HD
6674
.D5

UC-NRLF
$B 95 250

- 86797

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
RECEIVED BY EXCHANGE
Class

320
D486

Die Geschichte
der
sozialistischen Gewerkschaften Oesterreichs
bis zur Krise des Jahres 1873.

Von
Julius Deutsch.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Würde eines Doktor der Volkswirtschaft.

Von der
staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich
genehmigt auf Antrag des Herrn
Prof. Dr. Heinrich Herkner.

LIBRARY
OF
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Wien 1907.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Digitized by Google

Die staatswissenschaftliche Fakultät gestattet die Drucklegung vorliegender Dissertation, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Anschauungen Stellung nehmen zu wollen.

Der Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät:
Prof. Dr. Max Huber.

Die Geschichte
der
sozialistischen Gewerkschaften Oesterreichs
bis zur Krise des Jahres 1873.

Von
Julius Deutsch.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde.

Von der
staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich
genehmigt auf Antrag des Herrn
Prof. Dr. Heinrich Herkner.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wien 1907.
Im Selbstverlage des Verfassers.

HD6674
.D5

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1. Kapitel.

Allgemeines.

In ihrem berühmten Buche über die Geschichte des britischen Trade Unionismus definieren Beatrice und Sidney Webb die Trade Union als[1] „eine dauernde Verbindung von Lohnarbeitern zum Zwecke der Aufrechthaltung oder Besserung ihrer Arbeitsbedingungen". Wenn diese Definition auch in Bezug auf die bisherige Tätigkeit der englischen Trade Unions im allgemeinen zutreffen mag, auf die Gewerkvereine Deutschlands und Oesterreichs läßt sie sich nicht uneingeschränkt anwenden. Bei uns kämpfen die Gewerkschaften nicht bloß um die besseren oder schlechteren Arbeitsbedingungen, sondern sie sind auch bemüht, anderweitige Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. So, wenn sie für das allgemeine und gleiche Wahlrecht in den Kampf zogen oder sonstwie politisch tätig waren. Politisch neutrale Gewerkschaften gibt es bei uns nicht. Und es ist auch ziemlich sicher, daß selbst solche Gewerkschaften, die ursprünglich keinen anderen Zweck hatten, als nur die Arbeitsbedingungen zu verbessern, schließlich, weil sie eben Verbindungen von Arbeitern sind, dazu gedrängt werden, auch allgemeine Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten oder zumindest zu unterstützen.

Ein deutscher Gelehrter, Professor Dr. Biermer, definiert die Gewerkschaften als[2] „Vereine von Arbeitern ein und desselben Gewerbes zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Arbeitgebern". Obwohl hier nicht mehr bloß von den Arbeitsbedingungen, sondern in etwas weiterer Fassung von den Interessen der Arbeiter die Rede ist, tritt doch in der Schlußwendung, im Hervorheben, daß es sich um Verbindungen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber handelt, dieselbe enge Begrenzung wie oben zutage. Gegen diese Auffassung der Gewerkvereine ist zu sagen, daß es sich nicht bloß um einen Kampf gegen die Arbeitgeber, sondern um einen solchen gegen jeden Gegner der Arbeiterschaft handelt. Ganz abgesehen davon, daß es hinwiederum vielfach Fälle gibt, in denen die Gewerkschaft in der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder durchaus nicht denen der Arbeitgeber zuwiderhandelt. Ein Beispiel: Das Bestreben der Arbeiter, gleichmäßige Arbeitsbedingungen für die Groß- und Kleinindustrie durchzusetzen, setzt auch die Großunternehmer gegenüber den Kleinen in Vorteil. Die Arbeiterschaft kämpft natürlich für die gleichen Arbeitsbedingungen nicht um der schönen Augen der Großindustriellen willen, noch bloß aus Mitgefühl gegen ihre Kameraden in der Kleinindustrie, sondern in dem wohlverstandenen, eigenen Interesse, daß leidliche Arbeitsbedingungen in der Großindustrie nicht auf die Dauer Bestand haben, wenn

[1] S. u. S. Webb: „Die Geschichte des britischen Trade Unionismus"; deutsch von R. Bernstein. 2. Auflage. Stuttgart 1906.

[2] Biermer: Art. „Gewerkvereine". Handwörterbuch der Volkswirtschaft von Professor Elster. 1. Auflage, I. Band, Seite 913.

192271

nicht die der Kleinindustrie in einem möglichst geringen Abstande Schritt halten.

Die meisten anderen gelehrten Definitionen schließen sich, mehr oder weniger genau, dem Gedankengang der zwei zitierten an. So wenn Lujo Brentano[1] — und im gleichen Sinne Werner Sombart[2] — sagt: Unter Gewerkvereinen versteht man „Interessentenverbände, bestehend aus Lohnarbeitern eines und desselben Gewerbes, die durch Fürsorge für ihre Mitglieder bei Arbeitslosigkeit deren gemeinsame Interessen, namentlich beim Abschlusse des Arbeitsvertrages wahren". Man merkt wieder das Bestreben, den typisch gewerkschaftlichen Alltagskampf als den einzigen Zweck der gewerkschaftlichen Bestrebungen erscheinen zu lassen. Die gesamte Tätigkeit der Gewerkschaften, der Umfang aller ihrer Bestrebungen dürfte dadurch schwerlich zum richtigen Ausdruck gelangen.

Hören wir, was die sozialistischen Gewerkschaften selbst[3] als ihren Zweck bezeichnen. Der I. österreichische Metallarbeiterkongreß in Brünn, 1890, erkannte, ebenso wie der IV. österreichische Schuhmachertag in Wien, 1890, und noch eine Reihe anderer Kongresse, daß der Zweck der gewerkschaftlichen Organisation sei:

1. „die Erweckung und Hebung des Klassenbewußtseins bei den gesamten Fachkollegen;
2. im Zusammenhang damit die Vermittlung von Wissen, Aufklärung und Bildung;
3. die Zusammenfassung der Kräfte aller einzelnen zu einer Macht, welche den Arbeitern die ihnen von Gesetzes wegen zukommenden Rechte, insbesondere die wirkliche Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, sichert, welche aber auch darüber hinaus den stetigen Fortschritt in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere Abkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne, erzwingt und so die gesamte Lebenshaltung erhöht, zumindest aber ihr weiteres Sinken hindert."

Wer die österreichische Gewerkschaftsbewegung kennt, wird zugeben, daß sie treulich gehalten, was sie in diesem Programm versprochen. Wenn wir nun dieses weite Gebiet auf eine Formel bringen wollen, müssen wir — indem wir dabei von den längst überlebten, veralteten allgemeinen Gewerkschaften absehen — sagen: Die modernen Gewerkvereine sind dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern, die den Zweck haben, die Interessen der dem gleichen Beruf angehörigen Arbeiter zu vertreten, in erster Linie aber für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Wir mußten eine solche etwas weite Definition geben, weil wir von den Gewerkschaften sagen wollten, was sie sind, nicht aber das, was sie, von diesem oder jenem Standpunkte aus gesehen, sein sollten.

Es fragt sich nun, wann diese Gewerkvereine in Oesterreich ihren Einzug gehalten haben. Wie alle lebensfähigen, gesellschaftlichen Gebilde sind sie nicht mit einem Schlage, an einem bestimmten Tage in die Welt gesetzt worden, sondern in einem gewissen Zeitraum organisch entstanden. In den von altersher überkommenen Gesellenherbergen, wo sich später nicht nur Hand-

[1] Lujo Brentano: Art. „Gewerkvereine". Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Auflage, IV Band, Seite 612.

[2] Werner Sombart: „Dennoch." Jena 1900.

[3] Politisch neutrale Gewerkschaften gibt es in Oesterreich, wie oben bemerkt, fast gar nicht. Neben der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung existieren noch nationale und christlichsoziale Gewerkvereine, die aber zu unbedeutend sind, um ernsthaft in Betracht gezogen werden zu können. In ihrer Tätigkeit bemühen sie sich die sozialistischen Organisationen nachzuahmen, allerdings in wesentlich abgeschwächter Form.

werker, sondern auch Fabriksarbeiter trafen, lebte und webte der Geist der Solidarität. Und aus diesem Solidaritätsgefühl und der tristen Lage der Arbeiter heraus entstand das Bedürfnis nach einer strafferen Vereinigung, einer regelmäßigeren Verfolgung der gemeinsamen Interessen. Der erste Zweig der modernen Vereine war deshalb die Reiseunterstützung, die, früher von den Kollegen der einzelnen Werkstätte gegeben, nun dem gemeinsamen Verein zufiel. Was Brauch war von altersher, übernahmen die modernen Vereine zuerst. Rasch kamen aber auch andere Tätigkeitsgebiete hinzu und an Stelle der zünftlerischen Ueberlieferung zog nun bald moderner Kampfgeist in ihren Reihen ein. In einer anderen Weise entwickelten sich die Gewerkvereine aus den in einigen Gewerben bestandenen Arbeiter-Krankenunterstützungsvereinen. Solche Unterstützungsvereine gab es schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts unter den in größeren Betrieben beschäftigten Arbeitern. Sie waren die ersten regelmäßigen Arbeitervereine der modernen Zeit und als dann Ende der Sechzigerjahre die gesetzlichen Schranken fielen, gestalteten sie sich ziemlich rasch in moderne Gewerkvereine um. Beide Entwicklungstypen kamen so anfangs der Siebzigerjahre ziemlich gleichzeitig in dieselbe Bahn.

Die Gewerkschaften, in ihrer eigentlichen Funktion als Kampfvereine, haben sich in Oesterreich nicht nur ziemlich spät, sondern bis vor zirka 10 bis 15 Jahren auch ungemein langsam und schwankend entwickelt. Die Gründe hiervon darzulegen, ist notwendig, bevor wir mit der eigentlichen Geschichtsschreibung beginnen. Zum Teile fallen sie mit denen, die der Ausbreitung der Arbeiterbewegung überhaupt hemmend entgegenwirkten, zusammen.

In erster Linie kommt die bis in die Achtzigerjahre hinein so geringe Entwicklung der Industrie in Betracht.[1] Ein Blick auf einige der Hauptindustriezweige wird dies vor Augen führen: In Oesterreich, inklusive Ungarn, betrug im Jahre 1870 die Roheisenproduktion 403.000 Tonnen, in Deutschland zur selben Zeit 1,391.000 Tonnen, das ist mehr als dreimal so viel. Noch in den Jahren 1880 bis 1884 betrug der Roheisenverbrauch in Oesterreich-Ungarn 20 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung, in Deutschland 70·4 Kilogramm, in Großbritannien 121 Kilogramm.

Die Zahl der Baumwollspindeln betrug im Jahre 1876 nach einer vom Verbande der Baumwollindustriellen aufgestellten Statistik in Oesterreich-Ungarn 1,570.469; in Deutschland arbeiteten im Jahre 1875 die Spinnereien mit 4,625.000 Spindeln, das heißt mit einer dreimal so großen Anzahl. Im Jahresdurchschnitte von 1886 bis 1890 war der Verbrauch an Rohbaumwolle in Oesterreich-Ungarn 2·24 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung, in Deutschland 4·19 Kilogramm, in Großbritannien und Irland 19 Kilogramm.

Die Kohlenproduktion Oesterreichs betrug noch im Jahre 1885 17,893.000 Metertonnen, während sie in Deutschland schon 73,676.000 Metertonnen (viermal so viel), in Großbritannien und Irland 161,901.000 Metertonnen (beinahe neunmal so viel) erreicht hatte. Nachdem sich die Industrie schon bedeutend entwickelt hatte, anfangs der Neunzigerjahre, betrug der Kohlenverbrauch in Oesterreich-Ungarn 600 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung, in Deutschland 1900 Kilogramm, in Großbritannien 4200 Kilogramm.

Der Wert der eingeführten Waren im Jahre 1880 betrug in Deutschland (ohne Edelmetalle) 2819 Millionen Mark, der der ausgeführten Waren 2893 Millionen Mark. In Oesterreich-Ungarn bezifferte sich der Wert der Einfuhr zur selben Zeit auf 613·5 Millionen Gulden, der der Ausfuhr auf 654·7 Millionen Gulden. Mit anderen Worten: der Ein- und Ausfuhrhandel

[1] Vergl. A. Wirminghaus: Art. „Eisen, Industrie; Baumwolle, Baumwollindustrie; Kohle". Karl Rathgen: Art. „Handelsstatistik; Ausfuhr und Einfuhr". Wörterbuch der Volkswirtschaft von Elster.

Oesterreich-Ungarns war im Jahre 1880 nicht einmal halb so groß als der Deutschlands.

Parallel mit dieser geringen Industrieentwicklung im allgemeinen lief eine geringe Konzentration der Betriebe. Im Kleingewerbe fehlen aber die Vorbedingungen für die Entwicklung der modernen Gewerkvereine. Oesterreich besaß auch, entsprechend seiner geringeren Entwicklung, ein unvollkommenes Eisenbahnnetz und, was für das Aufkommen der Gewerkschaften am wichtigsten ist, nur wenige größere Städte. In den Alpenländern zog die Industrie, den Wasserkräften folgend, in einsame Täler und isalierte die Arbeiter; in Nordböhmen entwickelte sich ebenfalls die Industrie in Kleinstädten oder im offenen Lande oder beruhte vielfach auf dem Verlagssystem. Städte von halbwegs größerer Bedeutung, das heißt solche mit mehr als 100.000 Einwohnern, gab es in den Siebzigerjahren nur zwei, nämlich Wien und Prag.

In zweiter Linie stand der Ausbreitungsmöglichkeit des gewerkschaftlichen Gedankens die Unbildung der Massen entgegen.[1] Das war ein Bleigewicht an den Füßen der gewerkschaftlichen Verbände. Ungebildete, stumpfsinnige Massen kann man unter Umständen zu irgend einer spontanen Aktion entflammen, zu einer zielbewußten, vorbauenden gewerkschaftlichen Tätigkeit sind sie absolut unfähig. Den besten Einblick gewinnen wir, wenn wir die Rekrutierungsstatistik zum Vergleich heranziehen, da es sich hier um junge, kräftige Leute handelt, auf die die Gewerkschaft in erster Linie angewiesen ist. Nun waren im Jahre 1874 in Oesterreich von je 10.000 Ausgehobenen 4140 Analphabeten, in Deutschland im Jahre 1876 nur 237, das ist um mehr als 17mal weniger. Auch die gesamte Volksbildung in Oesterreich stand weit unter dem Durchschnitt. Im Jahre 1880 waren von je 1000 überfechsjährigen männlichen Personen 325·9 Ganz- und 55 Halbanalphabeten, in Preußen — und Preußen ist nicht das intelligenteste Land Deutschlands — hingegen im Jahre 1871, also fast 10 Jahre früher, nur 95 Ganzanalphabeten unter 1000 über 10 Jahre alten männlichen Personen. Bei den Frauen war das Verhältnis ein ähnliches.

Die Unbildung der Massen ging Hand in Hand mit einer entsprechenden Ausdehnung des Alkoholismus.[2] Jeder, der die Verhältnisse unter der industriellen Arbeiterschaft kannte — man folge nur den Berichten der Gewerbeinspektoren — fand Stoff, über die ausgebreiteten Trinksitten zu klagen. Für die gewerkschaftliche Organisation, die Klarheit und Nüchternheit zur elementarsten Voraussetzung hat, war das ein Keim zur Korruption. Je verbreiteter der Trunk, desto weniger Neigung und Fähigkeit zur Organisation. Man kann füglich sagen, daß eine dauernde Organisation sich überhaupt dort nicht entwickeln kann, wo der Alkoholismus, verbunden mit dem sozialen Elend und der Unwissenheit, die Arbeiterbevölkerung darniederhält. Dabei denke man, daß zum Beispiel noch heute in Mährisch-Ostrau, dem Zentrum der mährischen Bergbau- und Hüttenwerksdistrikte, auf den Kopf der Bevölkerung ein Jahreskonsum von 28 Liter Branntwein von 50 Prozent Alkoholgehalt und 150 Liter Bier entfallen. Auf dem Parteitage der österreichischen Sozialdemokratie im Jahre 1903 berichtete Abgeordneter Daszynski, „daß die Organisation in Bielitz an die 20.000 Weber nur deshalb nicht herankommen kann, weil sie dem Alkohol solche furchtbare Opfer bringen". Und er fügte hinzu: „So ist es auch in Ostrau, so in vielen anderen Orten."

[1] Vergl. Prof. Mischler: Art. „Analphabeten". Wörterbuch der Volkswirtschaft von Elster.

[2] Ueber den Alkoholismus in Oesterreich vergl. den „Bericht über den VIII. internat. Kongreß gegen den Alkoholismus", Wien 1901, insbesondere die vorzüglichen Referate Dr. Fröhlichs, Seite 429, und Dr. Wlassaks, Seite 383, sowie die Ausführungen Dr. Daums, Seite 531. Ueber einzelne Kronländer referierten: Dr. Z. Daszynska-Golinska (Galizien), Dr. Preßl (Böhmen), Dr. Nicoladoni (Oberösterreich).

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Hemmnis war die Macht und der Einfluß der katholischen Kirche. Wohl selten ein Land weist eine solche Machtfülle der katholischen Kirche auf, wie Oesterreich. Diese Macht ist zu einem nicht geringen Teile auch auf eine solide ökonomische Basis gestellt.[1] Aber weit größer als diese ökonomische Macht war stets ihr geistiger Einfluß. Als die Arbeiterbewegung in Oesterreich begann, herrschte der Pfarrer noch uneingeschränkt, souverän auf dem Dorfe. In den Städten lagen allerdings Liberalismus und Klerikalismus im Kampfe, aber in den unteren Volksschichten war der Einfluß des Klerus der überwiegende. Die Taktik der katholischen Kirche war der Arbeiterbewegung gegenüber von Anfang an eine sehr geschickte. Wo man sie nicht als ein Machwerk des Atheismus diskreditieren und unmöglich machen konnte, schuf man selbst Vereine der katholischen Gesellen und Arbeiter, um der unabhängigen, respektive sozialistischen Bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Bei dem gewaltigen politischen Einflusse des Klerus und seiner Durchtränkung der Jugenderziehung mit katholisch-römischem Geiste konnte es denn auch nicht fehlen, daß er so, teils direkt, teils indirekt, den unabhängigen Gewerkschaften, besonders in früheren Jahren, einen wirksamen Widerstand entgegenstellen konnte.

Auch die nationale Zerklüftung Oesterreichs ist in Betracht zu ziehen. Vielfach ging die nationale Spaltung parallel mit der in Klassen. In Böhmen und Mähren war die Bourgeoisie in den gemischten Sprachgebieten deutsch; die unteren Volksschichten, die Kleinbürger und Proletarier, waren zum größten Teile Tschechen. Ebenso war es in den slawischen Teilen Kärntens und Krains. Es ist da begreiflich, daß das Mißtrauen des slawischen Proletariers gegen die deutsche Bourgeoisie sich oft auch auf die deutschen Arbeiter übertrug. Diese waren, beeinflußt durch die Bewegung in Deutschland, am frühesten für die Gewerkschaft gewonnen worden; sie konnten aber, gehindert durch dieses nationale Mißtrauen, die anderssprachigen Arbeiter nur schwer aus ihrer Lethargie erwecken. Deshalb blieb die Gewerkschaftsbewegung eine so beträchtliche Zeit ihrer Hauptsache nach auf die deutschen Arbeiter beschränkt. Als sich aber dann die Bewegung auf die nichtdeutschen Arbeiter ausdehnte, erschwerte die Verschiedenheit der Sprache ein einheitliches Vorgehen und eine bessere Verständigung. Die gewerkschaftliche Fachpresse krankt andauernd an dem Uebel, daß sie nur in einer Sprache erscheinen kann, während die Mitglieder der Gewerkschaft drei oder vier Nationen angehören. Hat sich von einer Nation eine halbwegs größere Zahl von Mitgliedern gefunden, so muß für sie ein eigenes Organ geschaffen werden. Durch diese vielen kleinen Organe kann aber keines zu einer rechten Entfaltung kommen.

Die verschiedenen Nationen gehören auch verschiedenen Kulturkreisen an und haben demgemäß ganz verschiedene Bedürfnisse. Was den deutschen

[1] T. W. Teisen („Das soziale Elend und die besitzenden Klassen in Oesterreich." Wien 1894) berechnete anfangs der Neunzigerjahre, unter Zugrundelegung amtlicher Ziffern und mit Zuhilfenahme zuverlässiger Schätzungen des Bodenwertes, daß die Geistlichkeit des Kronlandes Niederösterreich sich einschließlich der Pfarrgülten eines Grundbesitzes von 94.882 Joch im Kapitalswerte von 11,253.005 fl. erfreute, der einen Katastralreinertrag von 563.599 fl. jährlich abwarf. In Steiermark entfielen auf den Besitz der Geistlichkeit 206.680 Joch. In Mähren 78.496 Hektar, die einen Kapitalswert von 17,818.592 fl. mit einem Katastralreinertrag von 890.144 fl. repräsentierten. An Industrialien besaß dort die Geistlichkeit 2 Fabriken, 31 Bierbrauereien, 12 Spiritus- und Branntweinbrennereien, 13 Mühlen, 19 Bretterfägen, 14 Ziegeleien, einige Eisenwerke. (Nebenbei gesagt auch 44 Schlösser.) In Schlesien hatte die Geistlichkeit 50.845 Hektar = 9·87 Prozent der gesamten Fläche mit einem Kapitalswerte von 7,352.187 fl. und einem Reinertrage von 367.609 fl. An Industrialien 2 Fabriken, 5 Bierbrauereien, 1 Spiritus- und Branntweinbrennerei, 1 Mühle, 3 Bretterfägen, 1 Eisenwerk. (5 Schlösser.) In Böhmen belief sich der geistliche Besitzstand auf 103.459 Hektar, Kapitalswert 12,127.060 fl., Katastralreinertrag 856.353 fl. Industrialien: 3 Fabriken, 51 Bierbrauereien, 19 Dampf- und Wassermühlen, 21 Ziegeleien, 16 Bretterfägen, 2 Eisenwerke, 5 Spiritus- und Branntweinbrennereien, 1 Kohlenbergwerk und andere Industrialien, 1 Knochenstampfer, Kalkbrennereien ꝛc.

Arbeiter zur Empörung treiben kann, genügt dem polnischen Arbeiter Galiziens oder dem slawischen des Südens. Die Unternehmer paralysieren oft die Streiks der fortgeschrittenen Arbeiter durch Import von zurückgebliebenen. Die Folge davon ist eine Entfremdung der betreffenden Arbeiterkategorien, die sich weder in der Sprache, noch in ihren Sitten und Ansprüchen verstehen.

Dadurch, daß die deutschen Arbeiter die Träger der Gewerkschaftsbewegung waren, hatte auch deren Volkscharakter einen Einfluß auf die anfängliche Gewerkschaftsentwicklung. Der Süddeutsche und besonders der Wiener ist leichtlebiger als der Norddeutsche. Er ist rascher für etwas zu entflammen, aber schwerer dazu zu bewegen, in der monotonen Kleinarbeit des Gewerkschaftskampfes Disziplin zu bewahren. Sein Charakter neigt mehr zur politischen Tätigkeit mit ihren Abwechslungen und Aufregungen als zur trocken gewerkschaftlichen. Heute hat sich das allerdings, unter dem Einflusse des langjährigen Gewerkschaftslebens und der gleichmachenden Tendenz des Kapitalismus, wesentlich geändert, aber in den Siebzigerjahren dürfte das der gewerkschaftlichen Bewegung so manche tüchtige Kraft geraubt haben. Um diese Zeit behielt die politische Richtung in der Arbeiterbewegung auch deshalb das Uebergewicht, weil die beiden großen kämpfenden Parteien, die Liberalen und Konservativen, sich gegenseitig bemühten, die neu emporkommende Bewegung ihren Zwecken dienstbar zu machen. Die jeweilige Regierung — siehe Giskra — versuchte dasselbe. Ein konservativer Schriftsteller jener Zeit, Dr. R. Mayer, charakterisiert dieses Treiben als[1] „das frevelhafte Spiel, welches die herrschenden Parteien mit dem Arbeitervolk getrieben, indem sie sie abwechselnd anlockten und wieder von sich stießen, bis sie eine fanatische, ganz radikale Sozialdemokratie sich schufen, die sie jetzt mit Polizei und Kriminalgericht niederzuhalten suchen ....“ Wenn man noch den mangelhaften Ausbau des Vereins- und Versammlungsrechtes sowie die sonstigen behördlichen Schikanen der Arbeiterkoalitionen in Betracht zieht, dürfte man so ziemlich alles aufgezählt haben, was der Gewerkschaftsbewegung Oesterreichs an Hindernissen entgegenstand.

Ein beträchtlicher Teil dieser Hindernisse hat natürlich auch in anderen Ländern eine Rolle gespielt, aber man wird wohl schon ersehen haben, daß Oesterreich ganz eigenartige Schwierigkeiten bot, die besonders im Anfange die Bewegung sehr hemmen mußten. Später, als die Gewerkschaften sich zu einer beträchtlichen Macht erhoben hatten, mußten wieder manche Momente, wie zum Beispiel die österreichische Staatszerrüttung, einen so geschlossenen Verband, wie die in der Zentralkommission vereinigten Gewerkschaften, was Wirkungsmöglichkeit und Ansehen anbetrifft, weit über den Rahmen ihrer zahlenmäßigen Stärke hinaus erheben. Doch davon mehr im Laufe der weiteren Darstellung.

[1] Dr. R. Meyer: „Der Emanzipationskampf des vierten Standes.“ Berlin 1895. II. Band, Seite 46.

II. Kapitel.

Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in Oesterreich.

1. Im Vormärz.

Als nach den napoleonischen Kriegen die „heilige Allianz" Europa beherrschte, war Oesterreich, das unter der Regierung Metternichs stand, das reaktionärste der reaktionären Länder. Sorgsam waren die Grenzen den geistigen Bewegungen des Auslandes verschlossen, energisch wurde im Innern darnach getrachtet, jede freiere Bewegung im Keime zu ersticken. Die reichsdeutschen Staaten waren ja um diese Zeit auch nicht sehr fortschrittlich, aber Oesterreich gegenüber waren sie geradezu radikal. Während in den anderen Staaten immerhin noch so etwas verspürt wurde, das man mit viel Nachsicht als geistigen Fortschritt verzeichnen konnte, ging Oesterreich effektio zurück. Am besten illustriert dies ein Blick auf die geistige Nahrung, die die Völker Oesterreichs um diese Zeit zu sich nahmen. Während zur Zeit der ersten Einführung des Zeitungsstempels (1789) der jährliche Absatz der damals bestehenden Zeitungen, o h n e die amtlichen Blätter, von den Behörden auf $3^1/_2$ Millionen Einzelnummern veranschlagt worden war und es etwa 50 p o l i t i s c h e Blätter gab, bestanden im Jahre 1847 in sämtlichen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern nicht mehr als 79 periodische Blätter überhaupt, darunter 19 politische, von denen 12 amtlichen Charakter besaßen. Mithin bestanden im ganzen 7 von der Regierung nicht offen und direkt abhängige politische Blätter. Und speziell über Wien sagt E. V. Zenker, indem er auf Bäuerles „Theaterzeitung" (bestand seit 1806 unter stets wechselndem Titel), Saphirs „Humorist" (seit 1837) und Schickhs „Wiener Modenzeitung" (seit 1816) anspielt, treffend:[1] „Ein korrupter Schriftsteller, ein saumischer Witzbold und ein literarischer Schneider beherrschten die öffentliche Meinung Wiens während des ganzen Vormärz." Dafür waren fast alle Werke Schillers bis zum Jahre 1809 in Oesterreich verboten.

So wie in der Literatur, sah es im öffentlichen Leben überhaupt aus. Die Regierung überwachte, reglementierte alles und ließ auch nicht die geringste freie Regung zu. An Vereinsleben gab es nichts als ein paar Unterstützungsvereine. Der älteste der Wiener Unterstützungsvereine war der im Jahre 1683 gegründete „Privatverein der in Wien befindlichen k. k. Rechnungs- und Kontrollsbeamten zu wohltätigen Zwecken für sich und ihre Familienmitglieder". Der Zweck dieses Vereines, der ursprünglich nur die Hofbuchhaltungsbeamten umfaßte, war die „Unterstützung in Krankheits- und anderen Notfällen, ferner die Förderung des Seelenheiles der Mitglieder durch Meßopfer und Unterstützung gesitteter und talentierter Kinder derselben mit Erziehungs-

[1] E. V. Zenker: „Geschichte der Journalistik in Oesterreich." Wien 1900.

beiträgen". Außer diesem ältesten Vereine gab es in Wien noch eine Anzahl Witwen- und Waisenunterstützungsvereine von Angehörigen liberaler Berufe, von selbständigen Handwerkern und solche von Dienern. Ueber die Lage der Arbeiter und deren Bestrebungen, auch ihrerseits Vereine ins Leben zu rufen, hatte man bis jetzt nur spärliche Kenntnis. Erst in letzter Zeit gelang es Professor Dr. Karl Grünberg, auf Grund umfangreicher Aktenstudien wenigstens für ein Gewerbe — die Kottonindustrie — zuverlässiges Material ans Tageslicht zu bringen.[1]

Einleitend wäre vorauszuschicken, daß die Lage der Arbeiter eine unglaublich gedrückte war. Die Löhne waren niedrig, die Arbeitszeit sehr lang, Frauen und Kinder wurden zu den schwersten und ungesundesten Beschäftigungen verwendet. Kam dann noch die Einführung neuer Maschinen hinzu, welche die Lebensbedingungen der Arbeiter abermals zu erschweren drohte, so brachen Empörungen der Arbeiterbevölkerung aus, die oft einen großen Umfang annahmen. In der Kottondruckerei war es die Ersetzung der Handarbeit durch die Perrotine, welche im Jahre 1844 zu Streikunruhen in Böhmen, wahrscheinlich in Prag, aber auch in den anderen Zentren dieser Industrie, führte. Die Regierung konnte nur mit Aufbietung aller Kräfte diese Streikunruhen unterdrücken. Diese Vorgänge zeitigten auch Versuche zur Einführung obligatorischer Fabriksordnungen (Hausordnungen) und von Arbeiterausschüssen, Regelung des Lehrlingswesens, Abkürzung der Arbeitszeit und anderes mehr. Auch in dem zweiten größeren Industriegebiet Oesterreichs, in Niederösterreich, namentlich in Wien, führten ähnliche Verhältnisse wie in Böhmen (maschinelle Fortschritte) schon vor dem Jahre 1848 zu Streiks und Unruhen. Die Regierung half sich der Arbeitslosigkeit gegenüber mit Notstandsarbeiten und — Abschiebung der Nicht-Wiener, beziehungsweise Nicht-Niederösterreicher in ihre Heimat, hauptsächlich Böhmen, Mähren und Schlesien.

Diese Streiks waren nur spontane Empörungsausbrüche der Arbeiterschaft. Es gab aber auch schon frühzeitig — wie wir sehen werden, bereits in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts — in den einzelnen Fabriken Institute, die eine regelmäßigere Hilfeleistung für die Arbeiter bezweckten. Es waren dies die Fabrikskassen.

Eine amtliche Untersuchungskommission berichtete über die Gebarungsweise solcher Kassen in der Kottonindustrie am 12. März 1845 an das böhmische Landesgubernium. Die Resultate der Untersuchung faßte die Kommission in folgendem zusammen:

1. In den meisten, sowohl inländischen als auch ausländischen Kottondruckfabriken haben sich, und zwar gewöhnlich bald nach dem Entstehen der Fabriken, Vereine der Drucker, denen sich hier und da auch die Form- und Modellstecher angeschlossen haben, in der Absicht gebildet, um durch regelmäßige Geldbeiträge einen Fonds zu bilden und daraus die reisenden (Drucker), die kranken oder erwerbsunfähigen Vereinsmitglieder, dann ihre Witwen zu unterstützen.

2. Solche Vereine bestehen nun seit vielen Jahren sowohl auf dem flachen Lande als auch in der Hauptstadt; wo mehrere Kottonfabriken an einem Orte sind, bilden, wie zum Beispiel in Böhmisch-Leipa, sämtliche Drucker einen einzigen Verein; für sämtliche Kottondruckfabriken in und bei Prag bestehen aber sieben solche Vereine und die Drucker der übrigen Fabriken sind dem einen oder anderen einverleibt.

3. Es sind zwar bei vielen dieser Vereine, wovon einige über 40 Jahre bestehen, schriftliche Verhaltungsregeln, größtenteils nur im

[1] Dieses Material ist noch nicht in Druck erschienen, doch gestattete mir Herr Professor Grünberg in zuvorkommendster Weise, in einige der wichtigsten Partien Einsicht zu nehmen.

Entwurfe, vorgefunden worden, die jedoch mit einer amtlichen Bestätigung nicht versehen sind und auch nicht in allen Punkten beobachtet werden, weil sie von Zeit zu Zeit durch mündliche Uebereinkommen des Vereines abgeändert worden sind. Bei vielen dieser Vereine wird sich aber bloß nach der bisherigen Gepflogenheit und mündlichen Ueberlieferung benommen.

4. In den Hauptgrundsätzen stimmen aber fast alle überein und weichen nur in den einzelnen Modalitäten, namentlich in der Quote der Beiträge und den zu verabreichenden Unterstützungen, voneinander ab; alle diese Druckervereine des Inlandes und des Auslandes stehen untereinander insofern in Verbindung, als ein jedes Mitglied eines solchen Vereines, sobald es sich mit dem sogenannten Kassenschein, nämlich einer Bestätigung des Kassenvorstehers über die richtige Einzahlung von Beiträgen, ausweist, überall, wo ein solcher Verein besteht, eine Unterstützung (Reisegeld) und Aufnahme in den Verein für den Fall seines längeren Aufenthaltes anzusprechen berechtigt ist.

5. Die Beiträge, welche von den Vereinsmitgliedern zur Bildung des Unterstützungsfonds geleistet werden, bestehen:

a) in der Einlage eines jeden Mitgliedes bei dem Eintritt in den Verein mit 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. K.-M.;[1]

b) in der wöchentlichen Beisteuer mit 8, 10 bis 12 kr. K.-M.;

c) in den Beiträgen der freigesprochenen Lehrlinge von 10 bis 30 fl. W. W.[2]

6. Die Auslagen, welche aus diesen Beiträgen bestritten werden, sind:

a) Reisegelder für reisende Drucker à 12 bis 40 kr. W. W., ihre Beköstigung und nötige Bekleidung; jedoch nur einmal in einem halben Jahre für ein und dasselbe Individuum;

b) Krankheitsaushilfen für Vereinsmitglieder mit 7, auch $7\frac{1}{2}$ fl. W. W. wöchentlich, bei unverschuldeten Krankheiten; auch die zum Regiment einberufenen Urlauber, wenn sie Vereinsmitglieder sind, erhalten eine halbe Krankheitsaushilfe;

c) Leichenkosten. Stirbt das Weib eines Vereinsmitgliedes, so erhält der Witwer zur Bestreitung der Leichenkosten 20 fl. W. W., — dagegen die Witwe aber 40 fl. W. W. und letztere in der Folge vierteljährig 2 bis 4 fl. W. W.;

d) Unterstützung der erwerbsunfähig gewordenen Mitglieder mit 1 bis 2 fl. wöchentlich;

e) Auslagen für die Herberge;

f) Entlohnung des Kassenführers.

7. Zur Verwaltung der diesfälligen Fonds werden nämlich aus den Vereinsmitgliedern gewöhnlich zwei Individuen auf unbestimmte Zeit auserwählt, welche gegen eine Entlohnung von 2 bis 5 fl. per Quartal die Geschäfte in der Art unter sich teilen, daß einer davon die Beiträge zu erheben und der andere die Auslagen zu bestreiten hat. Manche von diesen sogenannten Kassenvorstehern besorgen schon seit vielen Jahren dieses Geschäft.

Kassentruhen gibt es nicht; die Gelder sind in der eigenen Verwahrung der Kassiere. Ueber die eingegangenen Geldbeträge wird eine Vermerkung, das sogenannte Lagerbuch, geführt, welches nicht nur die Namen

[1] Ein Gulden K.-M. war in 60 kr. geteilt und wertete in österreichischer Währung 1 fl. 5 kr. Sieben Gulden K.-M. waren daher gleich 7 fl. 35 kr., acht Gulden K.-M. gleich 8 fl. 40 kr. in österreichischer Währung.

[2] Die „Wiener Währung" war die alte österreichische Papiervaluta, die seit 1811 bestand und erst im Jahre 1857 gänzlich außer Kraft gesetzt wurde. Bei der nun folgenden Einführung der österreichischen Währung wurden 100 fl. W. W. mit 42 fl. ö. W. bezahlt.

sämtlicher Vereinsmitglieder, sondern auch die von ihnen von Woche zu Woche eingezahlten und in die für jede Woche bestimmten Kolonnen eingetragenen Beiträge, dann die allfälligen Rückstände enthält.

Die Ausgaben werden in dem Ausgabsbuch verzeichnet und nebstdem wird bei vielen Vereinen ein sogenanntes Fremdenbuch geführt, in welchem die Namen aller mit einer Unterstützung beteilten Reisenden ersichtlich gemacht werden.

Nach Verlauf eines jeden Vierteljahres, in einigen Vereinen eines jeden Monats und Jahres, wird auf der Herberge von den Kassenvorstehern die Rechnung den dort hierzu versammelten Vereinsmitgliedern mitgeteilt und der vorhandene Kassenüberschuß den Kassenführern zur weiteren Verwendung überlassen, manchmal aber auch unter den Vereinsmitgliedern verteilt.

8. Die Führung dieses Kassenbuches ist nach der Individualität der Kassiere mehr oder weniger mangelhaft, nur in Reichstadt ist das Kassenwesen sehr gut geregelt, es besteht daselbst ein förmliches, organisiertes Pensionsinstitut, welches schon im Jahre 1804 durch einen namhaften Beitrag des Fabriksherrn Jg. Leitenberger mit 7000 fl. K.-M. ins Leben gerufen wurde und dermalen einen fruchtbringend angelegten Fonds von mehr als 18.000 fl. W. W. besitzt, amtlich bestätigte Statuten hat, unter der Aufsicht der Ortsbehörden steht, die Bücher und Rechnungen mit einer besonderen Genauigkeit führt. Bei einem Wechsel der Kassenrechnungsführer werden in Reichstadt förmliche Liquidationen vorgenommen, die Rechnungen von der Ortsbehörde zur Einsicht und Revision übernommen.

Außer diesem Verein ist kein anderer in Böhmen geregelt und mit amtlich genehmigten Statuten versehen.

9. Hinsichtlich des Bestandes dieser Druckervereine haben schon in der früheren Zeit mehrere amtliche Verhandlungen stattgefunden. Im Jahre 1812 ist nämlich in Wernstadtl mit Genehmigung der Hofkanzlei am 20. Februar 1812, G.-Z. 1316, eine Anstalt zur Unterstützung der kranken und unfähigen Fabriksarbeiter gegründet und ihre Statuten mit Gubernialbewilligung vom 16. Oktober 1812, Z. 31.025, in Druck gelegt worden, die aber dermal nicht mehr beobachtet werden und auch nicht bestehen.

Die Modellstecher in Prag haben im Jahre 1814 einen Unterstützungsverein gebildet, dessen Statuten mit Gubernialdekret vom 3. Juli 1819, Z. 28.269, genehmigt worden sind, der aber dermal nicht mehr besteht, da sich die Modellstecher dem Verein der Drucker zugesellt haben.

Im Jahre 1823 sind bei dem hiesigen Magistrat (Prag), der Stadthauptmannschaft und den Kreisämtern Verhandlungen und Beratungen über den Bestand der Vereinskassen gepflogen und hierauf vom Gubernium am 13. Oktober 1825, Z. 42.521, entschieden worden:

„daß diese Kassen offenbar sehr nützliche und zweckmäßige Anstalten sind, welche in jeder Hinsicht befördert zu werden verdienen. Da indessen solche Kassen nur ein Ergebnis freiwilliger Uebereinkunft sind und sein können, so haben sich die Behörden jeder direkten Einmischung zu enthalten, sobald nicht erwiesene Malversationen eine solche nach den bestehenden Gesetzen zulässig oder gar erforderlich machen. Nur in diesen Fällen seien die Ortsbehörden berufen, die Einsicht der Rechnungen über gedachte Kassen zu verlangen und nach Maßgabe ihres Wirkungskreises zu verfügen. Es verstehe sich von selbst, daß, sobald bei solchen Uebereinkünften Statuten abgefaßt werden, diese der Landesstelle zur Bestätigung vorgelegt werden müssen, sowie die Kreisämter und Ortsbehörden jederzeit darüber zu wachen haben, daß hierdurch sowie im allgemeinen keine Mißbräuche irgend einer Art eingeführt werden, welche mit der bestehenden Verordnung im Widerspruche stehen".

10. Daß in der neuesten Zeit von dem Bestande dieser Vereinskassen Mißbräuche gemacht wurden, ist schon aus derjenigen Verhandlung bekannt, welche bei dem k. k. Gubernium hinsichtlich der den Reichstädter Druckern von den Wernstadtler Druckern verweigerten Aufnahme in den Kassenverein und hierdurch vereitelten Eintrittes der Reichstädter Drucker in die Arbeit vorgekommen sind und die Bestrafung der Wernstadtler Drucker zur Folge hatte, da der Eintritt in die Arbeit von der Aufnahme in den Verein bedingt ist, mithin die Verweigerung der letzteren ein Mittel zur Verhinderung des Eintrittes in die Arbeit ist. Ein ähnlicher Unfug hat sich auch laut der beiliegenden Verhandlung in Cosmanos ergeben, wo die Aufnahme der Reichstädter Drucker ebenfalls verhindert wurde.

Am 14. März 1845 erschien ein Gubernialdekret (Prag, Z. 15.917/1130), das Geldsammlungen unter den Fabriksarbeitern zu was immer für einem Zwecke von der Bewilligung der Behörden abhängig machte. Ebenso sollten keine Fabrikskassenvereine mehr ohne behördliche Bewilligung geduldet werden. Man fürchtete sich vor den „sozialistischen Umtrieben" in diesen Vereinen.

Von anderen Arbeiterverbindungen dieser Zeit ragen insbesondere die der nordböhmischen Porzellanarbeiter und die der Buchdrucker hervor.

Von den Porzellanarbeitern in der Umgebung Karlsbads wissen wir, daß sie schon seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im „Personalverband" der Porzellanarbeiter Oesterreichs und Deutschlands organisiert waren, der auch „Reiseunterstützungsverband" genannt wurde. Mit dem letzteren Titel wird auch zugleich einer seiner Hauptzwecke genannt. Bei den Porzellanarbeitern handelte es sich wieder um Fabriksarbeiter, in dem zweiten Falle, bei den Buchdruckern, jedoch zumeist um Arbeiter in kleineren Betrieben. Daß wir von den Verbindungen der Fabriksarbeiter dieser Zeit jetzt immerhin einige Kenntnisse haben, rührt wohl daher, daß diese Gebilde schon etwas moderner und geregelter waren und so eine Ueberlieferung der Berichte leichter möglich wurde. Auch kümmerte sich die Regierung bei ihrem Interesse für die neue Industrie um deren Arbeiter mehr, als um die des Handwerkes. Wir zweifeln aber nicht daran, daß im Vormärz auch unter den im Handwerk beschäftigten Arbeitern gewisse, von den mittelalterlichen Zünften her überlieferte Verbindungen bestanden. Es ist kein Zufall, daß, wie wir später sehen werden, viele moderne Gewerkschaften in den alten Herbergen entstanden.

Genauere Berichte über die Verbindungen kleingewerblicher Arbeiter dieser Zeit sind nur von den Buchdruckern überliefert, deren Organisationen einen gegenüber der zünftlerischen Ueberlieferung moderneren Zug trugen und den Vereinigungen der Fabriksarbeiter glichen. Die Entstehung dieser Vereinigungen unter den Buchdruckern mag darin seinen Grund gehabt haben, daß in diesem Gewerbe die Arbeitsverhältnisse etwas besser waren, daß ein gewisser Kastengeist die Buchdrucker von der übrigen Gesellenschaft trennte und daß ihr Gewerbe auch eine größere Vorbildung erforderte, die Buchdruckarbeiter also geistig entwickelter waren. Die Buchdruckervereinigungen zeichneten sich gegenüber den zünftigen Gesellenverbindungen durch eine größere Ordnung und eine stärkere finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Zünftige Bruderschaftsgewohnheiten waren auch in ihnen nicht fremd.

Die Buchdrucker machten den ersten Versuch, eine Unterstützungskasse zu gründen, im Jahre 1824 in Linz. Der Versuch mißglückte insofern, als keine festen Normen geschaffen wurden und eine Willkürherrschaft in der Verwaltung der Kasse Platz greifen konnte, die erst in den Fünfzigerjahren ihr Ende fand. Besser erging es den Innsbrucker Buchdruckern, die 1826 eine Kranken- und Invalidenkasse gründeten, die ihren Zweck erfüllte. In Wien wurde ein

„Unterstützungsverein für erkrankte Buchdrucker und Schriftgießer“ am 1. August 1842 gegründet, dessen Statuten die niederösterreichische Landesregierung am 5. November 1843 genehmigte. Als Zweck des Vereines wurde angegeben: „arbeitsame, verheiratete, wie ledige Buchdrucker- und Schriftgießersubjekte in Krankheitsfällen zu unterstützen“.

Die Buchdruckerarbeiter waren anfangs nicht sehr entflammt für ihren Verein und es traten bloß 111 bei. Die Prinzipale erkannten viel rascher, daß ihnen aus dem Verein Vorteile erwachsen könnten; nahm er ihnen doch die unbequeme Last ab, für die Spitalskosten erkrankter Gehilfen aufkommen zu müssen, und sie bemühten sich daher, die sämtlichen Gehilfen zum Beitritt zu bewegen. Der damalige Gremialvorstand J. P. Solinger setzte es durch, daß die Prinzipale erklärten, sie würden keinen Gehilfen in Arbeit nehmen, der nicht dem Unterstützungsverein angehöre. Nun war es mit der Lauheit der Gehilfen vorbei. Sie fügten sich ohne weiteres dem Diktate ihrer Chefs und so kam es, daß am Schlusse des Jahres 1844 der Verein bereits 380 Gehilfen umfaßte. Von irgend einer Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber den der Unternehmer konnte in diesem Verein natürlich keine Rede sein. Im Gegenteil, man darf wohl die Vermutung aussprechen, daß die Buchdrucker dieser Zeit, durch ihre etwas bessere Lage und den Kastengeist, der sie beherrschte, veranlaßt, an Unterwürfigkeit und Knechtessinn den Durchschnitt der Arbeiter in den anderen Branchen noch übertrafen. Jedenfalls lassen die ersten Aeußerungen des neugegründeten Vereines an Servilismus nichts zu wünschen übrig. So beginnt der zweite Rechenschaftsbericht über das Jahr 1845 mit folgender, auch an die Prinzipale als Wohltäter und Ehrenmitglieder gerichteten Epistel: [1]

„Hochverehrteste Wohltäter!

Die Jahre eilen wie graue Nebel unserem Denkvermögen vorüber und hinterlassen uns in demselben Angenehmes wie Unangenehmes — das ist nun einmal der Lauf der Dinge — wir wollen uns daher nur an die lieblichen Ereignisse, die sich wie wohlgeordnete Gemälde aneinanderreihen, erinnern und uns mit dem Ueberblick des guten Fortgangs des Vereines heute beschäftigen. Vorerst bringen wir Ihnen, hochverehrteste Wohltäter, unsern untertänigsten Dank dar für alle erhaltenen Gaben und überzeugen Sie zugleich mit diesem zweiten Ausweise von der richtigen Verrechnung und getreuen Gebarung des Fondes, wie des günstigen Fortschrittes, der dies Unternehmen, bei ununterbrochener Ausdauer Ihrer Liebe und Gewogenheit, endlich zu einem förmlichen Institute gestalten wird.“

Der vierte Jahresausweis (für das Jahr 1847) beginnt in ähnlicher Weise: „Wir nahen uns mit innigem Dankgefühle und überreichen Ihnen, hochverehrteste Wohltäter, ehrfurchtsvoll den vierten Ausweis des verflossenen Jahres.“ — Und beide Ausweise schließen: „Es verbleibt in tiefster Hochachtung und Verehrung gegen seine P. T. Wohltäter der sämtliche Ausschuß des Vereines zur Unterstützung erkrankter Buchdrucker und Schriftgießer in Wien.“

Daß in den engen Verhältnissen des Vormärz ein anderer Geist sich nicht entwickeln konnte, ist ja nicht weiter erstaunlich. Der Buchdruckerunterstützungsverein war auch nicht einmal ein Institut, das lediglich die Wohlfahrt seiner Mitglieder im Auge hatte, sondern wurde vielfach in der Weise verwaltet, daß das Aufspeichern von Geld als Hauptzweck erschien. Dazu kam noch, daß die Leitung in den Händen einiger Leute lag, die von den

[1] Zitiert in Högers trefflichem Werke: „Aus eigener Kraft! Die Geschichte eines österreichischen Arbeitervereines seit fünfzig Jahren.“ Herausgegeben vom Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgießerverein. Wien 1892. S. 58 bis 60.

Mitgliedern unkontrolliert nach Belieben schalten und walten konnten. — Es mußte erst das Sturmjahr von 1848 kommen, damit bei den Buchdruckern wie in der übrigen Arbeiterschaft das Streben nach Freiheit und Selbständigkeit, nach politischen und wirtschaftlichen Reformen, wenigstens auf eine kurze Spanne Zeit aufflackern konnte.

2. Die Arbeiterbewegung im Jahre 1848.

Als am 13. März 1848 das Wiener Bürgertum gegen den Absolutismus in die Schranken trat, da entrollte sich ein seltsames, unerhörtes Bild. Auch die Vorstädte waren lebendig geworden. Und die Wiener Vorstadtproletarier stürzten sich heroisch in den Kampf. Sie waren das Rückgrat der Revolution.

Die hungernde, darbende Arbeiterbevölkerung wollte aber nicht nur gegen den Absolutismus kämpfen, sie hatte noch einen zweiten Feind, die Arbeitslosigkeit. Sie wollte Arbeit und Brot. Und in ihrem erwachenden Grimme warfen sich die Arbeitermassen auf diejenigen, die nach ihrer Meinung ihre Not verschuldet hatten, auf die Maschinen. So kam es zu den oft geschilderten Szenen in der Nacht vom 13. zum 14. März. Ebenso wie im Jahre 1844 in Böhmen waren es auch hier besonders die Perrotinemaschinen in der Druck- und Appreturindustrie, die die Wut der Arbeiter entfacht hatten. Es kam zu stürmischen, wilden Tumulten. Die Arbeiter stürmten in den Vorstädten die Fabriken, zerstörten die Maschinen und setzten die Gebäude in Brand.

Der historische Moment, der das Bürgertum und die Arbeiterschaft vereint auf der Straße gesehen hatte, sah auch zugleich das Erwachen der Gegensätze zwischen diesen zwei Klassen. Was die ersten Tage in wilder Wut getobt hatte, die Empörung und der Grimm der erwachten Arbeiterschaft, wandte sich bald in ein zwar ruhigeres, aber doch energisches Fordern nach menschenwürdigen Existenzbedingungen um. Die Arbeiter blieben nicht dabei stehen, gegen die Maschinen zu wüten, sie verlangten vielmehr von deren Besitzern und vom Staate Arbeit und Brot.

Schon am 29. März berichteten die Blätter, daß am 27. d. M. am Neubau und Schottenfeld zahlreiche Versammlungen von Fabriksarbeitern, vorzüglich von Webergesellen, stattgefunden hätten. „Im großen Hofe der Weberherberge wogte eine zahllose Menge, an welche einzelne Redner ergreifende Worte richteten. Auch die Vorstände jeder einzelnen Zunft der Fabriksarbeiter, wie Bandmacher ꝛc., waren anwesend und suchten die unruhige Menge durch begütigende Vorschläge zu besänftigen. Am Ende wurde beschlossen, daß eine Deputation der angesehensten Fabrikanten sich zu Seiner Majestät begeben solle, um die allerhöchste Entschließung zu erflehen, daß überall die Löhnung der Arbeiter erhöht und die Arbeitsstunden vermindert würden.“ [1]

Daß sich die Arbeiter etwas davon versprachen, daß sie die Fabrikanten einen Bittgang um höhere Löhne tun ließen, zeugt von ihrer Vertrauensseligkeit. Noch bezeichnender aber ist, was von diesen Versammlungen weiter erzählt wird: „Ferner wurde beschlossen, daß kein Arbeiter mehr bei einem jüdischen Fabriksbesitzer in Arbeit treten dürfe, jeder dawider Handelnde wird von der Innung ausgestoßen. Der Grund liegt darin, daß der israelitische Fabrikant seine Arbeiter so viel als möglich drückt und schlecht bezahlt; die christlichen Fabrikanten nehmen aber keinen, der bei einem Juden im Dienste stand, in ihre Fabriken auf, und so sind diese Arbeiter gezwungen, in den jüdischen Werkstätten zu verweilen, wo man sie willkürlich behandelt und schlecht bezahlt.“ — Darnach scheinen es die

[1] „Die Gegenwart.“ Politisch-literarisches Tagblatt Nr. 73, 29. März 1848.

Unternehmer auch damals sehr gut verstanden zu haben, den drohenden Sturm von sich abzulenken, indem sie alle Schuld auf das ohnedies mit allen Vorurteilen beladene Haupt des jüdischen Fabrikanten wälzten.

Eigentlich unnötig zu sagen ist es, daß der Bericht dann weiter erzählt, „den Arbeitern wurde von ihren Vorstehern alles und jedes versprochen, bewilligt und zugestanden". Die Unternehmer waren überrumpelt worden und sagten den Arbeitern vorerst alles, was sie verlangten, zu, um Zeit zu gewinnen. Auch bei anderen Innungen und Handgewerken hatten an diesem Tage Versammlungen stattgefunden, deren Zweck die Verbesserung des Arbeitszustandes war.

Von Interesse ist es, die Forderungen der Arbeiter aus dieser Zeit kennen zu lernen. Am 15. April veröffentlichte die „Gegenwart" an der Spitze des Blattes ein „Pro memoria der Schlossergesellen an alle Menschenfreunde", in dem sie ihre Bitten und Forderungen der Oeffentlichkeit vortragen. Darin heißt es:

„Die erste unserer Bitten besteht in der Abkürzung der Arbeitszeit, die nur von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends währen soll, anstatt wie bisher von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends." — Zweitens wird eine Verminderung der Lehrlingszahl und auch für sie eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. „Ferner," heißt es in dem Pro memoria, „wollen wir, daß die Arbeit künftig von dem Herbergsvater, nicht aber von dem Ansagemeister angewiesen werde, dem wir viele Gulden geben mußten, um sie zu erlangen."

Um dieselbe Zeit, am 10. April, überreichten die Gehilfen: G. Beger, P. Bendiner, F. Dorstenstein, Gleißner, Hiersch, Retter, Scherzer und Werner namens 464 Buchdrucker und Schriftgießer ihre Forderungen an die „Herren Repräsentanten des löblichen Buchdrucker-Gremiums". Sie verlangten:[1]

„1. Eine den gegenwärtigen Nahrungsverhältnissen angemessene Erhöhung des Arbeitspreises für Setzer, Drucker und Schriftgießer, nach dem Maßstabe eines wöchentlichen Verdienstes von sieben bis acht Gulden K.-M.

2. Beschränkung in der Aufnahme von Setzer-, Drucker- und Gießerlehrlingen, derart, daß auf je vier Subjekte nur ein Lehrling kommt.

3. Abschaffung der weiblichen Arbeiter bei den Maschinen und anderen Manipulationen.

4. Besetzung der Schnellpressen statt mit Jungen mit Druckersubjekten, deren Arbeitsstunden nach 1000 Bogen à 12 kr. K.-M. berechnet werden sollen; gleichwie die Besetzung der Schriftgießmaschinen ausschließlich nur durch Schriftgießergehilfen geschehen darf.

5. Bei jeder Handpresse soll mindestens ein Druckersubjekt Beschäftigung finden.

6. Die in einer Buchdruckerei aufgestellten Schnellpressen müssen sich immer nach der Zahl der darin im Gange befindlichen Handpressen richten, derart, daß auf drei Handpressen eine Schnellpresse zu stehen kommt.

7. Beschränkung der Arbeitszeit auf zehn Stunden täglich mit Ausnahme des der Ruhe und Sammlung geweihten Sonntages."

Wie man sieht, sind das gegenüber denjenigen der Schlosser ziemlich weitgehende Forderungen. Daß sie gestellt wurden, kam daher, daß die Buchdruckarbeiter schon eine bessere Stellung einnahmen als die Schlosser und das bereits besaßen, was diese erst forderten. Dann aber auch daher, weil im Buchdruckgewerbe eine außerordentlich günstige Konjunktur herrschte. Die Märzrevolution hatte die Preßfreiheit gebracht und eine Fülle von Zeitungen, Flugblättern und Broschüren ergoß sich über das Land. Diese so junge, entfesselte Literatur überhäufte die Buchdruckereibesitzer mit Aufträgen. Als ihre Gehilfen die obigen Forderungen stellten, gaben sie daher auch nach kurzem

[1] Höger a. a. O. Seite 74.

Widerstreben nach und erhöhten die Löhne. Die Gunst der Verhältnisse hatte so den Buchdruckern den ersten Erfolg im wirtschaftlichen Kampfe gebracht.

Der Geist der Freiheit, der Wien durchzitterte, rüttelte inzwischen aber auch Arbeiterkategorien auf, die sonst nur schwer zum Widerstande zu bewegen sind. So richteten die Wiener Handlungskommis eine Petition an ihre Chefs, die 18 Punkte umfaßte, leider aber nichts erreichte. Glücklicher waren ihre Kollegen in den die Residenz umliegenden Ortschaften Fünfhaus, Sechshaus, Rustendorf, Reindorf und Braunhirschengrund, die Mitte Mai in einer Petition die Forderung nach Abkürzung der Geschäftszeit an Sonn- und Feiertagen aufstellten und durchsetzten.

Während dieser Bewegungen unter den einzelnen Arbeiterkategorien machte sich allmählich auch das Bedürfnis geltend, eine Stätte zu schaffen, wo die Arbeiter über ihre gemeinsamen Interessen beraten konnten. Als gemeinsames Interesse fühlten sie vorläufig nur eines: die Bildung. Der erste allgemeine Arbeiterverein war ein Bildungsverein. Oeffentlich angeregt wurde dessen Gründung zuerst von dem Schuhmachergesellen Friedrich Sander in einem Artikel, der am 4. Mai in der „Konstitution“,[1] einem radikaldemokratischen Tagblatte, erschien. Dieser Artikel beginnt mit den Worten: „Nicht die Lust, zu schreien, nicht die Lust, euch aufzuwiegeln, ihr Arbeiter, nicht die Selbstsucht, womit man eure Vertreter schändlich zu verleumden wagt, ist es, was mich bestimmt, zu schreiben; nein, es ist mein Herz, das eure Leiden kennt, das euch mit inniger Liebe umfaßt, dem es weh tut, wenn es in eure bekümmerten Gesichter sieht, das wild aufflammt, wenn es die parfümierten Mumien an euch vorbeistolzieren sieht, die ein Privilegium auf Zartgefühl und Bildung zu haben glauben und es nicht fassen können, daß in euch gleiche Gefühle für Schmerz und Freude leben, es nicht begreifen, wie man imstande sein kann, gleiche Rechte für euch zu beanspruchen.“

Der überschwengliche Stil dieses Aufrufes ist nur ein getreues Spiegelbild der phrasenhaften, überschäumenden Manier, in der man damals alle öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln geneigt war, wenn man sich den Anschein des Radikalismus geben wollte. In jedem Satze steckt der Haß gegen das Alte, der Triumph über die frisch erworbene Freiheit und die Unklarheit über das, was morgen geschehen sollte. Als Zweck des Vereines wurde angegeben:

1. Belehrung durch leichtfaßliche Vorträge.
2. Unterhaltung in würdiger, belebender Weise.

Von einer Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter war vorläufig noch nicht die Rede. Die Entwicklung drängte aber in dieser Richtung, je mehr die Not zunahm und die Oeffentlichkeit zwang, sich mit der Arbeiterfrage zu befassen. Durch die Wirren der Revolution, den Krieg in Italien und die Insurrektion in Ungarn war der Handel Oesterreichs lahmgelegt worden. Die Geschäfte stockten, die Unsicherheit der Existenz nahm zu, viele Fabriken mußten ihren Betrieb einstellen und bald bevölkerten Tausende von hungernden Arbeitslosen die Straßen Wiens. Gegen das Gespenst der Arbeitslosigkeit wurden nun alle möglichen Projekte in Vorschlag gebracht, die das Uebel aus der Welt schaffen sollten. Die Oeffentlichkeit, durch die vielen Arbeitslosen beunruhigt, interessierte sich lebhaft für diese Sache. Am meisten wurde in den Blättern und in den Versammlungen von Produktivassoziationen geredet, manchmal hörte man auch eine Reform des Geldwesens und dergleichen vorschlagen.

In der Sitzung des provisorischen niederösterreichischen Ausschusses vom 17. April kam die dringende Notwendigkeit, den Arbeitslosen einen Erwerb

[1] „Die Konstitution“; Tagblatt für konstitutionelles Volksleben und Belehrung. Verantwortlicher Redakteur: L. Häfner.

zu verschaffen, ebenfalls zur Sprache. Als Mittel zu diesem Zwecke wurde teils auf eine Ermunterung und Erleichterung von Privatbauten durch Gewährung längerer Steuerfreiheitstermine und durch zweckmäßige Abänderungen in den Bauvorschriften, teils auf sofortige Inangriffnahme öffentlicher Bauten hingewiesen. Ein eigenes Komitee wurde zum Studium dieser Frage eingesetzt, welches sich sowohl mit dem provisorischen Bürgerausschuß als auch mit dem Ministerium in Verbindung setzen sollte. Seit anfangs Mai oblag die Regelung dieser Frage einem von der Regierung eingesetzten Arbeiterkomitee, dem Vertreter von Regierung, Magistrat und Bürgerausschuß angehörten.

Tatsächlich wurden Bauten sowohl für Rechnung des Staates als der Kommune in Angriff genommen. Anfangs Mai fanden bei den städtischen Bauten 3707, bei Staatsbauten 1670, zusammen 5377 Personen Beschäftigung.[1] Am 11. Juni gab die „Oesterreichische Allgemeine Zeitung" die Zahl der nun Beschäftigten mit 14.734 an, was einen wöchentlichen Aufwand von etwa 30.000 fl. K.-M. erforderte. An Löhnen wurden auf den öffentlichen Bauplätzen bezahlt: Männern 25 kr., Frauen 20 kr., jugendlichen Arbeitern über 12 Jahre (jüngere erhielten keine Arbeit) 12 kr. K.-M. per Tag. Regentage wurden nicht bezahlt.

Es trat aber inzwischen noch von einer zweiten Seite her ein den Arbeitern gemeinsames Interesse in die öffentliche Diskussion, nämlich die Frage der politischen Gleichberechtigung. Am 11. Mai war das provisorische Wahlgesetz erschienen, das die Arbeiter von allen Wahlrechten ausschloß. Dagegen setzte sofort eine heftige Agitation nicht nur der Arbeiter, sondern aller wahren Freiheitsfreunde ein, wußte man doch, daß die Arbeitermassen allein das wirkliche und unbeugsame Bollwerk des demokratischen Fortschrittes bildeten. Sofort nach dem Erscheinen des provisorischen Wahlgesetzes, am 12. Mai, schrieb die „Konstitution": „Die Arbeiter sind von allen Wahlrechten ausgeschlossen. Warum?

Etwa weil sie sich ihr Brot am schwersten verdienen und für die meiste Arbeit im Staate den geringsten Genuß haben?

Unter den Arbeitern ist weit mehr gesunde Intelligenz als unter unserem Spießbürgertum, das die Freiheit unbequem — und nur im alten System einen Rettungsanker findet. Dieser Ausschluß einer ungeheuren Klasse unter unseren Staatsbürgern ist eine schreiende Ungerechtigkeit, die sich bitter rächen wird."

Schon die nächsten Tage hatten dann die Arbeiter auch wieder Gelegenheit, ihren Mut und ihre Hingabe für die Sache der Freiheit zu bewähren. Mitte Mai, als Wien sich von der Reaktion bedroht fühlte, wuchsen die Barrikaden wieder in den Straßen empor und die Arbeiter waren es, die sie bewachten. Von deren Hingabe, Selbstlosigkeit, Ehrlichkeit und Treue wissen die bürgerlichradikalen Blätter dieser Tage nicht genug Rühmenswertes zu erzählen. Die radikalen Demokraten sahen neuerdings, wem sie ihre junge Freiheit verdankten, und traten, gemeinsam mit den Arbeitern, in noch heftigerer Weise für das Arbeiterwahlrecht ein. Ihr Bemühen war von Erfolg gekrönt, am 11. Juni wurden die anstößigen Bestimmungen beseitigt.

Nun galt es, sich zur Wahl zu rüsten. Das Klassengefühl war bei den fortgeschritteneren Arbeitern schon so weit erwacht, daß sie darnach strebten, wenigstens bei den Urwahlen — es waren indirekte Wahlen vorgeschrieben — eigene Arbeiterkandidaten durchzubringen. Die Radikaleren unter ihnen wollten sogar einen eigenen Arbeiterdeputierten. So rief der Schriftsetzer Josef Hermann Hillisch am 13. Juni in der „Konstitution" den Arbeitern zu: „Wählt als Urwähler Arbeiter zu Wählern und diese dann einen Arbeiter wenigstens zum Deputierten. Denkt euch den Triumph des Arbeiters,

[1] Maximilian Bach: „Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848." Wien 1898.

wenn einer aus seiner Mitte Deputierter würde." Erreicht wurde dieses Ziel nicht.

Alle diese Ereignisse hatten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter gesteigert und die Vorarbeiten zur Gründung eines allgemeinen Arbeitervereines schritten rüstig vorwärts. Besonders rührig waren die Arbeiter: Sander, Hafner, Gerschmann, Gennert, Hillisch und Brandstetter, die mit dem später dazugekommenen Schneider Fischer auch das erste Komitee bildeten.

Verfehlt wäre es allerdings zu meinen, daß wenigstens unter den Leuten dieses engeren Komitees eine gewisse Uebereinstimmung über die wichtigsten Grundlagen der zu verfolgenden Taktik geherrscht hätte. Jeder hatte ein anderes Heilmittel zur Lösung der Arbeiterfrage in Bereitschaft und besonders im Anfange war die Konfusion groß. Was sie zusammenhielt, war ein noch unausgeprägtes Gefühl der Zusammengehörigkeit, ein gemeinsames Tasten und Suchen, den Arbeitern zu helfen, ohne über die Mittel und Wege sich genügende Klarheit verschafft zu haben. Das eine hatten ihnen die Ereignisse, die wir vorhin schilderten, schon gelehrt, daß die Bildung allein nicht das Gemeinsame sein könne. Man hatte einen politischen Kampf gemeinsam geführt, man hatte gemeinsame wirtschaftliche Fragen erörtert, es war somit nötig, diese Fragen in einer gewissen Einheitlichkeit zu behandeln, eine Art System dafür zu finden. Bezüglich der politischen Fragen war man im großen ganzen einig. Die Arbeiter waren zu schwach, eine eigene Partei zu bilden, ihre politische Schulung würde dazu auch nicht ausgereicht haben, so daß sie sich ohne weiteres der radikalbürgerlichen Demokratie anschlossen, deren am weitesten links stehenden Flügel sie bildeten. In den wirtschaftlichen Fragen dagegen war die größte Uneinigkeit gegeben. Einig war man eigentlich nur in den Klagen über die gemeinsame Not.

Hillisch veröffentlichte am 15. Mai in der „Konstitution", in der derlei Dinge in der Regel besprochen zu werden pflegten, einen Artikel „Für Arbeiterinnen", der uns ein Bild des jammervollsten Elends entrollt. Eine Handschuhnäherin, berichtet er dort, die 13 bis 14 Stunden täglich arbeitet, verdient 12 kr. K.-M. (21 kr. ö. W.) per Tag. Die beste, geschickteste Weißnäherin verdient monatlich 10 fl., das ist 20 kr. K.-M. (35 kr. ö. W.) täglich, aber der gewöhnliche Lohn dieser Mädchen ist 4 bis 5 fl. monatlich, also 8 bis 10 kr. K.-M. (14 bis 17½ kr. ö. W.) täglich. Die Putzmacherinnen verdienen im besten Falle 12 fl. monatlich, was aber nur sehr selten vorkommt; gewöhnlich verdienen sie 5 bis 6 fl. monatlich, das ist 17 bis 20 kr. K.-M. (29½ bis 35 kr. ö. W.) täglich. Die in Druckereien und anderen Fabriken beschäftigten Mädchen verdienten wöchentlich 4 bis 7 fl. W. W., die einem Werte von fl. 1·68 bis 3 fl. ö. W. entsprachen. Das war mithin ein Verdienst von 5½ bis 10 kr. täglich. Die glücklichsten unter allen Arbeiterinnen waren die sogenannten Winderinnen oder Spulnerinnen, die einen fixen Wochenlohn von 3 fl. K.-M., das ist fl. 3·15 ö. W., erhielten.

Hillisch betont, daß mit solchen Löhnen ein Mädchen nicht anständig leben könne. Als Heilmittel schlägt er die Errichtung eines „Kommunalpensionates für Arbeiterinnen" vor. Darunter versteht er eine Art Produktions- und Konsumtionskommunismus im kleinen, ein, wie er sich ausdrückt, „Asyl für arme, verwaiste, familienlose Arbeiterinnen, wo sie in Gemeinschaft wohnen, arbeiten und menagieren können".

Gennert, ebenfalls ein Komiteemitglied, faßt die soziale Frage von einer anderen Seite an. Ihm scheint die Ueberproduktion an Arbeitskräften das Verderbliche zu sein, und er schreibt einen recht zünftlerischen Artikel.[1] Das

[1] „Die Konstitution" Nr. 101 und 103. 25. und 27. Juli 1848.

„unbedingt Notwendigste", meint er, sei, die überhandnehmende Arbeitslosigkeit dadurch „bei der Wurzel anzugreifen", indem eine allgemeine Gewerbeordnung die Zahl der Lehrlinge festsetzt. Um dies möglich zu machen, soll es Aufgabe des Ministeriums sein, „dafür zu sorgen, daß die Handwerke in den Städten nicht durch junge Leute vom Lande überschwemmt werden". Deshalb sei die Regelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse eine notwendige Ergänzung der Gewerbeordnung. — Köstlich ist es, in welcher Weise er nun für die Gewerbefreiheit eintritt. Diese Gewerbefreiheit soll es jedem Volljährigen ermöglichen, sich zu etablieren — wenn er folgende Eigenschaften besitzt:

„1. Das Geschäft praktisch erlernt zu haben, welches durch ein einfaches Zeugnis zu beweisen ist." (Heute würden wir dazu sagen: Befähigungsnachweis.)

„2. Drei Jahre lang zur Ausbildung in seinem Gewerbe gereist zu haben und dabei in drei Hauptstädten Deutschlands beschäftigt gewesen zu sein."

„3. Sich als im Besitz von wenigstens 150 fl. K.-M. zu legitimieren, wooon die nötigen Werkzeuge angeschafft werden können."

Eine andere Gewerbe„freiheit" haben auch die reaktionärsten Zünftler nie verlangt. — Um aber erst recht zu dokumentieren, daß es nur auf die Rettung des „kleinen Mannes" abgesehen war, fügt Gennert seinen Bedingungen noch folgenden Passus bei:

„Kapitalisten aber, welche Fabriken anlegen und nur Geschäfte treiben, um ihr Geld dadurch so einträglich als möglich zu machen, sind außer de Gewerbesteuer auch noch mit einer Besteuerung des Betriebskapitals zu belegen, um dadurch das Talent und die Kräfte ebenso hoch zu stellen als das Geld."

Für ein Zusammengehen der Arbeiter und Meister tritt er übrigens ausdrücklich und mit großer Wärme ein. „Die Arbeiter und Meister," ruft er aus, „müssen Hand in Hand gehen; kann das jemand bestreiten?"

Daß solche Ansichten von den führenden Männern der Arbeiterschaft vertreten wurden, beweist, daß die Entwicklung zum Kapitalismus noch sehr in den Kinderschuhen gesteckt haben muß. Solange ein Großteil der Arbeiter, wie es Gennert selber sagt, noch mit einiger Berechtigung auf das Aufsteigen in den Meisterstand rechnen konnte, war der Entwicklung des Klassenbewußtseins eine unübersteigbare Schranke gezogen.

Sander, wohl der fortgeschrittenste unter den leitenden Köpfen der Arbeiter, erklärte sich ausdrücklich gegen die absolute Gewerbefreiheit, meinte aber, daß mündigen, die nötigen Erwerbskenntnisse besitzenden Personen das Recht zustehen soll, Meister zu werden. Eine Prüfungskommission, aus Meistern und Gesellen zusammengesetzt, soll darüber entscheiden. — Ihn unterstützte in einem Artikel in der „Konstitution" vom 3. August der Geselle A. Swoboda. — Bemerkenswert ist, daß Sander auch der Sozialismus nicht fremd war. „Die Ungerechtigkeiten zu verhindern," sagte er, „die Freiheit aller zu verwirklichen, dem Arbeitenden und Fleißigen eine Existenz zu geben, der Not und dem Elend einen Damm entgegenzusetzen, das Proletariat zu Ende zu führen, dies ist die Aufgabe des Sozialismus. Der Sozialismus ist eine neue, berechtigte Wissenschaft, nicht die unsinnige Idee einiger Schwärmer oder unruhiger, aufrührerischer Köpfe." — Das sind gewiß schöne Worte, die auch sehr aufgeklärt klingen. Beifügen müßte man ihnen allerdings, daß der Sozialismus um diese Zeit salonfähig war, während man die proletarischere Bewegung des Kommunismus um so mehr verdammte, das Eintreten für den Sozialismus also weniger gefährlich erschien.

Außer den Arbeitern Hillisch, Gennert und Sander hatten noch einige Bürgerliche Einfluß im Arbeiterverein. Konstituiert wurde er am 24. Juni im

Gasthaus „zum Fürstenhof“ auf der Landstraße. Sein Titel war: Wiener allgemeiner Arbeiterverein. Als Mitgliedsbeitrag wurde von einem Gesellen für den ersten Monat 20 kr. K.-M. (35 kr. ö. W.), für jeden folgenden 10 kr. K.-M. (17½ kr. ö. W.) eingehoben. Bei den ersten Versammlungen, die im „Fürstenhof“ stattfanden, waren etwa 80 Arbeiter anwesend. In der konstituierenden Versammlung hielt Sander folgende Ansprache:

Meine Freunde!

Wie im tiefen, dunkeln Schoße der Erde der Bergmann mit unsäglicher Mühe und saurem Schweiß dem harten Felsen die edlen Metalle zum Nutzen und zur Freude aller entwindet, selbst aber keine Ansprüche an das Gewonnene machen darf und nur selten sich an dem lebendigen Grün der Wiesen und Bäume, am hellen Sonnenlicht und an reiner Himmelsluft erquicken kann, so lag der ganze Arbeiterstand vergraben in der menschlichen Gesellschaft, im Staate, ungekannt, unbeachtet, ohne Recht auf Leben und Bildung, indes alles, was das Leben erhalten und angenehm machen heißt, aus seinen Händen hervorging.

Der allmächtige Ruf, der durch ganz Europa: „Wacht auf!“ donnerte, ließ auch uns aus nächtlicher Verborgenheit an den Tag des öffentlichen Lebens hervortreten. — Die großen Bestrebungen und Kämpfe unserer Zeit machen auch den Arbeiter der gewonnenen Freiheit teilhaftig, deren Wert aber darin besteht, sie zu erkennen und zweckmäßig zu benützen. Politik und Verhältnisse ließen jedoch bis jetzt unsere Bildung im Staube liegen und wir müssen uns aufraffen, dahin zu gelangen, wo andere durch Mittel und Erziehung von selbst ankamen. Wir müssen uns durchaus auf den uns gebührenden Platz stellen, wovon man uns so gerne verdrängen und beiseite schieben möchte. Alle dürsten auch, das behaupte ich kühn, nach Aufklärung, in allen fängt das Selbstbewußtsein an, sich zu regen; doch ist das Lesen einer Zeitung allein nicht hinreichend, es vollständig zu wecken. Ich habe, wie Sie wissen, als das kräftigste, ja einzige Mittel zu unserer Bildung die Gründung eines Arbeitervereines in der „Konstitution“ vorgeschlagen.

Die Aufmunterung, die mir von vielen Seiten zuteil wurde, zumeist aber die Liebe, mit der Sie sich zu einem solchen Vereine bereit erklärten, spricht hinlänglich für die Notwendigkeit desselben. Es macht mir eine große Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß mir bereits die freundliche Zusage einiger Männer wurde, dem Vereine beizutreten und ihm von dem Reichtum ihres Wissens mitzuteilen. So weit gebe ich mich den schönsten Hoffnungen hin und es liegt jetzt bei Ihnen, meine Freunde, wie Sie durch Einigkeit, durch Liebe zum Guten und Ganzen der Sache unseres Vereines, überhaupt der Sache des ganzen Arbeiterstandes nützen wollen!“

Wie man sieht, ist in dieser Rede kein Wort von irgend einer wirtschaftlichen Reform. Und so blieb es auch in der ersten Zeit des Vereines. Es handelte sich wirklich um nichts anderes als um die Bildung. Bei den heterogenen Anschauungen über die wirtschaftliche Seite der Arbeiterfrage hätte ja auch gar nichts Einheitliches dabei herauskommen können, wenn man sich mit etwas anderem als den Bildungsbestrebungen befaßt hätte. Von welcher Sorte diese Bildung war, läßt sich bei der Unentwickeltheit der Arbeiter leicht vorstellen. Phrasenre und deutschnationale Schreier fanden den größten Beifall. Am 15. Juli eröffnete der Arbeiterverein, der inzwischen in die größeren Lokalitäten des Josefstädter Theatergebäudes übergesiedelt war, seine Tätigkeit und bei dieser Gelegenheit hielt ein Herr Professor Nigris die Eröffnungsrede. Diese Rede schloß der im Arbeitervereine sehr beliebte Professor, indem er wohl so ziemlich alles, was von irgend einer Seite verehrt wurde, in begeisterter Weise hoch leben ließ. Er rief:

Digitized by Google

„Hoch dem konstitutionellen Kaiser Ferdinand!
Hoch seinem Stellvertreter und Reichsverweser Erzherzog Johann!
Hoch Nationalgarde, Bürger und Studenten!
Hoch Meisterschaften, Künstler und Beförderer der Wissenschaften!
Hoch die biederen Wiener!
Hoch unserem Reichstag!"
Und zu guter Letzt ein: „Glückauf unserm Verein!"

Der Arbeiterverein hielt nun jeden Mittwoch und Samstag eine Versammlung ab, errichtete eine Bibliothek und machte rüstige Fortschritte. Sein Beispiel fing sogar an, in der Provinz Nachahmung zu finden. In Graz wollte man ebenfalls einen Arbeiterverein gründen und wendete sich deshalb an den Wiener Verein um dessen Statuten. Auch mit den reichsdeutschen Arbeitervereinen wurde in Verbindung getreten und beschlossen, den für den 20. August einberufenen Arbeitertag in Berlin zu beschicken. — Am 5. August wurde Sander zum Präsidenten gewählt und ihm eine monatliche Entschädigung von 25 fl. zugebilligt; eine Krankenunterstützung wurde beschlossen, auch machten sich die ersten Ansätze einer Arbeitsvermittlung bemerkbar. Man beschloß nämlich: „Für arbeitslose Mitglieder soll eine Tafel im Vereinslokale aufgehängt werden, um Namen und Gewerbe derselben den Genossen kundzugeben, die wo möglich für eine Kondition sorgen." Das waren die ersten Ansätze einer auf das wirtschaftliche Wohl der Mitglieder gerichteten Tätigkeit.

Aus dieser rührigen Entwicklung wurde der Arbeiterverein durch die Augustereignisse wieder herausgerissen. Wenn wir den Hergang dieser Ereignisse kurz skizzieren, so stellt er sich folgendermaßen dar: Die öffentlichen Bauten erwiesen sich als ungenügend, die Arbeitslosigkeit wuchs nach wie vor. Auf den Bauten selbst gab es mannigfache Mißstände. In den Blättern tauchten wiederholt Klagen über das Aufseherbureaukratentum, das Protektionswesen und dergleichen auf. Die Arbeiter waren mit dem Lohne nicht zufrieden, insbesondere wollten sie, daß der Lohn auch an Regentagen gezahlt würde. Im Juni kam es zu Unruhen, der Sicherheitsausschuß suchte die Arbeiter zu beruhigen, doch dauerte die Aufregung fort. Wiederholte Alarmierungen der Nationalgarde fanden statt, ja man wollte sogar militärischen Beistand. Am 17. und 19. Juli kam es zu stürmischen, bedrohlichen Szenen. Die Nationalgarde mußte ihre ganze Kraft aufwenden, um die Unruhen im Keime zu ersticken.

In diese Situation fiel am 18. August die Kundmachung des Arbeitsministers Schwarzer, daß von der nächsten Woche an der Taglohn der Weiber nur mehr 15 kr. K.-M., der der Kinder 10 kr. betragen werde. Diese die Arbeiter überraschende Lohnminderung wurde zwar auf den Arbeitsplätzen mit Murren aufgenommen, hatte jedoch zunächst keine Demonstrationen zur Folge. Die Arbeiter beschlossen die Absendung von Deputationen an alle ordentlichen und revolutionären Behörden, um die Zurücknahme dieser Lohnminderung zu erwirken. Falls diese Schritte erfolglos blieben, sollte zur allgemeinen Arbeitseinstellung geschritten werden. Am 21. August veranstalteten die Arbeiter einen Massenaufzug in der Inneren Stadt, um ihren Petitionen Nachdruck zu verleihen. Der Gemeindeausschuß ließ die Alarmtrommel rühren. Die Nationalgarde und das Bürgermilitär, vereint mit der Sicherheitswache, drängten die Arbeiter mit Gewalt aus der Inneren Stadt.

Am zweitnächsten Tag, am 23. August, veranstalteten die Arbeiter eine neuerliche Demonstration gegen Schwarzer. Der Demonstrationszug zog, eine aus Lehm geknetete, in Lumpen gehüllte Puppe, welche den Minister vorstellen sollte, mit sich führend, von den Praterauen herauf gegen die Stadt zu. Am Praterstern angelangt, ließen sich die Arbeiter von einigen Legionären und Garden von ihrem Vorhaben, durch die Stadt zu ziehen, abbringen und wollten durch die Franzensbrückenstraße nach ihren Arbeitsplätzen zurückkehren. Dahin

abbiegend stießen sie auf eine Abteilung Sicherheitswache, welche ihren Zug stören wollte. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, der bald in ein Handgemenge ausartete. Dem blutigen Kampfe wollten die rasch heranrückenden Garden ein Ende machen. Sie forderten die Arbeiter zur Niederlegung ihrer Werkzeuge, mit denen sie dreingeschlagen hatten, auf. Die Arbeiter fügten sich nicht, sondern verlangten die Entwaffnung der Sicherheitswache. Die Garden gingen nun ihrerseits gegen die Arbeiter mit gefälltem Bajonett vor, die sie mit Lärmen und Steinwürfen empfingen. Ein blutiges Gemetzel folgte. Die Nationalgarde machte von ihren Schußwaffen Gebrauch. Nach offizieller Angabe belief sich der Verlust der Arbeiter auf 282 Verwundete und 18 Tote, während auf Seite der Gardisten und Sicherheitswache 56 Verwundete und 4 Tote gezählt wurden.

Mit einem Male war der Riß zwischen Bürgertum und Proletariat in volle, entsetzliche Nähe gerückt.

Die Erregung über diese Vorfälle war ungeheuer. Das Protokoll über die Versammlung des Arbeitervereines von diesem Tage erzählt: „Das traurige Ereignis des heutigen Tages hatte verursacht, daß die düsterste Stimmung in der Versammlung herrschte. In den Augen aller Anwesenden lag ein tiefer Schmerz, ein Gedanke erfüllte alle Seelen, der an die erschlagenen Brüder. Die Schauderszenen gingen von Mund zu Mund. Die Sänger erklärten, nicht singen zu wollen."

Die Radikal-Bürgerlichen stimmten mit den Arbeitern in der Verurteilung der Ausschreitungen der bewaffneten Macht überein. Besonders richtete sich der Unwille gegen das wütende Vorgehen der Nationalgardisten. In der Sitzung des Reichstages vom 25. August interpellierte darüber der Abgeordnete Umlauft. Der Minister Doblhoff antwortete mit einer nichtssagenden Rede. Er behauptete, die Nationalgarde habe erst gefeuert, nachdem auf sie geschossen worden war, ein Befehl zum Einhauen oder Schießen sei gar nicht gegeben worden und übrigens wären die näheren Umstände noch unbekannt. Dem Reichstag gefiel diese Antwort ganz ausnehmend; er klatschte, etliche vierzig der äußersten Linken ausgenommen, stürmisch Beifall.

Der Arbeiterverein hielt es für seine Pflicht, die Verwundeten sowie die Hinterbliebenen der Toten nach Möglichkeit zu unterstützen, und leitete eine Sammlung zu deren Gunsten ein. Er erhielt auch von verschiedenen Seiten namhaftere Beiträge. Die hauptsächlichsten waren: Von den Arbeitern der Gloggnitzer Eisenbahn fl. 47·24; von der Seiden- und Samtbandmachergesellschaft fl. 110·12; von den Arbeitern der Maschinenfabrik Am Tabor 36 fl.; von den Gesellen der Seidenzeugfabrik Brüder Mayer fl. 2·10; der Seidenzeugfabrik Faßbinder fl. 3·48; der Seidenzeugfabrik Friedmann fl. 2·21; der Mechitaristen-Buchdruckerei fl. 3·30; von den Arbeitern der Nordbahn fl. 52·15. Aus bürgerlichen Kreisen kamen: von Dr. med. Pauli 20 fl.; von dem vormaligen Sicherheitsausschuß fl. 101·48 und von der Redaktion des „Studenten-Couriers" fl. 29·05 (alle Beträge in Konventions-Münze).

Am 3. September fand ein vom demokratischen Verein und dem Arbeiterverein veranstalteter Trauerzug für die gefallenen Arbeiter des 23. August statt, der eine große Beteiligung aufwies. Der allgemeine Arbeiterverein erschien im Trauerzug mit einer schönen deutschen, in schwarzen Flor gehüllten Trikolore. Die Liedertafel des Vereines sang am Trauerorte zwei Grablieder und beim Rückzuge „Deutschland über alles"; dem Arbeiterverein schlossen sich der Verein „Concordia" und viele Erdarbeiterpartien mit ihren Fahnen an.

Einige Tage später, am 7. September, machte der Verein einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts. An diesem Tage erschien sein Vereinsorgan, die erste, wirklich diesen Namen verdienende Arbeiterzeitung Oesterreichs. Schon am 9. August war auf Antrag Hillisch', der sich erboten hatte, die Redaktion und die Bestreitung der Druckkosten zu übernehmen, die Gründung eines

Vereinsorganes beschlossen worden. Anfangs September, als der Verein schon nahezu 800 Mitglieder zählte, konnte dieses Projekt verwirklicht werden. Die erste Nummer erschien am 7. September. Der Titel war „Arbeiter-Zeitung". Auf dem Titelkopf standen als Motto die bekannten Verse Schillers:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß!

Als verantwortlicher Redakteur zeichnete: „J. H. Hillisch, Arbeiter." Das Erscheinen der Zeitung war mit zweimal wöchentlich festgesetzt. Von Nr. 3 bis 5 führte sie den Untertitel: „Organ des ersten allgemeinen Wiener Arbeitervereines"; ab Nr. 4 hieß sie: „Oesterreichische Arbeiter-Zeitung."

In dem ersten Artikel der neuen Zeitung finden sich folgende charakteristische Sätze: „.... Man will nicht mehr wissen, daß die Opfer des 13. März größtenteils aus Arbeitern bestanden, daß das Blut unserer getöteten Brüder auch für uns geflossen...." — „Dieses Blatt," heißt es an einer anderen Stelle, „ist euren Interessen gewidmet, jedem Arbeiter ist hiermit ein Organ geboten, durch welches er zu Brüdern sprechen kann, und wenn ihr einig seid, wie es unglückliche Brüder sein sollen, so wird auch Gott, unser Streben segnend, mit uns sein."

Die „Arbeiter-Zeitung" war fromm und schwamm förmlich im Deutschtum. So schloß der Goldarbeiter Anton Schmit, der ein beliebter Redner im Arbeiterverein war, in Nr. 5 einen „Schwarz-gelb und schwarz-rot-golden" überschriebenen Artikel mit den Worten: „Darum hoch Deutschlands Farben, und stets schmücke echte deutsche Gesinnung das Herz des Arbeiters." — Ein langes Leben war der Zeitung leider nicht beschieden, schon die Nr. 6 am 24. September 1848 war die letzte.

Merkwürdig ist es, daß in der „Arbeiter-Zeitung" kein Wort von den wirtschaftlichen Reformbestrebungen der Arbeiter zu finden ist, während tatsächlich schon wirtschaftliche Bestrebungen, weitergehend als je zuvor, im Arbeiterverein diskutiert wurden. Man kam sogar zu dem ersten Schritt einer gemeinsamen Aktion, nämlich der Einberufung einer gemeinsamen Beratung. Nicht mehr einzelne Mitglieder des Arbeitervereines oder der Arbeitervereine selbst sollten ihre Ansichten über die soziale Frage zum besten geben, sondern die Vertreter der gesamten Arbeiterschaft sollten gemeinsam beraten, wie dem Arbeiter am besten zu helfen sei. Aus diesem Grunde veröffentlichte der Arbeiterverein folgenden Aufruf:

Arbeiterausschuß aller Gewerbe.

Der Arbeiterverein hat sich die Aufgabe gestellt, eine Versammlung ins Leben zu rufen, bestehend aus Arbeitern aller Gewerbe, wozu jede Innung oder jedes Gewerbe drei aus ihrer Mitte gewählte Deputierte zu senden hat.

In dieser Versammlung sollen hauptsächlich die Innungsverhältnisse sowie alle Gegenstände zur Beratung kommen, welche sowohl in gewerblicher wie in staatsbürgerlicher Beziehung jedem von Wichtigkeit sind, als:

Gleichstellung der politischen Rechte des Arbeiters mit denen anderer Stände,

Einsetzung von Arbeitsministerien, wozu auch Unternehmer und Arbeitnehmer gehören,

freies Niederlassungsrecht,

freie Gewerbeordnung,

Feststellung der Arbeitszeit,

Bildungsanstalten,
Errichtung von Kranken- und Invalidenkassen,
Einführung von Schiedsgerichten,
Aufhebung des Paßzwanges,
Unbeschränkte Heiratserlaubnis u. s. w.

Die Beschlüsse dieser Versammlung sind zur Ueberreichung an den hohen Reichstag bestimmt, um die Verhältnisse und Wünsche der Gewerbsarbeiter vor denselben zu bringen.

Nur durch ein allgemeines Zusammenwirken kann ein tüchtiges Ganzes geschaffen werden und wir fordern daher alle Arbeiter auf, die Wahlen so viel wie tunlich zu beschleunigen, um nicht ein großartiges Werk durch Zersplitterung der Zeit um seine Wirkung zu bringen. Die Wahlen sind anzuzeigen Mittwoch und Samstag abends im Josefstädter-Theatergebäude.

Wien, am 4. September 1848.

Der Vorstand des Wiener allgemeinen Arbeitervereines:
Fr. Sander, Vorsitzender.

Am 25. September fand eine Vorbesprechung für den Arbeitertag statt; zur Abhaltung des Arbeitertages selbst, für den eine große Begeisterung herrschte, kam es jedoch infolge der Oktoberereignisse nicht mehr. Gerade als die Arbeiterbewegung sich anschickte, sich auf den Boden des gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Kampfes zu begeben, siegte die Reaktion und erstickte jede selbständige Regung der österreichischen Arbeiterschaft.

3. Die Reformbestrebungen der Arbeiter bis zum Vereins- und Versammlungsgesetz im Jahre 1867.

Während der Reaktionsperiode nach dem Jahre 1848 waren die Arbeiter rechtlich wieder in den Zustand des Vormärz herabgedrückt worden. Die Behörden bemühten sich auch nach Kräften, diesen Zustand tatsächlich herbeizuführen. Das gelang aber nicht ganz. Das Bestreben, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, führte die Arbeiterschaft einzelner Berufe immer wieder in den Kampf, den sie mitunter mit viel Energie und Geschick zu führen wußte.

Am 19. Jänner 1850 kam es in sieben Prager Kottondruckfabriken zu Arbeitseinstellungen der Druckergesellen, die eine Lohnerhöhung verlangten. Die Behörde leitete eine Untersuchung ein. Nach dem vorliegenden Berichte über eine dieser Fabriken (Tücheldruckfabrik Karl Schick) kam sie zu dem Ergebnis, „daß diese Individuen, bloß um einen höheren Lohn zu erzwingen, ihre Arbeit aufgelassen haben", und zwar, weil sie mit Rücksicht auf den „nächst abzuhaltenden Markt" den Zeitpunkt zu einer Pression auf den Unternehmer für günstig halten. „Diejenigen Individuen, welche die Uebrigen zur Zustandebringung der diesfälligen Verabredung vermochten und bei der Durchsetzung ihrer Absicht leiteten, sich daher als Rädelsführer tätig bewiesen", waren nicht zu ermitteln, weil alle einvernommenen 46 Drucker „einhellig" erklärten, daß sie die Verabredung, „ihre Arbeitgeber zur Erreichung eines höheren Lohnes mit sonstiger Einstellung der Arbeit zu vermögen, insgesamt und gemeinschaftlich getroffen haben, und das dem Fabrikanten durch den Druckermeister überreichte Verzeichnis der Preise, nach welchen sie ferner zu arbeiten willens sind, bloß von einem aus ihrer Mitte gewählten, des Schreibens kundigen Drucker selbst gegen seinen Willen aufsetzen ließen". Der Magistrat konnte deshalb die Drucker nur wegen der gemeinsamen Verabredung bestrafen. Er verurteilte am 1. Februar 1850 die 12 ledigen Arbeiter zu je drei, die 34 verheirateten zu zwei Tagen Arrest. Er beschloß, nach der Strafvollstreckung „sämtliche zur Arbeit durch die Gerichtshausverwaltung dem Fabrikanten" zuzu-

stellen, „die 18 Fremden aber nach der von ihnen dem Fabrikanten gegebenen vorschriftsmäßigen Aufkündigung und während dieser Frist bei demselben verrichteten Arbeit aus öffentlichen Rücksichten durch die k. k. Stadthauptmannschaft von Prag abzuschaffen und diese Abschaffung in das diesfällige Straferkenntnis dem Gesetze gemäß einzubeziehen". Die Druckerarbeiter rekurrierten vergebens gegen dieses Urteil.

Der Streik war aber trotz dieser behördlichen Maßnahmen nicht beendet. Die Unternehmer stellten nun, um den vollständigen Stillstand der Fabriken zu verhüten, weibliche Arbeitskräfte ein. Nach sechswöchentlicher Dauer der Arbeitseinstellung erklärten sich die Fabrikanten aber dann bereit, „sowohl am Lohne etwas zuzulegen als auch alle früher in Arbeit gestandenen Drucker wieder aufzunehmen, um dem Ansinnen entgegenzutreten, als beabsichtige man, durch Aufnahme der Mädchen die Drucker brotlos zu machen".

Die Beschäftigung der Mädchen wurde indes von den Arbeitern weiter als eine Beeinträchtigung angesehen. Der „Ausschuß der Tücheldruckgesellen in den hierstädtischen Fabriken" überreichte deshalb am 19. März 1850 in der Prager Statthalterei eine Vorstellung „über die gehofften Verfügungen der Herren Fabrikanten, ihre sämtlichen Fabriksarbeiten durch Weibspersonen verrichten zu lassen", mit der Bitte um „hochgnädige Abhilfe". Die Fabrikanten richteten dagegen am 23. März 1850 eine Eingabe an die Statthalterei, in der sie sich über die Druckergehilfen beschwerten. Diese nähmen „gegenüber den arbeitenden Mädchen eine drohende Stellung ein und wurde in dieser Beziehung so mancher Exzeß bereits verübt, wovon der betreffenden Behörde die Anzeige erstattet wurde". Die Statthalterei gab den Fabrikanten recht. Sie erklärte in dem Erlasse vom 17. April 1850, Z. 5072, an den Prager Magistrat, „daß dem Fabrikanten, kraft der für Fabriksbefugnisse noch immer aufrecht bestehenden Gesetze, das volle Recht zukommt, sich nach seinem Belieben und nach den Bedürfnissen seines Fabriksbetriebes das Hilfspersonal selbst zu wählen. Die Beschränkung dieser Wahl ist eine Beeinträchtigung seines Fabriksbefugnisses und zugleich eine Bevorzugung der Arbeiterklasse, für welche diese keinen Rechtstitel aufzuweisen vermag".

Die Fabriksarbeiter hatten damals wie im Vormärz vielfach Fabrikskassen. Nach dem Jahre 1848 waren aber die Behörden diesen Kassen gegenüber sehr mißtrauisch geworden. Man vermutete, daß sie an den „sozialistischen Umtrieben" beteiligt seien. Prof. Dr. Grünberg hat darüber sehr interessantes Material gesammelt, dem wir einiges entnehmen. Es geht daraus auch hervor, wie weit es die Arbeiter schon in der internationalen Verbindung gebracht hatten.

In einem Berichte der Prager Stadthauptmannschaft an die Statthalterei vom 8. Februar 1852 wird über die zurzeit in Prag bestandenen sieben Kattundruckerunterstützungsvereine unter anderem gesagt: „Der Beitritt zu diesen Kassevereinen verleiht aber nach der bestehenden Uebung auch noch ein anderes, in den Statuten nicht ausgedrücktes Recht. Wer keinen solchen Kasseschein besitzt, kann sowohl in Böhmen als auch in den deutschen Bundesstaaten nur äußerst schwer in Arbeit kommen und bekommt nirgends eine Unterstützung. Es besteht diesfalls eine Solidarität unter allen Kattundruckern des In- und Auslandes und mittelst dieser Kassevereine hängen auch die Arbeiter zusammen."

Einem Berichte vom 6. Jänner 1852 ist zu entnehmen, daß „insbesondere der Kattundrucker Konta eine Vereinigung der Kassevereine anstrebe". Bei seiner Einvernehmung gab er an, daß er hierdurch eine bessere Verwaltung zu erzielen gedenke. „Ungeachtet dieses plausiblen Grundes scheint mir doch die Vereinigung der Arbeiterkassen aus den (im Erlaß vom 10. Dezember 1852, Z. 31.813) angeführten Gründen politisch bedenklich und dies

um so mehr, als die sozialdemokratischen Vereine des Auslandes nach dem Inhalte des beiliegenden Aufrufes auf die Zentralisierung der Arbeiterkassen andringen."

Ein Gubernialbericht an das Ministerium des Innern vom 1. März 1852 setzte ausführlich auseinander, zu welch gefährlichen Bestrebungen diese Kassevereine den Deckmantel abgaben. „Das Streben der Kassevereine war und ist stets dahin gerichtet, in gegenseitige, feste Verbindung zu treten und in dieser geschlossenen Vereinigung den Fabrikanten gegenüber ebenfalls als eine Macht entgegenzutreten. Deshalb flüchten sich diese Vereine unter das Vereinsgesetz und es wurde in Prag sichergestellt, daß die Vereinigung der daselbst bestehenden Kassevereine lebhaft betrieben wird." Das Vereinsgesetz werde „selbst für sozialistische Zwecke" ausgenützt, „die so leicht zugängliche und empfängliche Arbeitermasse durch solche utopistische Pläne geködert und für die Zwecke der Demokratie und für jene Momente, welche zur Verwirklichung solcher Pläne für geeignet erkannt werden", gewonnen.

In diesen Vereinen wurden vielfach auch Arbeitslose unterstützt, also eine Art gewerkschaftlicher Tätigkeit entfaltet. Das Mißtrauen der Behörden verursachte, daß sie strenge überwacht und ohne eine ausdrückliche Genehmigung der Statuten nicht bestehen durften. In Streitfällen kam es auch vor, daß die Fabrikanten die Kassen ihrer Arbeiter den Behörden denunzierten. So tat dies anläßlich eines Lohnkonfliktes der Reichenberger Fabrikant Johann Liebieg in einer Eingabe an die Reichenberger Bezirkshauptmannschaft am 14. November 1851. Er hob darin hervor, daß die Vereinskasse der bei ihm beschäftigten Drucker und Formenstecher insbesondere dazu bestimmt sei, „Arbeiter, sobald sie aus dem Dienste entlassen sind, zu unterstützen".

Im Jahre 1852 verfiel auch der Verein der Wiener Buchdrucker „Gutenberg" einer behördlichen Maßregelung. Er wurde am 15. März 1852 samt der Invalidenkasse aufgelöst und den Mitgliedern jedes weitere Steuern verboten. Der Grund zur Auflösung war die Vermutung, daß der gefährliche Verein „Verbindungen" mit dem Auslande angeknüpft habe. In Wahrheit hatte es sich natürlich nur um die usuelle gegenseitige Unterstützung wandernder Berufskollegen gehandelt.

In Wiener Buchdruckerkreisen dachte man damals daran, sich an auswärtigen Kassen zu beteiligen. Tatsächlich waren schon Unterhandlungen mit bayrischen und sächsischen Kollegenkreisen eingeleitet worden, doch konnte der Plan in Anbetracht der sich entgegenstellenden großen gesetzlichen Schwierigkeiten nicht weiter verfolgt werden.

Es war das Ahnen einer neuen Zeit, das die Arbeiter trotz aller Schwierigkeiten immer von neuem trieb, Organisationen ihrer Klassenangehörigen ins Leben zu rufen. Die Arbeiter waren im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung mit der — wenn auch in Oesterreich langsameren — Industrieentwicklung zahlreicher und selbständiger geworden. Von der Arbeiterfrage wurde auch in den anderen Kreisen der Bevölkerung mehr denn je gesprochen, überall tauchten Projekte und Reformvorschläge auf, die eine Hebung der Lage der arbeitenden Klassen bezweckten. Wandernde Arbeiter brachten damals von Deutschland her die Kunde von Verbindungen der Arbeiter unter sich und propagierten die Errichtung ähnlicher Zusammenschlüsse unter den österreichischen Arbeitern. Wohlgemerkt, nun handelte es sich nicht mehr um die zünftigen Verbindungen einzelner Berufe, sondern um solche der Arbeiter überhaupt. Die Arbeiterschaft wurde als ein selbständiger Stand begriffen und sollte sich als solcher organisieren.

In Wien tauchte am Beginne der Sechzigerjahre der Plan auf, einen Arbeiter-Bildungsverein ins Leben zu rufen. Einige bürgerlich-demokratische Politiker, der Gemeinderat Nikola und der Abgeordnete Umlauft sowie mehrere Journalisten, darunter Dr. Schuselka, unterstützten

die Arbeiter sehr lebhaft in ihrem Vorhaben. Im September 1862 wurde ein Statut ausgearbeitet, wonach das Hauptziel des Vereines die geistige Veredelung seiner Mitglieder sein sollte. Diese Statuten konnten ungehindert zirkulieren und in den Blättern besprochen werden, den Verein selbst bewilligte indes die Regierung nicht.

War es den Arbeitern noch nicht vergönnt, einen allgemeinen Arbeiter-Bildungsverein ins Leben rufen zu können, so hatten doch bald darauf die Arbeiter eines einzelnen Gewerbes, und zwar die Buchdrucker, in dem Bestreben, einen Bildungsverein zu gründen, mehr Glück. Am 7. Oktober 1863 wurden die Statuten des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Wien eingereicht und am 17. März 1864 behördlich genehmigt.[1] Die Nachricht von der Genehmigung dieser Statuten wurde in Buchdruckerkreisen mit großem Jubel aufgenommen. Die konstituierende Versammlung fand am 3. April 1864 statt, es waren etwa 200 Personen anwesend. Am Ende desselben Jahres erreichte der Verein bereits einen Mitgliederstand von 686, sein Barvermögen betrug 219 fl. 95 kr., der Wert seines Inventars 1478 fl. In diesem Vereine fanden bald die auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Buchdruckergehilfen hinzielenden Bestrebungen ihren Hauptstützpunkt. Seine erste Tätigkeit war eine Agitation gegen die nicht extra bezahlte Sonntagsarbeit. Eine Monatsversammlung im November 1864 faßte den Beschluß, „daß es Pflicht jedes Vereinsmitgliedes ist, der unentschädigten Sonntagsarbeit nicht mehr Folge zu leisten".[2] Das Beispiel der Wiener Buchdrucker fand bald auch an anderen Orten Nachahmung. Die Buchdrucker bestrebten sich, in allen größeren Städten Fortbildungsvereine ins Leben zu rufen, was ihnen auch in mehr oder weniger langen Zeiträumen gelang.

Um diese Zeit hielten die Ideen Schulze-Delitzsch' in Oesterreich ihren Einzug. „Selbsthilfe" durch Sparsamkeit und Fleiß, die Gründung von Vereinen, die diese Tugenden förderten, das heißt der Spar-, Vorschuß- und Konsumvereine, wurden den Arbeitern als Mittel zur Erlösung aus ihrer bitteren Not angepriesen. Die Arbeiter diskutierten sehr lebhaft diese Vorschläge, dabei hörten sie von denen, die bereits im Ausland gewesen, von der Agitation Lassalles — und unversehens bildeten sich zwei Parteien. Auf der einen Seite standen die „Selbsthilfler", auf der anderen die „Staatshilfler", die Anhänger Lassalles. Lassalle selbst hatte unmittelbar vorher seinen Tod gefunden, von den österreichischen Arbeitern kaum gekannt und beachtet. Seine Ideen feierten aber nun eine Auferstehung, wie sie sich der große Denker und Kämpfer wohl nicht besser wünschen konnte. Sie bildeten die ersten stählernen Waffen der erwachenden, ihrer Kraft bewußt werdenden österreichischen Arbeiterschaft.

Vorerst hatten die „Selbsthilfler" und die „Staatshilfler" mit derselben Schwierigkeit zu kämpfen, mit der Rückständigkeit der österreichischen Vereinsgesetzgebung, die jede Vereinsgründung von der Willkür der Behörden abhängig machte. Als man sich anschickte, die Diskussionen von den Werkstätten und den gelegentlichen Zusammenkünften der Arbeiter auf einen legalen, öffentlichen Boden zu verpflanzen, und zu diesem Zweck einen allgemeinen

[1] Behördlich genehmigte Unterstützungsvereine der Arbeiter einzelner Berufe gab es damals bereits in größerer Anzahl. Wir erwähnen von den wichtigeren nur den im Jahre 1863 gegründeten Buchdruckerverein „Typografická Beseda" in Prag, der Ende Dezember 1863 276 Mitglieder zählte und ein Vereinsvermögen von 2446 fl. 76 kr. besaß, den Wiener Buchdruckerunterstützungsverein mit einem Mitgliederstande (Jahr 1863) von 911 und einem Vereinsvermögen von 588 fl. 17 kr. sowie eine Reihe anderer Buchdruckervereine. In Prag bestand auch seit dem Jahre 1863 eine „Zentralkasse der Maschinenarbeiter"; das war die erste regelmäßige Metallarbeiterverbindung Böhmens. Bemerkenswert ist, daß der Prager Buchdruckerverein schon damals eine Ausdehnung seiner Tätigkeit über das ganze Land Böhmen erstrebte, bei dem Widerstande der Behörden aber diesen Plan aufgeben mußte.

[2] Erster Jahresbericht des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Wien. Wien 1865.

Arbeiter-Bildungsverein in Wien gründen wollte, da stellten sich diesem Vorhaben wieder drückend die gesetzlichen Schwierigkeiten in den Weg. Die Beteiligten selbst berichten darüber:[1]

„Die Entstehung des Arbeiter-Bildungsvereines reicht bis zum Oktober 1866 zurück, zu welcher Zeit sich eine Anzahl gesinnungstüchtiger Arbeiter in einer Privatwohnung am Schottenfeld zusammenfand, um die Gründung einer Arbeiter-Invalidenkasse zu besprechen. Bei dem Umstande, daß hierzu ein bedeutender Fonds erforderlich, wurde diese Idee vorläufig aufgegeben und beschlossen, einen Fortbildungsverein für Handwerker ins Leben zu rufen, dessen Statuten am 18. Dezember 1866 und nach Abänderung beanständeter Paragraphen ein zweitesmal am 7. Jänner 1867 bei der k. k. Statthalterei eingereicht worden sind. Zur selben Zeit tauchte eine Gesellschaft in Gumpendorf auf, die einen Arbeiter-Bildungsverein zu gründen beabsichtigte und sich nach Kenntnisnahme der bereits zu diesem Zweck von anderer Seite unternommenen Schritte mit der ersten Partei vereinigte. Mittelst Zuschrift der k. k. Polizeidirektion vom 18. Mai 1867, Nr. 17266/763 V.-R., erhielt das Gründungskomitee folgenden Bescheid:

‚Da sich der projektierte Fortbildungsverein für Handwerker in Wien auf alle Gewerbe auszudehnen beabsichtigt, in welchem großen Umfange ein gedeihliches Wirken und die Erreichung der sich vorgesteckten Zwecke von demselben nicht erwartet werden kann, und da ferner bei dem mangelnden Beitritt akkreditierter Arbeitgeber und Meister die erforderliche Garantie für das Zustandekommen und den gesicherten soliden Bestand eines solchen Vereines überhaupt nicht geboten ist, so hat nach Inhalt der von der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei herabgelangten Eröffnung ddo. 12./16. d. M., Z. 14256, das hohe k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 29. v. M., Z. 6986, Ihrem die Konzedierung dieses Vereines bezielenden Gesuche vom 18. Dezember v. J. keine gewährende Folge zu geben befunden.‘

Hierauf erfolgte die Ausarbeitung neuer Statuten für einen Arbeiter-Bildungsverein, die durch eine Deputation Seiner Exzellenz dem Herrn Minister Grafen Taaffe am 12. Juli 1867 überreicht wurden. Seine Exzellenz sicherte dem zukünftigen Verein seine materielle Unterstützung zu und sprach sich dahin aus, daß die Gründer solche Industrielle namhaft machen möchten, welche die Nützlichkeit des Vereines anerkennen und denselben nach Tunlichkeit unterstützen würden. Dies geschah; doch konnten die bezeichneten Industriellen selbstverständlich die von der Polizeibehörde verlangte Verpflichtung als Bürgen des Vereines nicht übernehmen.“

Das war aber auch nicht mehr nötig, denn inzwischen hatten sich bereits die Arbeiter an das Parlament mit der Forderung nach einem Vereins- und Versammlungsrecht gewandt und die Gesetzgebung befaßte sich ernstlich mit der Lösung dieser Frage.

[1] Erster Jahresbericht des Arbeiter-Bildungsvereines in Wien. Wien 1869. Seite 7.

III. Kapitel.

Die Zeit der ersten Bewegungsfreiheit.

1. Das Vereins- und Versammlungsgesetz.

Schon in der ersten Session des Reichsrates, als der österreichische Konstitutionalismus kaum das Licht der Welt erblickt hatte und ein noch sehr prekäres Dasein fristete, erkannte man, daß ohne ein freieres Vereins- und Versammlungsrecht ein politisches Leben nicht denkbar sei. Es wurde deshalb vom Abgeordnetenhaus am 4. Juli 1861 ein Ausschuß zur Verfassung von Gesetzen über Vereinsrecht, Freiheit der Person und Briefgeheimnis gewählt. Ihm gehörten an: Rittner v. Hasner, Franz Suida, Dr. Giskra, Dr. Wendelin Grünwald, Ritter v. Tschabuschnigg, Freiherr v. Doblhoff, Dr. Ladislaus Rieger, Schindler und Dr. v. Mühlfeld. Die Arbeiten dieses Ausschusses gelangten, was das Vereins- und Versammlungsrecht anbetraf, nicht zum Abschluß, trotzdem seine Tätigkeit von Session zu Session fortgeschleppt worden war.

Die Arbeiter waren mit diesem Hinausschieben der für sie so dringenden Gesetze nicht zufrieden und begannen sich direkt ans Abgeordnetenhaus um eine endliche Erledigung zu wenden. Am 21. Juni 1867 überreichte der Abgeordnete Schindler eine Petition der Arbeiter der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn um Gewährung eines Gesetzes zum Schutz des Vereins- und Versammlungsrechtes; am 26. Juni folgten die Arbeiter der Nähmaschinenfabrik Louis Bollmann in Wien, am 3. Juli die Arbeiter der Maschinen- und anderen Fabriken Wiener-Neustadts (mehr als tausend), am 6. Juli der Fortbildungsverein der Buchdrucker in Wien, am 10. Juli die Arbeiterschaft sämtlicher Manufakturen, die der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn, der Raaber Bahn, der Sieglschen und der Spieringschen Maschinenfabrik in Wien.

Aus dem Inhalt dieser Petitionen ist bemerkenswert, daß die Arbeiter auf dem Boden der „Selbsthilfe" standen. In der Petition der Wiener-Neustädter Arbeiter finden sich folgende markante Sätze: „.... Wir sind erfüllt von den lebhaftesten Wünschen, durch Bildung und Verbesserung unserer materiellen Lage unseren Berufsgenossen in anderen Ländern nachzukommen.

Wir sehen dazu die Bahn offen, wenn ein freisinniges Gesetz über Vereins- und Versammlungsrecht uns gestatten wird, mit einigen Mitteln auf Grundlage berechtigter Selbsthilfe jene höheren Ziele in menschenwürdiger, dem Wohle der gesamten Staatsgesellschaft entsprechender Weise anzustreben."

Die Petition setzt dann auseinander, wie die Arbeiter Wiener-Neustadts schon im Jahre 1865 einen Arbeiterverein gründen wollten und ihnen von der Behörde die Genehmigung hierzu versagt wurde. Ebenso erging es im Mai 1866 dem Projekte zur Errichtung einer Krankenkasse. Als sich im Herbste 1866

die Arbeiter schließlich damit begnügen wollten, einen Spar- und Konsumverein zu gründen, wurde ihnen auch das behördlich verwehrt.

Nun petitionierten sie um ein freies Vereins- und Versammlungsrecht. „Unsere Losung ist," rufen sie aus, „Arbeit und Verdienst — und Verbesserung unserer Lage durch Selbsthilfe auf gesetzlichem Wege!"

Noch interessanter ist die Petition, die der Fortbildungsverein der Buchdrucker überreichen ließ; die Buchdrucker setzten darin ausführlich auseinander, was sie unter der Hebung der materiellen Lage verstanden. Die betreffenden Stellen lauten: „Die Vergesellschaftung kleiner Kapitalien, kleiner Ersparnisse, kleiner Betriebsmittel kann, wie die Erfahrung an den zahlreichen auf Grund des Systems wirtschaftlicher Selbsthilfe errichteten Vereinen Deutschlands auf das glänzendste beweist, Unglaubliches leisten, um die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, ohne die Hilfe des Staates auch nur im mindesten zu beanspruchen. Damit geht die intellektuelle und sittliche Bildung auf dem Wege der freien Vereinigung Hand in Hand.

Arbeiter-Bildungsvereine, Volksbibliotheken, Gesangvereine, Turnvereine ꝛc. erheben geistig und physisch den Arbeiter aus dem Sumpfe der Gemeinheit und Roheit, machen ihn zum genießenden Mitbesitzer der geistigen Schätze der Nation und befähigen ihn, nach und nach auch der politischen Mündigkeit, der aktiven Teilnahme an den Angelegenheiten des Staates, des Landes und der Kommune teilhaft zu werden.

All dies kann aber nur dann gedeihen, wenn volle Freiheit der Vereinigung und Vergesellschaftung ermöglicht ist, eine Freiheit, die aber auch die Vereinigung zur *Verbesserung der Lohnverhältnisse* nicht ausschließen darf, wenn dabei nur kein Zwang geübt, kein fremdes Recht verletzt wird.

Der Arbeitgebende hat kein Recht, zu fordern, daß das Gut ‚Arbeit' nicht jenen Lohn verlange, den die Verhältnisse des Angebots und der Nachfrage mit sich bringen; wenn jemand gezwungen werden kann, um einen Lohn zu arbeiten, der ihm nicht zusagt, so ist dies so gut eine Leibeigenschaft als die des hörigen Landmannes der feudalen Zeit, ja oft eine noch drückendere, noch unsittlichere, da die industrielle Ausbeutung der Arbeitskraft weit rücksichtsloser, verderblicher und gefährlicher ist als die agrikole. Da wird der Kindheit ihr Recht auf die Schule, auf die physische Entwicklung geraubt, da wird die heilsame soziale Institution der periodisch wiederkehrenden Ruhetage, der Sonntage, beseitigt, da wird die letzte Faser der Muskelkraft ausgenützt, unbekümmert um das Los der ‚Invaliden' der Arbeit.

In diesen Richtungen ist es, wo der *Staat* das Recht und die Pflicht hat, schützend und bessernd einzuschreiten, *die heranwachsende Generation vor der geistig und physisch vernichtenden Ausbeutung der Kinderarbeit zu schützen*, die *Sonntagsruhe aufrecht zu halten*, die *Grenze der täglichen Arbeitszeit festzustellen*, mit einem Worte zu verhüten, daß der Mensch zur Maschine, zum toten Werkzeuge herabgewürdigt werde!"

Wie man sieht, wollten die Buchdrucker trotz aller „Selbsthilfe" einen sehr beträchtlichen Schutz der Arbeit. Sie stimmten damit mit der übrigen Arbeiterschaft vollständig überein.

Inzwischen hatte in der Sitzung vom 3. Juli 1867[1] der Abgeordnete Dr. van der Straß den Antrag gestellt, die noch von der vorhergegangenen Reichsratsperiode vorliegenden Ausschußentwürfe über das Vereins- und Versammlungsrecht in Verhandlung zu nehmen und von neuem einem neungliedrigen Ausschusse zuzuweisen. Bei dieser Gelegenheit machte Dr. van der Straß der Regierung den Vorwurf, daß sie, obwohl sie dies längst angekündigt,

[1] Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten, IV. Session, Wien 1869.

noch immer keine Vorlage eines Vereins- und Versammlungsgesetzes eingebracht habe. — Sein Antrag wurde angenommen und der Ausschuß gewählt. Es waren darin: Dr. van der Straß, Kardasch, Wolf, Dr. Dittrich, Kaiser, Ritter v. Tschabuschnigg, Mandelblüh, Ritter v. Szábel, Dr. Schubert.

Am 16. Juli 1867 legte Graf Taaffe den Regierungsentwurf vor, der dem Ausschusse zugewiesen wurde. Dieser hatte seine Arbeiten relativ rasch beendigt und am 23. Juli begann über seinen Entwurf die Generaldebatte. Ueber den § 1 des Ausschußentwurfes entspann sich sofort eine lebhafte Debatte. Dieser Paragraph lautete: „Vereine sind gestattet, insofern dieselben nach ihrem Zwecke und nach ihrer Einrichtung weder gesetz- oder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind." — Dagegen wendete sich in der Generaldebatte der Abgeordnete Dinstl. Er meinte, es genügt zu sagen, daß die dem Gesetze oder dem Rechte nicht entsprechenden Vereine verboten sind: der Ausdruck „staatsgefährlich" sei überflüssig und zu dehnbar. In der Spezialdebatte wurde derselbe Standpunkt von den Abgeordneten Schindler, Dr. Zaillner, Freiherr v. Seyffertitz und Dr. Gustav Robert Groß vertreten. Für den Ausschußentwurf traten der Berichterstatter Dr. van der Straß und Dr. Schubert ein. Namens der Regierung betonte Graf Taaffe, daß sie auf die Beibehaltung des Wortes „staatsgefährlich" ein großes Gewicht lege. Trotzdem wurde der Antrag der Opposition, wonach der § 1 lautete: „Die Bildung von Vereinen ist gestattet, insofern dieselben nach ihrem Zwecke weder ein Gesetz noch bestehende Rechte verletzen", mit 63 gegen 59 Stimmen angenommen.

Oesterreich, so schien es, sollte ein freiheitlicheres Vereins- und Versammlungsrecht bekommen, als es der Regierung paßte. Aber leider war die Opposition sehr lendenlahm und die Regierung Taaffe sehr zähe. Beim § 6 entwickelte sich abermals eine Debatte über das Wort „staatsgefährlich", da dieser Paragraph nach dem Ausschußentwurfe lauten sollte: „Wenn der Verein nach seinem Zwecke oder nach seiner Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich ist, kann die Landesstelle dessen Bildung untersagen.

Diese Untersagung muß binnen vier Wochen nach Ueberreichung der Anzeige (§§ 4 und 5) schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen."

Die Opposition wollte konsequenterweise auch hier das Wort „staatsgefährlich" gestrichen wissen. Diesmal siegte aber die Regierung, indem der Ausschußantrag unverändert angenommen wurde. Es ergab sich nun ein offenkundiger Widerspruch zwischen den §§ 1 und 6. Im § 1 war die Bildung von „staatsgefährlichen" Vereinen ausdrücklich von dem Verbote befreit worden, im § 6 wurde der Landesstelle ebenso ausdrücklich aufgetragen, solche Vereine zu untersagen. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. van der Straß wurde dieser Widerspruch schließlich beseitigt, indem der Wortlaut des § 1 folgendermaßen festgesetzt wurde: „Vereine sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gestattet."

Die Regierung hatte auf allen Linien über die laue Opposition den Sieg davongetragen. Bemerkenswert ist, daß während dieser ganzen Debatten die Arbeitervereine von keiner Seite auch nur mit einem Worte erwähnt wurden. Man tat so, als ob das Vereins- und Versammlungsrecht in keiner Weise mit der Arbeiterfrage zusammenhinge.

Die wesentlichsten Bestimmungen des noch heute gültigen Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867 sind:

Die Bildung eines jeden Vereines (mit Ausnahme der Vereine, welche nur einen Vermögensvorteil bezwecken) bedarf der vorherigen Anzeige unter Mitteilung der Statuten. Die Behörde kann die Bildung des Vereines untersagen, wenn er nach seinen Zwecken oder seiner Einrichtung rechtswidrig oder staatsgefährlich erscheint, doch ist dagegen Rekurs an das Reichsgericht zulässig. Jede Vereinsversammlung ist der Behörde 24 Stunden vorher an-

Digitized by Google

zuzeigen. Sie kann derselben beiwohnen und sie auflösen, wenn sich in ihr gesetzwidrige Vorgänge ereignen, Gegenstände verhandelt werden, welche außerhalb des statutenmäßigen Zweckes des Vereines liegen, oder wenn die Versammlung einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt. Auch kann jeder Verein aufgelöst werden, wenn er Beschlüsse faßt, die den Strafgesetzen zuwiderlaufen, wenn er seinen Wirkungskreis überschreitet oder „überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht". Gegen den Auflösungsbeschluß ist Rekurs an das Reichsgericht zulässig. Politische Vereine unterliegen außerdem noch besonderen Beschränkungen. Sie sind verpflichtet, die Namen der Vorsteher, die Statuten und das Verzeichnis der Mitglieder der Ortspolizeibehörde einzureichen, ihr jede Veränderung mitzuteilen und auf Erfordernis jede auf den Verein bezügliche Auskunft zu erteilen.

Oeffentliche Versammlungen müssen drei Tage vorher unter Angabe des Zweckes, der Zeit und des Ortes angemeldet werden. Sie sind zu untersagen, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder ihre Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet, und aufzulösen, wenn sich in ihnen gesetzwidrige Vorgänge ereignen oder wenn sie einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annehmen.

2. Selbsthilfe oder Staatshilfe.

Kaum war das neue Vereins- und Versammlungsgesetz publiziert, als die Vereine wie Pilze aus dem Boden schossen. Unter den bis nun rechtlosen und unterdrückten Arbeitern gab es Fortgeschrittenere, die die günstige Situation sofort begriffen. Sie wandten sich mit großem Erfolge an ihre Arbeitsbrüder, agitierten und organisierten — mit einem Schlage war eine Arbeiterbewegung da.

Der Gegensatz zwischen den „Selbsthilflern" und „Staatshilflern" machte sich aber sofort geltend, so daß es von allem Anfang an zwei Richtungen in der Arbeiterbewegung gab. Die Staatshilfler scharten sich um den im Entstehen begriffenen Arbeiter-Bildungsverein, die Selbsthilfler hatten ihre erste Stütze im Fortbildungsverein der Buchdrucker. Die geistigen Führer der Selbsthilfler waren Bürgerliche, und zwar Dr. Max Menger, Dr. Schrank und der Bahnbeamte Engelbert Keßler, während bei den Staatshilflern gewerbliche Arbeiter, insbesondere der aus Deutschland zugereiste Tischler Hermann Hartung, den größten Einfluß gewannen.

Am 23. November 1867 gelangten die Statuten des Arbeiter-Bildungsvereines genehmigt herab. Der erste allgemeine Arbeiterverein war behördlich gestattet, eine neue Aera kündigte ihr Erscheinen an. — Nun hieß es arbeiten, um dem Verein rasch einen entsprechenden Wirkungskreis zu sichern.

Die Selbsthilfler wollten dem zuvorkommen und beriefen für Sonntag den 1. Dezember die erste große Arbeiterversammlung ein, in der für den von ihnen zu gründenden Arbeiterverein „Selbsthilfe" Propaganda gemacht werden sollte. Zu dieser Versammlung, die im „Universum", einem großen Saale am Tabor, stattfand, waren auch nahezu 2000 Arbeiter, meist Neugierige, erschienen. Keßler war der Vorsitzende. Er und Dr. Max Menger setzten die Lehren Schulze-Delitzsch' auseinander und beantragten schließlich, an Schulze, den „Vater des Genossenschaftswesens", ein Beglückwünschungs- und Grußtelegramm zu senden. Die Versammlung nahm diesen Antrag an, wohl weil die Majorität sich weder für noch gegen ihn sonderlich erwärmt hatte und sich der Abstimmung enthielt.

Den aufgeklärteren Arbeitern ging aber diese Ovation für den als seichten Manchestermann bekannten Schulze-Delitzsch wider den Strich. Die von seinen Epigonen vorgetragene Selbsthilfe erfüllte sie nun mit Mißtrauen

und machte sie den Argumenten der Staatshilfler geneigter. Dazu trug auch bei, daß die unter den Arbeitern sehr verbreitete, ihren Bestrebungen am meisten Sympathie entgegenbringende „Konstitutionelle Vorstadt-Zeitung“[1] sofort entschieden gegen den unberechtigten Schulze-Delitzsch-Kultus Front machte. Folgerichtiger, meinte sie in ihrer Nummer vom 2. Dezember 1867, wäre es gewesen, Lassalle, den wahren Volksmann, zu feiern. Am 3. Dezember nannte sie Keßler einen unklaren Kopf, dessen Unwissenheit und Inkonsequenz im Denken und Tun frappiere.

Einen Tag nach der Versammlung im „Universum“ hielt das provisorische Komitee des Arbeiter-Bildungsvereines eine Besprechung ab, um zu den Vorgängen des vorhergegangenen Tages Stellung zu nehmen. Der Gegensatz zu den Selbsthilflern hatte sich verschärft, man diskutierte sehr heftig und wollte insbesondere von der unpolitischen Haltung, die Keßler den Arbeitern angeraten hatte, nichts wissen. Es begann jetzt eine eifrige Tätigkeit für die den nächsten Sonntag abzuhaltende konstituierende Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereines. Aufrufe wurden in allen Fabriken verteilt, Ankündigungen in den Tagesblättern erschienen, eine rührige Agitation von Mann zu Mann setzte ein.

Sonntag nachmittags, am 8. Dezember 1867, strömten dann auch die Arbeiter in Scharen nach dem Versammlungslokal „zum blauen Bock“ auf der Mariahilferstraße. Der Saal war überfüllt und draußen drängten sich noch Hunderte, die stürmisch Einlaß begehrten. Der Metalldrechsler Mühlhauser eröffnete die Versammlung und las eine Begrüßung vor, welche in kurzen Worten auf den Zweck des zu gründenden Vereines hinwies und mit den Worten schloß: „Die Arbeiter sollen aufhören, die Stiefkinder des Volkes zu sein.“ Ein lautes „Bravo“ begleitete diese Worte. — Infolge der Ueberfüllung herrschte eine solche Unruhe im Saale, daß man den Redner vielfach nicht gehört hatte. Er mußte die Begrüßung nochmals vorlesen, aber schon drängten wieder neue Massen herbei und verlangten dasselbe. Nachdem in dem andauernden Tumulte — den eine Anzahl Selbsthilfler zu verstärken bemüht war — noch einige Redner gesprochen, beschloß man, die Versammlung auf den 15. Dezember zu vertagen.

Zu dieser zweiten Versammlung erging folgende Einladung an die Arbeiter Wiens:

„Die auf Sonntag den 8. d. M. zum Zwecke der Konstituierung unseres Vereines einberufene Versammlung mußte wegen des beschränkten Raumes des Lokals bei eurem so außerordentlich zahlreichen Erscheinen vertagt werden. Wir benachrichtigen euch nun, daß die nächste Versammlung Sonntag den 15. d. M., vormittags 10 Uhr, in Schwenders Kolosseum, Rudolfsheimer Hauptstraße, stattfindet. Wir werden die Bestrebungen unseres Vereines, der die Interessen des gesamten Arbeiterstandes vertreten soll, allseitig besprechen, und es ist daher eine gebieterische Pflicht, sie wirksam zu unterstützen. Nur durch einmütiges Zusammenwirken wird es uns gelingen, unsere Klassenlage zu verbessern. Arbeiter, erscheint daher in Masse! Wien, am 12. Dezember 1867. Der provisorische Ausschuß des Arbeiter-Bildungsvereines.“

Nächsten Sonntag, am 15. Dezember 1867, konnte dann die Konstituierung tatsächlich stattfinden. Etwa 3000 Personen hatten sich dazu im Versammlungslokal, Schwenders Kolosseum, eingefunden, viele Hunderte standen vor dem Eingang auf der Straße. Mühlhauser eröffnete diese in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung denkwürdige Versammlung, dann sprachen die Arbeiter Bogsan, Wittmann, der Schriftsteller J. Wagner. Nach ihm ergriff Hartung das Wort. Seine Rede war die bedeutungsvollste des Tages. Er pole-

[1] „Konstitutionelle Vorstadt-Zeitung.“ Herausgeber: Eduard Hügel, Wien, Jahrgang 1867.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

misierte ausführlich gegen das Programm der Selbsthilfler. „Selbst im Sinne Schulze-Delitzsch'," sagte er, „könnten sich die Arbeiter nicht helfen, dazu bedarf es höherer Gewalten und eine solche sei der Staat und nur der Staat allein. Die Arbeiter müßten trachten, teilzunehmen an den Gewalten dieses Staates durch die Erringung des allgemeinen Wahlrechtes. Der diesen Weg gezeigt, sei Ferdinand Lassalle." „Kaum war dieser Name aus dem Munde des Redners," schreibt Höger,[1] der dieser Versammlung selbst beigewohnt, „als ein Beifallssturm durch den Saal tobte, wie er an dieser für die Arbeiterschaft Wiens historisch gewordenen Stätte nimmermehr gehört worden ist, nie mehr gehört werden wird. Jubelnde Hochrufe auf Lassalle ertönten. Immer und immer wieder erneuerten sie sich. Hüte und Tücher wurden geschwenkt — es war eine förmlich rasende, Begeisterung erweckende Freude...." Nach Hartung sprachen Leidesdorf (Lehrer), Groß, Schwend, Nejedly, Feuerstein, Faul (Buchdrucker), Heintl, Blazincic (Posamentierer). In der Versammlung herrschte eine begeisterte, gehobene Stimmung, beinahe 1000 Arbeiter meldeten sich zum Beitritt in den Arbeiter-Bildungsverein.[2]

Gewiß kamen viele Arbeiter in die Versammlungen und in die Arbeitervereine mehr aus Neugierde oder weil es dort eine „Hetz" gab, aber ebenso gewiß ist es, daß die junge Freiheit auch diesmal, wie seinerzeit im Jahre 1848, die besten Kräfte der Arbeiterschaft aufrüttelte, die Massen mit Interesse für ihre neuen Aufgaben erfüllte und die Begeisterung für die neuen Ideale in tausend Herzen entfachte. Wohl gewährte das so sorgsam verklausulierte Vereins- und Versammlungsgesetz keine allzu große gesetzliche Freiheit, aber sie schaffte doch immerhin eine beträchtliche Agitationsmöglichkeit, der anfangs auch von der Behörde keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Die Bewegung unter den Arbeitern war denn auch allgemein. Nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen begannen der Arbeiterbewegung das größte Interesse entgegenzubringen. Unter den Frauen tauchte schon Ende Dezember 1867 der Plan auf, einen Arbeiterinnen-Bildungsverein zu gründen. Am 23. Dezember veröffentlichte die „Vorstadt-Zeitung" eine Zuschrift einer in einem industriellen

---

[1] Höger a. a. O. Seite 316.

[2] Der Verein bezweckte, „wie schon sein Name besagt, die geistige Ausbildung seiner Mitglieder. Er sucht diesen Zweck zu erreichen, indem er Fürsorge trägt, daß a) denjenigen seiner Mitglieder, welche ein Bedürfnis darnach empfinden, Unterricht in den Realfächern und Sprachen erteilt wird; b) wissenschaftliche Vorträge in leichtfaßlicher Weise von kompetenten Männern gehalten werden; c) eine Bibliothek nützlicher Schriften angelegt wird und d) einige gute Tagesblätter, weil darin der Arbeiter öfters Aufschlüsse und Nachweise über den Arbeitsmarkt und sonstige Gewerbefragen erhält, im Vereinslokal offen liegen. Ferner 1. Freie Besprechung der Tagesfragen, welche in Beziehung zur Arbeiterwelt stehen und eine soziale Tragweite haben. Die Politik als solche, namentlich die sogenannte ‚hohe Politik', ist jedoch ausgeschlossen, wie überhaupt die Besprechungen rein gesellschaftlicher Natur und der Charakter des Vereines ein wesentlich sozialer sein muß. 2. Anstreben auf Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Klasse sowie Ermöglichung der Herstellung von Produktivassoziationen nach dem Prinzip Lassalles. 3. Beschäftigung mit der Aufklärung seiner Mitglieder über die ökonomischen Gesetze, welche sich auf die Erzeugung, Erhaltung und Konsumtion der Güter beziehen. 4. Aufnahme von Mitgliedern ohne Unterschied der Nation und Religion, wenn deren Lebenswandel seinem Ruf nicht nachteilig ist. 5. Einführung einer Kranken- und Invalidenkasse zur Erleichterung der Not unglücklicher Vereinsmitglieder. 6. Bestreben mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zur Erlangung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes mit Diätenbezug. 7. Bedient sich der Verein des gesetzlichen Versammlungsrechtes und sucht die Arbeiter Wiens und Umgebung an sich zu ziehen, über seine Bestrebungen aufzuklären und seine Prinzipien in loyaler Weise zu verbreiten. 8. Nimmt derselbe Männer, die nach der gewöhnlichen Auffassungsweise nicht zu der arbeitenden Klasse gehören, als unterstützende Mitglieder und solche, die sich um den Verein Verdienste erwerben, als Ehrenmitglieder auf".

Außerdem erklärt es der Verein als seine Aufgabe, die „staatlichen wie gesellschaftlichen Interessen" zu fördern, „gleichzeitig aber auch zum Wohle des Arbeiterstandes" beizutragen, und er ist stolz auf die Aussicht, daß es auf diesem Wege gelingen werde, „den Wettkampf mit der Industrie des Auslandes mit Ehren zu bestehen"! .... (Dr. W. Ellenbogen, Geschichte des Arbeiter-Bildungsvereines in Gumpendorf, Wien 1892, Seite 8, und I. Jahresbericht des Arbeiter-Bildungsvereines, Seite 10.)

Etablissement beschäftigten Arbeiterin, die die Gründung eines solchen Vereines anregte. In diesem Briefe hieß es: „Was nützt das, wenn der Mann vorwärts trachtet, das Weib aber an Bildung weit hinter ihm steht und kein Verständnis für ihn hat." Auch auf die schlechte Lage der arbeitenden Frauen wies der Brief hin. (Später kam es zur Gründung eines Arbeiterinnen-Bildungsvereines, der sich einige Jahre hielt.)

Nach der Konstituierung des Arbeiter-Bildungsvereines rüsteten beide Richtungen in der Arbeiterbewegung lebhaft zum Entscheidungskampf, der am 12. Jänner in einer von den Selbsthilflern zum Zweck der Konstituierung des Arbeitervereines „Selbsthilfe" einberufenen Versammlung erfolgen sollte. Vorerst war es noch im Fortbildungsverein der Buchdrucker zu einem Zusammenstoß gekommen, bei dem die Lassalleaner niedergeschrien wurden.

Am 12. Jänner hatten sich im „Universum", dem Versammlungslokal, mehr als 3000 Personen eingefunden. Das Gros der Versammlung bildeten weder enragierte Anhänger der einen noch der anderen Partei. Es waren Arbeiter, die, ohne ein festes Programm zu haben, gekommen waren, um zu hören, was von beiden Seiten ins Treffen geführt werden würde. Der Arbeiter-Bildungsverein war in der Versammlung von einigen Hundert seiner begeisterten, disziplinierten Mitglieder vertreten. Wohl waren sie dort nur eine kleine Minorität, die aber gegenüber den unentschiedenen Massen den Vorzug hatten, daß sie wußten, was sie wollten. — Keßler führte den Vorsitz, Dr. Max Menger erstattete das Referat. Beide griffen die Sozialdemokraten an. Es kam zu Sturmszenen. Die Arbeiter riefen, sie wollten keine Doktoren und Beamten hören, nur Arbeiter sollten sprechen. Als die Schulzeaner nun sahen, daß sie den kürzeren zögen, wollte Keßler schnell die Versammlung schließen. Die Versammlung protestierte empört dagegen. „Abtreten! Abtreten!" ertönte es von allen Seiten, und zwar nicht mehr bloß aus dem Munde der Anhänger Lassalles. Keßler wurde gezwungen, den Vorsitz niederzulegen und Mühlhauser und der Buchdrucker Johann Pabst wurden in das Präsidium gewählt. Hartung, Oberwinder und andere Lassalleaner ergriffen nun das Wort. Sie legten der Versammlung folgenden Antrag vor: „Um einer Zersplitterung der arbeitenden Kräfte Wiens vorzubeugen, beschließt die Versammlung einmütig, sich dem Arbeiter-Bildungsverein anzuschließen und innerhalb desselben die allenfalls vorhandenen prinzipiellen Gegensätze zum Ausgleich zu bringen." Dreitausend Hände erhoben sich für und nur sechs gegen diesen Antrag. — Die Selbsthilfler, die sehr siegessicher ausgezogen waren, hatten die erste schwere Niederlage erlitten. Der tote Lassalle hatte den lebenden Schulze geschlagen.

Dieser Erfolg der Lassalleaner war um so bemerkenswerter, als sie vor der Versammlungseröffnung zum Teil selber etwas schwankend und zu einem Kompromiß geneigt waren. Oberwinder nahm später für sich das Verdienst in Anspruch — ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich heute nicht mehr entscheiden — dieses Kompromiß verhindert zu haben.[1] — Einige Tage nach der Versammlung langten Zustimmungstelegramme von auswärtigen Organisationen an, und zwar von den Lassalleanern von Barmen-Elberfeld, vom Arbeitertag in Iserlohn (Schweitzer) und von der Genfer Sektionsgruppe der Internationalen Arbeiter-Assoziation (J. Ph. Becker).

Der Arbeiter-Bildungsverein, die Zentrale der Lassalleaner, hatte nun die Bahn frei und konnte sich in den nächsten Monaten rasch entwickeln. In den verschiedenen Bezirken Wiens und in den Vororten wurden Filialen er-

[1] Heinrich Oberwinder: „Sozialismus und Sozialpolitik." Ein Beitrag zur Geschichte der sozialpolitischen Kämpfe unserer Zeit. Berlin 1887, Seite 69: „Hartung und die übrigen Vorstandsmitglieder dachten einen Moment daran, mit dem Komitee Menger einen Kompromiß zu machen, auf mein Anraten wurde jedoch hiervon Abstand genommen."

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

richtet, die man später in einfache Lesezimmer umgestaltete. In Ottakring hatte schon eine am 11. Jänner im Saal des Ottakringer Brauhauses tagende Versammlung die Gründung einer Filiale beschlossen. — Eine Ausbreitung des Arbeiter-Bildungsvereines auch auf die Provinz ließ das Vereinsgesetz nicht zu, doch bildeten sich in einer großen Anzahl von Industriestädten selbständige Arbeiter-Bildungsvereine, die mit der Wiener Bewegung in enger Fühlung blieben.

Allerdings darf man nicht glauben, daß diese ersten Anfänge der modernen Arbeiterbewegung von jenem Geiste des Klassenkampfes erfüllt waren, wie er die späteren Organisationen beherrschte. Das war damals noch mehr ein Tappen zwischen rechts und links, oft auch, beeinflußt durch die eigentümliche politische Konstellation in Oesterreich, ein bewußtes Anschließen an die demokratischen Gruppen des Bürgertums. Die Taktik der österreichischen Arbeiter wurde, bei dem fast ausschließlich deutschen Charakter der ersten Bewegung, auch zum Teile von Deutschland aus beeinflußt. Und diese Einwirkung beschränkte sich nicht auf das Erteilen prinzipieller Weisungen; man versuchte auch, die gegebenen Verhältnisse berücksichtigend, den österreichischen Brüdern Rat in taktischen Fragen zu geben. So veröffentlichte anfangs Jänner 1868 der Berliner „Sozialdemokrat" ein „Manifest an die Arbeiter Wiens", worin diese aufgefordert wurden, mit dem liberalen Bürgertum zu gehen, solange dieses nicht die Interessen der Arbeiter verrate und sich deren berechtigten Forderungen nicht entgegenstemme.

In der Tat lehnten sich die Arbeiter an den demokratischen Teil des Bürgertums, indem sie dabei von zwei Beweggründen geleitet wurden. Einesteils fürchteten sie ein Vordringen der Reaktion und andererseits wollten sie die Demokraten zur Unterstützung gewisser allgemeiner Forderungen der arbeitenden Klassen gewinnen. Das Parteikomitee bemühte sich, für diese Forderungen die Unterstützung von demokratischen Wiener Gemeinderäten und freisinnigen Reichsratsmitgliedern zu erhalten — und hatte Erfolg. Das radikale Bürgertum brauchte ja auch die Stütze der stets freisinnigen Arbeiterschaft. Im Wiener Gemeinderate war es J. H. Steudel, im Reichsrate Fux, Graf Christian Spiegel, Dr. Roser und andere, die wiederholt für die Forderungen der Arbeiter eintraten. — Demgemäß konnte Hartung, einer der fortgeschrittensten unter den damaligen Arbeiterführern, am achten Arbeitertage (5. August 1868) unter dem lebhaften Beifall der Versammlung erklären: „Unser natürlicher Bundesgenosse ist jener Teil des Bürgertums, der wie wir nach freiheitlicher Entwicklung der in ihm ruhenden Kräfte ringt."

Lange konnte dieses Bündnis nicht dauern. Die Arbeiterpartei entwickelte sich rasch und wurde im Bewußtsein ihrer Macht zu selbständig, als daß sie sich hätte damit begnügen können, bloß ein Anhängsel der radikalen Bürgerpartei zu bleiben. Aber ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den radikalen Bürgerlichen und der Arbeiterpartei blieb zurück. Leider wurden die Radikalen unter den Bürgerlichen immer spärlicher, während der Gegensatz zwischen dem sogenannten liberalen Bürgertum und der Arbeiterschaft sich von Jahr zu Jahr vertiefte.

Bei der Unentwickeltheit vieler Arbeiter gelang es in der ersten Zeit auch mitunter sehr zweideutigen Elementen, bei ihnen Einfluß zu gewinnen. Guten Rednern gelang es leicht, die Versammlungen mit sich zu reißen, während die ruhige, aber zielbewußte, ehrliche Arbeit unbeachtet blieb. Dazu kamen bald Reibereien unter den oft sehr eitlen Führern, während von der anderen Seite her Bürgerliche die Arbeiter für ihre Reformprojekte gewinnen wollten, was die Unklarheit noch vermehrte. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Arbeiterbewegung in den Jahren 1867 bis 1870 trotz ihres Aufschwunges ziemlich zerfahren und planlos war. Wie sich das nach dieser Zeit änderte, werden wir später zu schildern Gelegenheit haben.

Kehren wir nun wieder zum Faden der Berichterstattung über die einzelnen Ereignisse zurück. Am 10. Mai 1868 hatte in Zobels Bierhalle der Fünfte Arbeitertag[1] beschlossen, ein „Manifest an das arbeitende Volk in Oesterreich" zu richten, das in deutscher, magyarischer, tschechischer, polnischer, italienischer und rumänischer Sprache verbreitet wurde. Darin werden die Forderungen der Arbeiterpartei aufgezählt und die Interessensolidarität der Arbeiter aller Nationen betont. „Der Arbeitsmarkt kennt keine Nationalitätsgrenzen, der Weltverkehr schreitet über alle Sprachgrenzen hinweg. Das überall herrschende Kapital, dessen Ausdruck und Maßstab das Geld ist, kümmert sich nicht um die vermeintliche Abstammung. In den Werkstätten arbeiten unter gleichen Bedingungen die Arbeiter der verschiedensten Nationalitäten nebeneinander und müssen sich den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen fügen." Um das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Arbeitern der verschiedenen Nationen zu heben, sollte ein Arbeiterverbrüderungsfest abgehalten werden, das zu beschicken alle Nationen dringend eingeladen wurden. Das Fest war für den 7. und 8. September geplant, wurde aber von der vorsorglichen Regierung Giskra verboten. Bei den slawischen Arbeitern hatte übrigens das Manifest wenig Erfolg gehabt. Diese waren ja noch weit zurückgebliebener als der Durchschnitt der deutschen. Bloß in Wien bildete sich ein tschechischer Arbeiterverein — seine erste ordentliche Monatsversammlung fand am 31. Mai 1868 statt — der eine andauernde Wirksamkeit entfaltete. Die Bewegung, die unter der tschechischen Arbeiterschaft der Provinzstädte, in Prag und Brünn, aufflammte, hielt sich nicht lange, sondern war nur ein kurzes Strohfeuer. In Ungarn war die Arbeiterbewegung auf die deutschen Arbeiter beschränkt; Galizien blieb fast vollständig unberührt.[2] Auch die deutschen Arbeiter waren nicht allerorts für die Bewegung zu gewinnen, insbesondere blieben einige südliche Kronländer sowie Böhmen, Mähren und Schlesien zurück.

Als der Arbeiter-Bildungsverein in Wien sein erstes Gründungsfest feierte, am 11. April 1869, dem Todestag Lassalles, gab es Arbeiter-Bildungsvereine auf sozialistischer Grundlage in: Bodenbach, Brünn, Graz, Gloggnitz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bozen, Freiberg, Judenburg, Neunkirchen, Wels, Wiener-Neustadt, Zeltweg, Görkau, Krems, Korneuburg, St. Pölten, Ebergassing, Penzing, Unterwaltersdorf, Uldgersdorf, Preßburg, Temesvár, Pest und Triest. Niederösterreich war am weitesten fortgeschritten. Manche seiner Bildungsvereine waren ziemlich stark; so zählte Ende August 1868 der Wiener-Neustädter Arbeiter-Bildungsverein 791 Mitglieder und hatte einen Kassenstand von fl. 220·16. Der Wiener Arbeiter-Bildungsverein erreichte seinen höchsten Mitgliederstand im Juni 1868, wo er 5500 Mitglieder hatte; eine Zahl, die allerdings bald sank und sich nicht mehr bis über etwa 4500 erhob.

Am 30. August 1868 (Neunter Arbeitertag) hatten sich die Arbeiter zum erstenmale ein umfassenderes Programm formuliert, das für allgemeines, direktes Wahlrecht, Koalitionsrecht, Trennung der Kirche vom Staate, volkstümliche Gestaltung des Heerwesens, Beseitigung der Beschränkungen der Preßfreiheit und des Vereins- und Versammlungsrechtes, Förderung der freien individuellen Organisation der Arbeiter durch den Staat ꝛc. eintrat. Der Neunte Arbeitertag wählte auch ein Agitationskomitee, das gewissermaßen die Parteileitung bildete. Einige Monate nach seinem Bestande wurde

[1] „Arbeitertage" nannte man die großen, allgemeinen Arbeiterversammlungen.

[2] Dagegen bildete sich in Wien ein „Bildungs- und Unterstützungsverein der polnischen Arbeiter und Handwerker", dessen Statuten von der Statthalterei am 6. Mai 1868 genehmigt wurden. Ein Jahr später änderte der Verein seinen Namen und hieß nun: „Polnischer Arbeiterverein ‚Siła'" (Kraft).

es aber schon von der Behörde aufgelöst und seine Mitglieder zu einer Arreststrafe verurteilt. Zur Begründung sagte man, daß das Komitee eine Vereinstätigkeit entwickelt habe, ohne als ein Verein angemeldet gewesen zu sein.

Inzwischen war auch die Benennung „Sozialdemokratie" für die Arbeiterpartei in Gebrauch gekommen. Als am 11. April 1869 die erste Nummer der von Hartung herausgegebenen und redigierten „Volksstimme" erschien, führte sie den Untertitel: „Organ der sozialdemokratischen Partei."

Die Geschichtsschreiber der österreichischen Arbeiterbewegung behaupten gewöhnlich, daß nach der „Universum"-Versammlung die Selbsthilfler vollständig abgetan waren und nicht die geringste Bedeutung mehr besaßen.[1] Das ist nun nicht so ganz richtig. Allerdings hatten die Lassalleaner die Führung übernommen, aber die Selbsthilfler entfalteten noch eine geraume Zeit eine rührige Tätigkeit. Der von ihnen gegründete Verein „Selbsthilfe" zählte Mitte August 1868 1100 Mitglieder. Das war auch kein bloßer Krankenunterstützungsverein — dazu wurde er erst später — sondern er hatte sich zum Beispiel mit einigen anderen auf dem Prinzipe der Selbsthilfe stehenden Vereinen, insbesondere dem Bäckerverein „Selbstkraft", zusammengeschlossen, um für die Mitglieder eine Unterrichtssektion zu eröffnen. Seine Bibliothek zählte 3000 Bände. Einigen Aufschluß über das, was diese Vereine anstrebten, gewinnen wir auch, wenn wir deren Statuten zu Rate ziehen. Die bezüglichen Stellen in den Statuten des Arbeitervereines „Selbsthilfe" lauteten:

§ 1.

Zweck des Vereines und Sitz desselben.

Der Zweck des Vereines ist die Förderung des Wohles der Arbeiter und Handwerker nach allen Richtungen.

Der Verein hat seinen Sitz in Wien.

§ 2.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

Die Mittel zur Erreichung des Zweckes sind Unterricht, Versammlungen der Mitglieder, Vorträge und Besprechungen, gesellige Unterhaltungen, Lektüre, auf Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Vereinigungen, Petitionen, überhaupt alle gesetzlichen Mittel.

Die Beitrittsgebühr war 10 kr., der Monatsbeitrag 14 kr. Genehmigt wurden diese Statuten am 12. Februar 1868.

Ganz ähnliche Zwecke verfolgte der „Zentralverein der arbeitenden Klasse ‚Selbsthilfe'", dessen Statuten am 31. Jänner 1868 genehmigt wurden.

Klar und ausführlich sind aber die Statuten des „Arbeitervereines ‚Hermannia' in den Bezirken Wieden und Margarethen". Es hieß dort:

§ 1. Die seit längerer Zeit bestehende Arbeiterverbindung „Hermannia" konstituiert sich im Sinne des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 als Arbeiterverein in den Bezirken Wieden und Margarethen.

§ 2. Zweck des Vereines.

Als Zwecke des Vereines werden erklärt:

1. Die Hebung deutscher Sitte und Bildung unter den Mitgliedern.

2. Die Wahrnehmung aller geistigen und materiellen Interessen im Arbeiterstande und die Unterstützung des Arbeiters in allen Wechselfällen des Lebens mit Rat und Tat.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieser Zwecke.

[1] Höger a. a. O. Seite 353: „der unseligen Selbsthilfe blieb nur noch ein einziger Zufluchtsort auf noch kurze Zeit: der Fortbildungsverein der Buchdrucker, in welchem die obdachlosen Volksbeglücker hier und da noch aufblitzten."

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke werden betrachtet:

a) die jeden Samstag, abends 8 Uhr, stattfindende Zusammenkunft der Vereinsmitglieder, in welcher populäre Vorträge aus allen Zweigen des Wissens gehalten werden, die den Arbeiter interessieren;

b) die Beischaffung von diesen Zweck verfolgenden Zeitschriften und Broschüren;

c) die allmähliche Gründung einer Vereinsbibliothek;

d) die Abteilung der Arbeitszuweisung;

e) die Abteilung der Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit;

f) die Abteilung der Versorgung für Erwerbsunfähige und für die Witwen und Waisen der Vereinsmitglieder. Zudem ist es jedem dem Verein angehörigen Mitgliede freigestellt, sich in allen Fällen, die dasselbe persönlich oder seine nächsten Angehörigen betreffen, in der Vereinskanzlei zu den festgesetzten Stunden einzufinden und daselbst sich Rat und Hilfe einzuholen.

Die Beitrittsgebühr zu diesem Vereine war 50 kr., der Wochenbeitrag 10 kr. Obmann war der Mechanikergehilfe H. E. Möderler.

Sein Programm hatte der Verein allerdings nicht lange aufrecht erhalten. Im April 1869 (Statutengenehmigung am 7. Mai 1869) wandelte er sich in einen Arbeiter-Krankenunterstützungs- und -Leichenverein um, als der er noch heute besteht.

Die Selbsthilfler beherrschten auch noch einige andere Arbeiter-Bildungsvereine und Gewerkschaften. Die beiden Richtungen in der Arbeiterbewegung fanden sich noch wiederholt auf neutralem Boden zusammen, um eine Einigung zu versuchen. Das hätte man gewiß nicht getan, wenn die eine Richtung schon vollständig bedeutungslos gewesen wäre. Am 14. Mai 1868 fand auf Einladung des selbsthilflerischen Arbeitervereines „Hermannia" eine Arbeiter-Delegiertenversammlung statt, um auf Grundlage eines zu vereinbarenden gemeinsamen Programmes womöglich eine Einigung sämtlicher Arbeiter zu erzielen. Vertreten waren: Arbeiter-Bildungsverein, Verein „Selbsthilfe", Fortbildungsverein der Buchdrucker und der Verein „Hermannia". Vom Bäckerverein „Selbstkraft" und dem Uhrmacher- und Metallarbeiterverein „Pioniere"[1] waren keine Delegierten, sondern nur Gäste anwesend. Die Versammlung beschloß deshalb, diese Vereine nochmals einzuladen und dann mit den Verhandlungen zu beginnen. Die Delegierten kamen auch noch einigemale zusammen, bis die Statthalterei mit Erlaß vom 15. Juni 1868 diese Versammlungen untersagte. Als am Neunten Arbeitertage die Majorität der organisierten Arbeiter das sozialdemokratische Programm annahm, erklärten die Selbsthilfler, daß eine Einigung nicht zustande kommen könne, weil sie nie eine politische Partei sein wollten.[2]

In der Provinz hatten die Selbsthilfler länger als in Wien einen größeren Einfluß, so in Reichenberg (Industrieller Bildungsverein), in einigen Industrieorten Nordwestböhmens, in Prag, in Troppau (Erster österreichisch-schlesischer Arbeiterverein), in Graz (Bildungsverein), in Wiener-Neustadt und in Pest. Einen bleibenden Einfluß auf die Arbeiterbewegung konnten sich die

---

[1] Vergl. dessen Statut, Anlage.

[2] Unter der Einwirkung Schulze-Delitzschscher Ideen entstanden damals ganz merkwürdige Vereinsgebilde. So ein Kleiderartikelanschaffungsverein, und zwar unter dem Titel: „Erster Wiener Arbeiter-Spar-, Vorschuß- und Anschaffungsverein". Seinen Zweck umschrieb dieser Verein selbst folgendermaßen:

„Der Zweck des Vereines ist, durch Ansammlung der von den Mitgliedern eingelegt werdenden Beiträge ein Kapital zu bilden und hiervon denselben

a) Vorschüsse in barem zu leisten,

b) die Anschaffung von Kleidungsartikeln durch Ratenzahlungen zu erleichtern und durch den im größeren vereinigten Konsum dieses Artikels deren billigere Herstellung zu erlangen und

c) durch anderweitige mit dem Einlagekapital vorzunehmende Operationen Gewinn zu erzielen und hierdurch dasselbe den Mitgliedern fruchtbringend zu machen."

Der wöchentliche Mindestbeitrag zu diesem Verein war 25 kr.; seine Statuten wurden am 28. Mai 1869 behördlich genehmigt.

Selbsthilfler nirgends sichern. Sie erreichten nicht mehr, als daß sie der Sozialdemokratie die Wege ebneten. Als der Wiener Arbeiterverein „Selbsthilfe", um gegen das Gründungsfest des Arbeiter-Bildungsvereines zu demonstrieren, ebenfalls ein Gründungsfest in Schwenders Kolosseum veranstaltete (10. April 1869), erschien der Minister Dr. Giskra ostentativ am Feste und hielt sich über eine Stunde dort auf. Diese offenkundige Allianz mit der Regierung zu einer Zeit, als die Unterdrückung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung begann, war der moralische Bankerott der „Selbsthilfler"; sie wurde als solcher von den Arbeitern auch verstanden. Als Arbeiterbewegung hatte die „Selbsthilfe" bald darauf ausgespielt.

Es erübrigt sich noch, einen Blick auf die Literatur zu werfen, in der sich die Arbeiterbewegung dieser Epoche widerspiegelte. Sie teilt sich ebenso strenge in die zwei Richtungen der Staats- und Selbsthilfe. Es erschien damals eine große Anzahl von Broschüren. Wir erwähnen davon von den für Lassalle eintretenden die Hermann Hartungs: „Staatshilfe oder Selbsthilfe?", Vortrag gehalten am 5. Jänner 1868, Wien 1868; von den gegen die Lassalleaner geschriebenen die eines Anonymus: „Schulze-Delitzsch oder Lassalle?" Von einem Arbeiter, Wien 1868. Eine Sonderstellung nahmen die Reaktionären ein. Ueber die Ansichten, die in ihren Kreisen über die Arbeiterfrage herrschten, gibt eine, ebenfalls anonym erschienene Broschüre: Die soziale Gefahr der Arbeiterfrage und die Möglichkeit deren Abwendung", Wien und Gran 1868, einigen Aufschluß. Die Arbeit beginnt sehr modern mit einer Schilderung des Elends der Arbeiter, bespricht dann die Ideen Lassalles und Schultze-Delitzsch' und stellt schließlich folgende drei Erfordernisse zur Lösung der Arbeiterfrage auf:

„1. Die Bildung von Produktivvereinen unter dem Arbeiterstande.

2. Die Herbeischaffung des für ihre Gründung und ihr Gedeihen erforderlichen Kapitals (von humanitären Kapitalisten sowie vom Staate).

3. Die Aufstellung einer von den Arbeitern, vom Staate, selbst von den Kapitalbeschaffern unabhängigen und doch wegen ihrer zweifellosen Uneigennützigkeit, sittlichen und bürgerlichen Korrektheit das unbedingte Vertrauen der Arbeiter, des Staates und der beteiligten Kapitalisten verdienenden und genießenden Leitung.

Diese ideale Leitung," meinte der Verfasser, „könnte nur von den so uneigennützigen und doch so wohltätigen — katholischen Orden gebildet werden!"

Wir wollen hier noch auf die Ansichten eines Mannes hinweisen, der als späterer Sekretär des Maurersachvereines einigen Einfluß auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gehabt hatte, obwohl er an utopistischer Projektausheckerei den Durchschnitt dieser Zeit noch etwas überragte. Wir meinen Dr. Matthias Georg Ratkowsky, Juristenpräfekt am k. k. Theresianum. Was er anstrebte, findet sich kurz skizziert in seiner Broschüre: „Zwei Vorträge über die Lösung der sozialen Frage", gehalten im sozialdemokratischen „Verein zur Wahrung der Volksrechte", Wien 1868. Um die Menschheit zu erlösen, verlangt er dort die Durchführung folgender Reformen: Beschränkung des Erbrechtes; Darlehensfonds, die den Kapitalzins und Kapitalgewinn beseitigen sollen; Einziehung der Grundrente seitens des Staates; Prüfung der Vermögen über 20.000 fl.; wenn sich hierbei ergibt, daß sie aus einer anderen Quelle als aus dem Arbeitslohne stammen, sollen sie kassiert und aus ihnen Darlehensfonds gebildet werden; Bebauung des Bodens in genossenschaftlichen Verbindungen (die alte deutsche Markgenossenschaft soll wieder auferstehen); Organisierung der Industrie auf genossenschaftlicher Basis.

Ratkowsky, dessen ehrliches Wollen und Ueberzeugungstreue jeder anerkennen muß, denkt nicht daran, daß diese Reformen in organischer Entwicklung erreicht werden sollen. Der jetzige Zustand, meint er, sei nur ein gemachter, „eine Wirkung der von Menschen willkürlich gemachten Rechtsgesetze" und könne und müsse einfach von der Staatsgewalt beseitigt werden.

Selbständige Arbeiterzeitungen hatten im Jahre 1868 nur die Selbsthilfler. Es erschienen in Wien: „Der Pionier", „Selbsthilfe", „Illustriertes Arbeitermuseum", „Věstník Vídeňský"; in Troppau: „Vereinte Kraft"; in Rumburg: „Nordböhmische Arbeiterzeitung"; in Prag: „Úl" (Bienenstock) mit einer Beilage: „Včela" (Biene). Allgemeine Arbeiterforderungen wurden in diesen Blättern weniger besprochen, sie befaßten sich der von ihnen vertretenen Richtung gemäß vor allem mit dem Genossenschaftswesen, den Unterstützungskassen und den Spar- und Konsumvereinen. Große Verbreitung war ihnen nicht beschieden; sie waren meist Eintagsfliegen, denen eine größere Entfaltung versagt blieb. So wurde bei einem in Wien abgehaltenen tschechischen Meeting am 26. Dezember 1868 erklärt, daß der eingegangene „Vídeňský Věstník" wieder erscheinen würde, wenn sich 500 Abonnenten fänden.

Die lassalleanische Richtung der Arbeiterbewegung vertrat eine seit dem Februar 1868 erscheinende Beilage der „Vorstadt-Zeitung", die sich „Wiener Arbeiter-Zeitung" betitelte; das Blatt erschien zweimal wöchentlich in einer sehr großen Auflage. Als Herausgeber zeichnete der Eigentümer der „Vorstadt-Zeitung" Eduard Hügel. An allzu großem Gedankenreichtum hatte diese Arbeiterzeitung nicht gelitten, obwohl sie immerhin manche schätzenswerte Anregung brachte und von den Arbeitern zur Veröffentlichung ihrer Klagen vielfach benützt wurde.

3. Die ersten Fachvereine.

Als Ende 1867 das Vereins- und Versammlungsrecht in Kraft trat, galten für die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und Arbeitgeber noch folgende Normen:

Der § 77 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 verbot den Arbeitnehmern, unter sich Vereinbarungen zu treffen, um durch gemeinschaftliche Arbeitsverweigerung oder durch andere Mittel von den Arbeitgebern günstigere Lohn- oder Arbeitsbedingungen zu erzwingen. — Das allgemeine Strafgesetz vom 27. Mai 1852 ergänzte diese Bestimmung der Gewerbeordnung, indem sein § 481 besagte:

„Verabredungen von Berg- und Hüttenarbeitern, Handwerksgesellen, Hilfsleuten der im § 479 erwähnten Arbeitgeber, von Lehrjungen, Dienstboten oder überhaupt von Arbeitern, um sich durch gemeinschaftliche Weigerung, zu arbeiten, oder durch andere Mittel einen höheren Tag- oder Wochenlohn oder andere Bedingungen von ihren Arbeitgebern zu erzwingen, sind Uebertretungen und an den Rädelsführern mit verschärftem Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen; auch sind dieselben, je nachdem sie Inländer oder Ausländer sind, aus dem Kronlande oder dem ganzen Reiche abzuschaffen."

Bezüglich der Arbeitgeber bestimmte dasselbe Gesetz:

„§ 479. Verabredungen von Gewerbsleuten, Fabriks- oder Arbeitsunternehmern oder Dienstgebern, um eine Umänderung in den Arbeits- oder Lohnverhältnissen zu erwirken oder um den Preis einer Ware oder einer Arbeit zum Nachteile des Publikums zu erhöhen oder zu ihrem eigenen Vorteile herabzusetzen oder einen Mangel zu verursachen, sind als Uebertretungen zu bestrafen.

§ 480. Solche Verabredungen sind an den Urhebern mit strengem Arrest von ein bis drei Monaten und wenn es Gewerbsvorsteher sind, nebstdem mit Entsetzung und fernerer Unfähigkeit zum Vorsteheramt zu bestrafen. Die Strafe der übrigen Mitschuldigen ist verschärfter Arrest von drei Tagen bis zu einem Monat, je nachdem denselben eine stärkere Mitwirkung zur Last fällt."

Wie man sieht, waren nicht nur die Verabredungen der Arbeiter, sondern auch die der Arbeitgeber unter Strafe gestellt. Wie es aber in derlei Fällen zu sein pflegt, lastete die volle Wucht des Gesetzes nur auf den Schultern der Arbeiter. Der Kampf richtete sich oft gegen einen einzelnen Unternehmer, der mit sich selber ja nichts zu verabreden brauchte. Wollten sich aber mehrere Unternehmer verabreden, so konnten sie dies trotz des Gesetzes leichter tun als die Arbeiter, weil ihrer eben weniger waren.

Was den Inhalt dieser Strafbestimmungen selbst betrifft, so konnte die Teilnahme an einer Arbeitseinstellung *nicht* unter Strafe gestellt werden, wohl aber die Verabredung hierzu. Eine Versammlung, die den Zweck hatte, Forderungen aufzustellen und den Streik zu verabreden, wäre ungesetzlich gewesen. Es brauchte gar nicht zum Streik kommen, die bloße Verabredung war eine Uebertretung. Dagegen lag keine Uebertretung vor, wenn auf den Unternehmer kein Zwang oder Druck ausgeübt wurde, sondern es sich lediglich um eine Vorstellung, eine Petition handelte.

Wenn diese Bestimmungen streng eingehalten worden wären, wäre allerdings jede Regung der Arbeiter unmöglich gewesen. Aber solche Gesetze, die gegen die ökonomische Notwendigkeit streiten, *können* eben nicht in vollem Umfange durchgeführt werden. Es gab also auch vor 1870 Verabredungen zu Streiks, Versammlungen, in denen die Forderungen der Arbeiter aufgestellt wurden, die man aber dann nur als Petition den Unternehmern überreichte. Das Gesetz wurde auf diese Weise umgangen. Allerdings war diese Umgehung nicht im wünschenswerten Umfange möglich und die Arbeiter hatten unter der Wirkung der zitierten Gesetze schwer zu leiden. Gewerkschaften, als Organisationen, die befugt sind, eventuell einen Streik zu führen, waren vollständig unmöglich.

Als das Vereins- und Versammlungsgesetz eine Vereinsbildung nicht mehr vollständig von der bloßen Willkür des Ministeriums abhängig machte, versuchte man trotz aller gesetzlichen Beschränkungen Vereine von Fachgenossen zu gründen. Ebenso wie die politische begann nun auch die wirtschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft einen raschen Aufschwung zu nehmen.

Gegen Ende des Jahres 1867 und in den ersten Monaten des Jahres 1868 fanden in Wien zahlreiche Branchenversammlungen statt. Besonders rührig waren die Schuhmacher, Uhrmacher, Maurer, Metallarbeiter, Bäcker, Schriftsetzer und Buchdrucker, Handlungskommis, Nordbahnarbeiter, Weber, Spengler und Kleidermacher. In diesen Versammlungen wurden meist die Mißstände in den Zwangsgenossenschaften besprochen; die Arbeiter forderten, daß die Gehilfenkrankenkassen, die bis jetzt von den Meistern verwaltet wurden, in ihre Hände übergehen sollen. Daneben fiel auch manches treffende Wort über die lange Arbeitszeit und die geringe Entlohnung der Gehilfen. — Auch zu einzelnen Streiks kam es. Anfangs März 1868 streikten die Arbeiter der Pollakschen Schuhfabrik, anfangs Mai die beim Eisenbahnbau in Simmering beschäftigten Arbeiter. Die letzteren verlangten eine Erhöhung ihres Taglohnes von 85 kr. auf 1 fl., was ihnen die Bauunternehmung nicht bewilligte. In beiden Fällen kam es zu Krawallen. Die Buchdrucker setzten ebenfalls mit Lohnbewegungen ein, und zwar nicht nur in Wien, sondern auch in Brünn, Kremsier, Graz, Triest, Linz und Prag. Außer in Prag erzielten sie überall schöne Erfolge.

In anderen Gewerben war es möglich geworden, Fachvereine der Gehilfen zustande zu bringen. Am 8. April fand eine Versammlung der Bäcker, die sich zu den Selbsthilflern zählten, in den „Drei Engel"-Sälen statt, die

die Statuten des zu gründenden Zentralvereines der Bäcker „Selbstkraft“ einstimmig annahm. Es wurde ein provisorisches Komitee gewählt, dessen Obmann Franz Rabel war. Dieses erließ einen „Aufruf an die Herren Bäckermeister und Bäckergehilfen Wiens“, in dem auseinandergesetzt wird, welchen Zweck der neue Verein habe. Er wolle die allgemeine und fachliche Ausbildung seiner Mitglieder befördern sowie deren geistiges und materielles Wohl, namentlich durch gegenseitige Hilfeleistung, heben. Die Herren Bäckermeister werden ersucht, die in ihrem Dienste Stehenden zum Beitritt zu ermuntern, während sie selbst als unterstützende Mitglieder beitreten sollen. Die Einschreibgebühr beträgt 1 fl. (sie wurde später auf 50 kr. herabgesetzt), der Monatsbeitrag 50 kr., wovon 10 kr. für allgemeine Vereinszwecke verwendet werden, während 40 kr. der Krankenunterstützungskasse zufallen sollen.

Die friedliche Stimmung zwischen den Bäckergehilfen und ihren Meistern dauerte nicht lange. Eine Versammlung des Vereines „Selbstkraft“ am 28. Mai 1868 stellte folgende Ziele der Organisation auf:

„1. Die Bäcker fordern von ihren Arbeitgebern anständige reine Betten in anständigen Kammern.

2. Erhöhung ihres Lohnes.

3. Eine bessere Kost.

4. Das Mehlabtragegeld soll ganz ausbezahlt werden.

5. Soll der Arbeiter vom Meister mit „Sie“ angesprochen werden.

6. Da Arbeiter nur Pflichten und keine Rechte haben, müssen sie trachten und auf gesetzlichem Wege darnach streben, auch Rechte zu erlangen.

7. Es gebe viele Meister, die bloß Lehrjungen halten, welche durch die schwere Arbeit physisch und moralisch verkommen. Der Verein wird dahin wirken, daß die Lehrjungen in die Sonntagsschule geschickt werden, damit sie nicht geistig gänzlich verwahrlosen.“

Diesen Zielen gemäß forderten die Gehilfen in der Versammlung der Bäckergenossenschaft von den Meistern:

1. Auflassung des Herbergswesens und Errichtung eines Rufhauses unter der Leitung von Meistern und Gehilfen.

2. Rechnungslegung der Genossenschaft den Gehilfen gegenüber.

3. Aussolgung der Gehilfenkasse behufs Selbstverwaltung durch selbstgewählte Gehilfenvertreter.

4. Abschaffung des Du-Wortes, Errichtung von Fachschulen, Verbot der Nachtarbeit für Lehrlinge unter 14 Jahren.

5. 30 Prozent Lohnerhöhung.

6. Zwölfstündige Arbeitszeit.

7. Vollständige Kost.

8. Aufstellung einer Hausordnung.

9. Luftige Schlafräume und für jeden Gehilfen ein Bett.

10. Frisches Trinkwasser.

Die Forderungen 2, 3, 6 und 7 wurden von den Meistern abgelehnt, die Forderungen 1, 8, 9 und 10 wurden bewilligt. Bei Punkt 4 sagten die Meister die Abschaffung des Du-Wortes zu, meinten aber, daß sie die Nachtarbeit der Lehrlinge nicht unterdrücken könnten, da diese sonst das Gewerbe nicht erlernen würden. Die Forderung nach einer Lohnerhöhung wurde dem freien Uebereinkommen der einzelnen Meister und Gehilfen überlassen.

Die Gehilfen gaben sich mit diesen sehr geringfügigen Errungenschaften nicht zufrieden und agitierten kräftig weiter. Die Badener, Wiener-Neustädter und Grazer Bäckerarbeiter erklärten, die Forderungen der Wiener zu den ihrigen machen zu wollen; auch von anderen Städten kamen Sympathiekundgebungen. Ein Streik schien so günstige Vorbedingungen zu haben.

Es kam indes nicht so weit. Einzelne Meister bewilligten einige der Hauptforderungen der Gehilfen, andere versprachen deren Erfüllung — und

damit gaben sich die Gehilfen zufrieden. Während dieser Lohnbewegung waren die Versammlungen des Vereines „Selbstkraft“ sehr zahlreich besucht. Der Selbsthilfler Keßler wurde zum Ehrenmitglied gewählt.

Der bezeichnenden Einzelheiten wegen besprechen wir hier noch die Vorgänge bei einer anderen Vereinsgründung. Die Kaffeehausbediensteten hielten am 22. Mai 1868 eine konstituierende Versammlung ab. Gleich anfangs gab es einen großen Tumult zwischen den Lassalleanern und den Selbsthilflern, die Keßler führte. Der Statutenentwurf des Gründungskomitees wurde vorgelesen. Nach ihm sollte der Zweck des Vereines sein: Unterstützung in Krankheits- und in Fällen der Arbeitsunfähigkeit, Verbesserung der Erwerbsverhältnisse, Beförderung von Bildung und Aufklärung durch Vorträge, Diskussionen, Gründung einer Vereinsbibliothek, Publikation von Schriften u. s. w. Die letzten Punkte stießen auf heftige Opposition. „Wozu brauchen wir,“ rief man, „Diskussionen und Bibliotheken?“ „Wir wollen nicht Politik spielen!“ Schließlich wurden die Statuten neuerdings einem Komitee zugewiesen. Dieses Komitee arbeitete neue Statuten aus; darnach sollte der Zweck des Vereines nur sein: gegenseitige Unterstützung der Mitglieder und Vertretung in gemeinsamen Angelegenheiten. Diese Statuten wurden von den Gehilfen genehmigt; die konstituierende Versammlung des Vereines fand am 30. Juni 1868 statt.

In den meisten Gewerben kam es vorläufig nicht so rasch zu einer Vereinsbildung unter den Arbeitern. In der Regel diente der Rahmen der Zwangsgenossenschaft dazu, die Gehilfen zu sammeln. Ein Komitee berief daneben oft auch freie Versammlungen ein, in denen dann das besprochen wurde, was in der genossenschaftlichen Gehilfenversammlung nicht gestattet war. Stellten die Arbeiter Forderungen auf, so wurden sie wieder der Genossenschaftsversammlung der Meister oder der Genossenschaftsvorstehung vorgelegt oder sie wurden direkt den einzelnen Genossenschaftsangehörigen zugestellt. Wir geben wieder ein Beispiel für diese Art des wirtschaftlichen Kampfes in der ersten Hälfte des Jahres 1868.

Auf Grund der Beschlüsse, die ein Webertag am 3. Mai 1868 gefaßt hatte, wandten sich die Gehilfen der Wiener Webergenossenschaft Mitte Mai an die Meister der Genossenschaft mit folgenden Forderungen:

„1. Lohnverbesserung mit 20 Prozent oder Gleichstellung des jetzt bestehenden Hausgesellenlohnes auch für die Gehilfen, dagegen den Hausgesellen Vergütung des Platzzinses, wo die Arbeit steht, und des Spulerlohnes.

2. Verminderung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich; hingegen gänzliche Abschaffung der blauen Montage.

3. Vergütung des Andrehens und der durch den Arbeitgeber verursachten Feierzeit per Tag 1 fl. und bei einem Shawlweber 1 fl. 40 kr.“

Der Genossenschaftsvorstand „bewilligte“ für das Andrehen und Feiern 1 fl., den Shawlwebern 1 fl. 40 kr., erklärte aber, dieses Versprechen sei für die einzelnen Meister durchaus nicht bindend. Die Gehilfen mußten sich an die einzelnen Meister direkt wenden und erreichten auch bei einer Anzahl von ihnen eine Lohnerhöhung und die Erklärung, daß sie bereit seien, für das Andrehen und Feiern zu zahlen.

Das Erfüllen der Arbeiterforderungen hing zu einem großen Teile von dem guten Willen der Meister ab, da den Gehilfen das Streiken durch die gesetzlichen Hindernisse sehr erschwert war. Deshalb beschloß am 5. Juli 1868 ein Maurertag in Wien: „In Erwägung, daß die Arbeitszeit eine enorm lange (im Sommer von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends), die Löhne aber den nur möglich niedrigsten Grad erreicht haben, in Erwägung ferner, daß der Genossenschaftsvorstand die am 31. Mai gefaßten Beschlüsse negiert hat, haben wir keinen anderen Weg mehr, als beim Ministerium die Erlangung des

Koalitionsgesetzes anzustreben." Aehnlich war die Stimmung auch in den anderen Arbeitervereinen.

In einer Anzahl genossenschaftlicher Gehilfenversammlungen wurden keine speziellen Forderungen aufgestellt, sondern die allgemeinen Forderungen der Arbeiter nach Umänderung der Gewerbeordnung unterstützt. Diese Forderungen wurden vom Arbeiter-Bildungsverein formuliert; die verschiedenen Arbeiterkategorien stimmten ausdrücklich zu. — Diese Wünsche der Arbeiter waren:[1]

„1. Regelung der Arbeitszeit; als Normalmaß dürfte bei der derzeitigen, durch Einführung der vielen Hilfsmaschinen bewirkten Intensität der Arbeit eine zehnstündige Arbeitsdauer vollkommen genügen.

2. Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken; insbesondere sollte als geringstes Alter zur Arbeitszulassung bei den Unerwachsenen das vollendete 14. Jahr aufgestellt werden.

3. Möglichste Beschränkung der Nachtarbeit.

4. Gewährung des Koalitionsrechtes.

5. Einführung von Arbeiterkammern, welche die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sich ergebenden Differenzen, insbesondere aus Anlaß des sachlichen Verhältnisses der Arbeit, zu schlichten haben. Diese Arbeiterkammern sollen aus beiderseitig in gleicher Anzahl gewählten Vertretern zusammengesetzt sein.

6. Vollkommen freies Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter in ihren eigenen Angelegenheiten, insbesondere Zuweisung und Selbstbestimmung der Verwaltung der ihnen bis jetzt entzogenen Krankenkassen.

7. Aufstellung von eigenen Fabriksinspektoren, welchen es obliegt, die Ausführung der erlassenen Gewerbe- und Fabriksordnungen zu überwachen. Dieselben haben jedes Halbjahr Rapporte zu veröffentlichen, worin sie über ihre Wirksamkeit Bericht erstatten und Vorschläge machen sollen über ihre Beobachtungen betreffend: 1. Lohnverhältnis und Lohnhöhe. 2. Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse. 3. Arbeitsmarkt und Arbeitsstockung. 4. Gesundheitsverhältnisse in Rücksicht auf die verschiedenen Berufsarten, die Arbeitslokale und Wohnungen der Arbeiter."[2]

Die Genossenschaftsversammlung der Posamentierergehilfen am 24. August 1868, die ebenfalls diesem Programme zustimmte, meinte bezüglich des Arbeitstages, daß der Elfstundentag festgesetzt werden solle.

Während die Arbeiter der übrigen Gewerbe kaum mit dem systematischen Kampfe um bessere Existenzbedingungen begonnen hatten, strebten die Buchdrucker bereits darnach, ihre Unterstützungskassen in den verschiedenen Städten zu einem großen Verbande zusammenzuschmieden. Am 15. und 16. August 1868 tagte im Saale „zum großen Zeisig" in Wien der erste Buchdruckertag. 25 Delegierte aus 18 Städten (Brünn, Bozen, Brixen, Graz, Innsbruck, Karlstadt, Kremsier, Laibach, Linz, Neusatz, Oedenburg, Olmütz, Pest, Preßburg, Salzburg, St. Pölten, Troppau, Wien) waren anwesend und neun Druckorte (Aussig, Bielitz, Brüx, Hermannstadt, Marburg, Proßnitz, Teplitz, Teschen, Triest) erklärten ihren Anschluß an den Verband. Der Buchdruckertag be-

---

[1] Dr. W. Ellenbogen a. a. O. Seite 10.

[2] In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 1868 stellte der Abgeordnete Dr. Roser den Antrag, die Regierung wolle auf legislativem Wege dahin wirken, daß

1. die Arbeitszeit in den Fabriken auf zehn Stunden beschränkt,

2. Kindern unter 14 Jahren der Eintritt in die Fabriksarbeit nicht gestattet,

3. daß über die Ausführung dieser letzten Bestimmung durch eigene Kinderaufsichtsbücher Aufsicht geführt werde. — Der Antrag wurde in einem Ausschusse begraben.

Für ihn hatten eine Anzahl Arbeitervereine petitioniert, und zwar der Arbeiter-Bildungsverein in Graz, der Fachverein der Maurer- und Steinmetzgehilfen in Wien (der insbesondere für einen wöchentlichen Ruhetag eintrat), der Fortbildungsverein „Eintracht" in Bodenbach u. a.

schäftigte sich hauptsächlich mit der Beratung des Statutenentwurfes des zu gründenden Verbandes. In die provisorische Kommission, welche nach der behördlichen Genehmigung der Statuten — auf die man sicher rechnete — die Leitung definitiv übernehmen sollte, wurden gewählt: Gustav Dase, Arwed Stemler, Alois Litschauer und Franz Antensteiner.

Auf Antrag des Delegierten Schwartz wurde beschlossen: „Der versammelte konstituierende Buchdruckertag erklärt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, die Vereinigung der verschiedenen Unterstützungskassen mit den Fortbildungsvereinen zu bewerkstelligen und künftig zu gründende Vereine in diesem Sinne zu fördern."

Die Regierung machte den Verbandsplänen einen Strich durch die Rechnung, indem sie mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 25. September 1868 dem Präsidenten Dase die Mitteilung machte, daß sie den geplanten Verband zu untersagen befunden habe. Die Buchdrucker sandten eine Deputation an Giskra, reichten die Statuten nochmals ein, doch blieb alles umsonst. Die Regierung beharrte auf ihrem Verbote.

Im Herbst des Jahres 1868 hatte sich die Arbeiterbewegung so weit konsolidiert, daß das erste Stadium, die Wirksamkeit des losen Komitees und der Genossenschaftsversammlungen, wieder in einer Reihe von Gewerben überschritten und mit der Gründung von Fachvereinen begonnen werden konnte. Die Arbeiterbewegung hatte aber inzwischen immer mehr die lassalleanischen Prinzipien angenommen, so daß die neugegründeten Vereine nunmehr einen anderen Typus aufweisen als die zwei geschilderten (Bäcker und Kaffeehausbedienstete), die auf dem Boden der Selbsthilfe standen. Der erste der neugegründeten Vereine[1] war der der Maurer und Steinmetzen. Die Arbeiter dieser Gewerbe zählten zu den rührigsten der damaligen Bewegung. Sie hatten schon im Frühjahre eine sehr lebhafte Tätigkeit entfaltet, zahlreiche Versammlungen abgehalten und insbesondere gegen das auf den Bauten übliche Kantinenwesen Stellung genommen. Eine der ersten Aktionen des „Fachvereines der Maurer und Steinmetzgehilfen", der sich am 8. September 1868 konstituierte, war denn auch ein Gesuch an den Magistrat um Abschaffung der Schankwirtschaft auf den Bauten. Es wurde von den Gehilfen geltend gemacht, daß das Kantinenwesen die Arbeiter sittlich zugrunde richte und in verschärftem Maße ausbeute. Der Magistrat antwortete, daß neue Kantinen nicht mehr genehmigt werden würden, die bestehenden hingegen bleiben könnten. Der Verein eröffnete auch sofort den Kampf, um die Gesellenkasse der Verwaltung der Meister oder der diesen gefügigen Gehilfen zu entreißen. Ein Erfolg war ihm dabei zwar erst nach einigen Jahren beschieden, aber die Gehilfen wurden durch dieses kräftige Auftreten angezogen und traten in großer Anzahl dem Vereine bei. Ende des Jahres 1868 zählte er bereits 1034 Mitglieder.

Dem Beispiel der Maurer und Steinmetzen folgten bald die Arbeiter anderer Gewerbe. Am 20. September 1868 beschloß eine Versammlung der Anstreicher-, Vergolder- und Lackierergehilfen, für diese drei Gewerbe einen Fachverein zu gründen. Am 11. Oktober beschlossen die Gold- und Silberarbeiter für ihr Gewerbe dasselbe, ihnen folgten am 25. Oktober die Bronze- und Gürtlerarbeiter. In der „Arbeiter-Zeitung" vom 8. November veröffentlichten mehrere Tischlergehilfen einen Aufruf: „An die Tischlergehilfen." Darin setzten sie auseinander, daß der Zusammenschluß aller notwendig sei, um das Hindernis jeder freien Entwicklung, die Zwangsgenossenschaft, zu beseitigen. Sie kritisierten die Mißstände in der Genossenschaftskrankenkasse und schlugen den Tischlergehilfen vor, für die Gründung

[1] Es wurden um diese Zeit auch eine Anzahl Unterstützungsvereine gegründet, so am 17. August 1868 der Verein der Nordbahn- und Fabriksarbeiter in Floridsdorf, die wir hier aber nicht weiter in Betracht ziehen.

einer freien Genossenschaft einzutreten. Eine am selben Tage abgehaltene Versammlung der Tischlergehilfen beschloß aber, mit der Gründung eines Fachvereines zu warten, bis freie Genossenschaften errichtet seien.

Die Arbeiter schlossen sich nicht nur den neuen Vereinen an, auch die älteren Vereine verzeichneten einen beträchtlichen Aufschwung. In der Generalversammlung des Bäckervereines „Selbstkraft" am 3. September 1868 konnte konstatiert werden, daß dem Verein 700 Mitglieder angehörten. Der Verein hatte eine Krankenunterstützungskasse; eine Invalidenkasse sollte errichtet werden, sobald die Mitgliederzahl auf 1000 gestiegen sei. Am 20. September 1868 fand die erste Generalversammlung des Vereines der Drucker und Formenstecher in Penzing statt. Der Verein, dem Ende 1867 381 Mitglieder angehört hatten, zählte nun 700 Mitglieder. Das Vereinsvermögen betrug fl. 719·31.

Den Bestrebungen der Arbeiter wurde allerorts eine größere Beachtung geschenkt. Als die Regierung die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer aufforderte, ein Gutachten über die Revision der Gewerbeordnung abzugeben, fand es diese geboten, auch die Arbeiter zu hören, und berief für den 9. November eine Versammlung ein, in der die Delegierten der Wiener Arbeitervereine ihren Standpunkt (siehe Seite 46) präzisierten.

Die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiter drängten dazu, eine Stelle zu schaffen, wo diese beraten werden konnten. Der Arbeiter-Bildungsverein hatte deshalb eine Gewerkschaftssektion geschaffen, in der die verschiedenen Branchen durch Delegierte vertreten waren. Im Anfang war dieses Komitee eigentlich kein gewerkschaftliches, sondern ein genossenschaftliches. Dieses Komitee hatte sich aus den Bestrebungen der Arbeiter, die Genossenschaften zum Hebel ihres wirtschaftlichen Kampfes zu benützen, entwickelt. Der Arbeiter-Bildungsverein berichtete über das Entstehen der Gewerkschaftssektion (I. Jahresbericht für 1868, Seite 12): „Auf Anregung unseres Ausschusses tagte am 15. März eine Versammlung der Genossenschaftsgehilfenausschüsse, vertreten von 20 Genossenschaften, in welcher J. C. Mühlhauser die Mängel derselben darlegte und die Spitalschulden auf 200.000 fl. bezifferte. Es fand die Wahl von Delegierten statt, die in einer Versammlung am 20. März zur Erstattung von geeigneten Vorschlägen wegen Abschaffung der gerügten Uebelstände ein Komitee mit Herrn J. Centi als Obmann wählte, das wohl noch einmal eine Sitzung hielt, die ganze Angelegenheit aber dann im Sande verlaufen ließ. Dagegen wurde in unserem Verein das Genossenschaftswesen in freien Besprechungen lebhaft diskutiert und die Gründung von Fachvereinen angestrebt und teilweise durchgeführt. Auch hat sich zum Schlusse des Jahres eine Sektion für Genossenschaftsangelegenheiten gebildet, deren wohltätige Wirkungen für den gesamten Arbeiterstand sich in kurzer Zeit äußern werden."

Zum Obmann dieses Genossenschafts-, respektive Gewerkschaftskomitees, das vom Bildungsverein natürlich ganz unabhängig war, wurde der Buchdrucker Engel gewählt. Allwöchentlich wurden Beratungen abgehalten. Man strebte darnach, Verbände der einzelnen Gewerkschaftsvereine einer Branche für das ganze Reich zu schaffen. Giskra hielt auch das Wirken dieses Komitees für staatsgefährlich und ließ es schon einige Monate nach seinem Bestande im Jahre 1869 auflösen.

Am 15. Juni 1869 konstituierte sich eine Organisation, die sich dann verhältnismäßig rasch entfaltete und bis heute ununterbrochen für das Wohl ihrer Mitglieder wirkte. Es war dies der Verein der Hutmacher, der als Verein zur Unterstützung zugereister und kranker Hutmachergehilfen in Wien seine Tätigkeit begann. Wie es anfangs in diesem Verein zuging — und wie es wohl ähnlich auch in den anderen Vereinen dieser Zeit gewesen war

— schildert uns Karl Sekirnjak[1] in einer lebenswarmen Skizze. Das Vereinsleben, führt er aus, spielte sich noch immer in den alten zünftlerischen Formen ab. „Das Vereinslokal war die ehemalige Herberge, das Gasthaus des Herrn Zehetner in der Strozzigasse im VIII. Bezirk; selbstverständlich hieß es bei den Mitgliedern noch immer „die Herberge" und die Mitglieder brachten dort einen großen Teil ihrer freien Zeit zu. Wer nicht fleißig auf die Herberge ging, war kein rechter „regulärer" Geselle, wenn er auch seinen Beitrag leistete. Er hatte auch die Pflicht, die Zugereisten und „Fremden" (so wurden damals die Arbeitslosen genannt) zu begrüßen und zu bewirten. Traf man beim Besuche der Herberge einen Zugereisten an, den man nicht kannte, so wurde er zunächst „angehuit", das ist nach gewissen Formeln um Namen und Herkunft gefragt. Gab der Fremde nach den Regeln der Zunft befriedigende Auskunft, so bekam er Bier oder Wein, mitunter soviel ihn gelüstete. Die Herberge war auch die Arbeitsvermittlung. War in einer Werkstätte Bedarf an Gehilfen, so schickte der Meister den Altgesellen mit dem Auftrage, Arbeit zu geben, auf die Herberge; manchmal kam auch der Meister selbst hin und brachte dann vielleicht auch sein Räuschchen mit heim. War keine Arbeit angemeldet, so unternahmen es einer oder zwei Einheimische, für den Fremden „Arbeitwarten" zu gehen. Vom Lokalverein bekam der Zugereiste eine Anweisung auf 6 Kr., welche er dem „Herbergsvater" Herrn Zehetner präsentierte, der ihm dafür Verköstigung und Trunk zu geben hatte. Fand sich für den Zugereisten innerhalb fünf Tagen keine Arbeit, so erhielt er 4 Kr. Abreisegeld, welche ihm ebenfalls der Herbergsvater gegen Ueberreichung einer Anweisung ausbezahlte.

Ueber die Erhaltung der bestehenden Löhne und alle traditionellen Freiheiten und Vorrechte wachte man seit jeher und auch noch nach der Vereinsgründung sehr streng. Alle Konflikte im Werkstättenleben sowie jene zwischen Meister und Gehilfen, als auch solche zwischen Gehilfen untereinander wurden zumeist auf der Herberge ausgetragen. Dort wurden Beschwerden vorgetragen, Streitigkeiten geschlichtet und je nach der Lage der Dinge mitunter strenges Gericht gehalten. Wehe dem Gehilfen, der einer Lohndrückerei oder eines sonstigen Verstoßes gegen die Solidarität überwiesen wurde. Es ist aber auch öfter vorgekommen, daß einer unschuldig seine Schläge bekam, wie überhaupt gerne jeder sich gleich selbst zum Kläger und Richter machte.

Diesem zünftlerischen Treiben kämpften die vorgeschritteneren Kollegen lange vergeblich entgegen, aber schließlich gelang es doch, den Zopf immer mehr zu kürzen, bis er endlich ganz fiel." ....

Im Laufe des Jahres 1869 hatten, wie wir bereits sahen, die Lassalleanischen Ideen immer mehr Anhang in den Kreisen der österreichischen Arbeiter gefunden. Auch diejenigen Vereine, die bis nun dem Prinzip der „Selbsthilfe" gehuldigt,[2] begannen in das Lager der Lassalleaner hinüberzuschwenken. Am 24. Juni 1869 vollzog diese Schwenkung der bedeutendste Gewerkverein der Selbsthilfler, der Bäckerverein „Selbstkraft", der an der Wiege der österreichischen Gewerkvereinsbewegung gestanden hatte. An diesem Tage hielt der Verein eine große Versammlung ab, an der etwa 1000 Personen teilnahmen. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der beiden Parteien. Schließlich wurde auf Antrag Hartungs, der als Delegierter des Arbeiter-Bildungsvereines an der Ver-

[1] Karl Sekirnjak: „Damals und heute." Kurzgefaßte Darstellung des Entwicklungsganges des Vereines für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs. Wien 1904, Seite 25.

[2] Ihren hauptsächlichsten Anhang hatten die Selbsthilfler bis nun in folgenden Arbeiterfachvereinen gehabt: Bäckerverein „Selbstkraft", Verein der Wiener Kaffeehausbediensteten, Verein der Wiener Kellner, Spar- und Vorschußverein der Wiener Kleidermacher, Fortbildungsverein der Buchdrucker.

sammlung teilgenommen hatte, mit großer Majorität beschlossen: „Die Bäckergehilfen Wiens erklären ihren Anschluß an die sozialdemokratische Partei.“ Als daraufhin die Anhänger der „Selbsthilfe“ einen Protest gegen diesen Beschluß einlegten, fanden sich nur elf Mitglieder des Bäckervereines, die sich diesem Protest anschlossen. Der Sozialismus hatte endgültig gesiegt und behauptete von nun an siegreich die erste Stelle in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Oesterreichs.

Zu gleicher Zeit als die ersten Gewerkvereine entstanden, wurde auch eine beträchtliche Anzahl Arbeiterproduktivassoziationen gegründet. Man setzte große Hoffnungen in sie; sie sollten den Uebergang von der privatkapitalistischen Produktionsweise in eine sozialistische ermöglichen, zumindest sollten sie sofort, wenn auch nur für den beschränkten Kreis ihrer Mitglieder, den Druck des Kapitals erheblich mildern und die Lohnarbeit freier gestalten. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1868 entstand eine Reihe solcher Genossenschaften, mit dem Beginne der Siebzigerjahre wuchs ihre Zahl ganz unverhältnismäßig rasch. Die Hoffnungen, die in sie gesetzt wurden, erfüllten sich in keiner Weise. Die meisten Genossenschaften gingen bald an zu geringen Mitteln und zu großem Mangel an Geschäftskenntnis, Gemeinsinn und Disziplin zugrunde. Eine Anzahl hielt sich wohl länger, so die Wiener Arbeiterassoziationen der Buchdrucker, Kleidermacher, Lederarbeiter, Bronzearbeiter, Tapezierer, Weber, Manufakturmacher, Klaviermacher u. s. w., aber sie waren für die Arbeiterbewegung kein Gewinn. Sie verwandelten sich, sobald das Geschäft blühte, in kapitalistische Unternehmungen, deren Aktionäre fortan der Arbeiterbewegung gegenüber indifferent blieben. Mit Recht klagte am Berliner Maurerkongreß im Jahre 1873 der Wiener Delegierte Killian über die Zustände in der vom Maurer-Fachverein gegründeten Produktioassoziation:[1] „Die Leiter des Fachvereines, das heißt alle diejenigen, welche Einfluß in demselben hatten, traten dieser Assoziation bei, kehrten aber, nachdem durch dieselbe ihre Existenz gesichert war, dem Fachverein den Rücken.“ Die Produktivassoziation sei ebenfalls ein Ausbeutungsinstitut geworden und was das Schlimmste daran ist, ein solches, „in welchem ein Arbeiter den anderen ausbeutet“.

Von Interesse ist es, einen Blick auf die behördlich genehmigten Statuten zu werfen, unter welchen die damaligen Arbeitervereine ihre Wirksamkeit entfalteten.[2] Während die Statuten der Unterstützungskassen klar sagen konnten, was sie wollten, mußten die Fortbildungs- und Fachvereine ihren Zweck mit einigen nichtssagenden Phrasen verdecken. Nachfolgend einige Beispiele. Der § 1 der „Statuten der Kranken- und Viatikumskasse für Buch- und Steindrucker in Troppau“ (genehmigt am 21. September 1868) lautete: „Die Mitglieder der Buch- und Steindruckereien Troppaus haben sich vereinigt, eine Kasse zu gründen unter dem Namen ‚Allgemeine Kranken- und Viatikumskasse für Buch- und Steindrucker in Troppau‘, welche den Zweck hat, Mitglieder derselben im Falle der Erkrankung, dann Zugereiste zu unterstützen.“

Die „Statuten des Buchdrucker-Fortbildungsvereines in Salzburg“ (genehmigt 7. November 1868) begannen: „§ 1. Der Zweck des Vereines ist die Anstrebung, Hebung und Förderung der geistigen Ausbildung seiner Mitglieder und stete Wahrung der materiellen Interessen derselben sowie Erziehung tüchtiger Berufsgenossen.“ Was die Wahrung der materiellen Interessen anbelangt, so findet sich in den Statuten nur noch insofern ein Hin-

[1] Protokoll über die Verhandlungen des Kongresses der Maurer und Steinhauer des Deutschen Reiches, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz zu Berlin am 4., 5. und 6. Juni 1873.

[2] Vergl. auch die in der Anlage zum Abdruck gebrachten Statuten der ersten österreichischen Gewerkschaften nach dem Vereinsgesetze von 1867.

weis, als der Verein eine „Unterstützung seiner wirklichen Mitglieder in besonderen Fällen“ vorgesehen hatte. Diese Statuten genügten dem Verein auch nach dem Koalitionsgesetz und wurden erst in den Achtzigerjahren wesentlich geändert.

Nur für die Beschäftigung mit einem Teile der gewerkschaftlichen Aufgaben, mit der Arbeitsvermittlung, wurde Ende 1868 der „Wiener Kellnerverein“ gegründet. Er faßte seinen Zweck dahin zusammen: „Jedes Vereinsmitglied, welches seinen Pflichten nachkommt, erhält ohne Protektion und ohne Honorar (bloß gegen Einschreibgebühr) seiner Verwendung entsprechend der Reihe nach einen Platz.“ Die Einschreibgebühr schwankte von 10 kr. für einen „Jung“ bis zu 1 fl. für einen Zimmerkellner, Oberkellner oder Geschäftsführer. Die Arbeitgeber zahlten nur einen freiwilligen Beitrag.

Die Buchdrucker machten schon damals einen Schritt zur Zentralisation, indem es ihnen in einigen Provinzen gelang, die bestehenden lokalen Gruppen in einen Kronlandsverein zusammenzuschließen. Im Herbste 1869 taten dies die niederösterreichischen Buchdrucker. Die Statuten ihres Kronlandsvereines wurden am 3. Dezember 1869 von der Statthalterei genehmigt. Anfangs 1870 folgten die schlesischen Buchdrucker diesem Beispiele, indem sie den „Troppauer Kollegenkreis“ in einen Kronlandsverein umwandelten. Ein Jahr später schloß sich die Troppauer Kranken- und Viatikumskasse an. Der Name des neuen Vereines war: „Oesterreichisch-schlesischer Kronlands-Unterstützungsverein für Buchdrucker und Steindrucker.“ Die Statuten wurden am 7. Mai 1871 genehmigt.

4. Das Koalitionsrecht.

Bei jeder Lohnbewegung, bei jedem Streik konnten die Arbeiter merken, daß das Vereins- und Versammlungsrecht nicht genüge, daß ein Koalitionsrecht ihnen erst die Möglichkeit geben müsse, ihre wirtschaftlichen Kämpfe zu führen, ohne dafür mit schweren Strafen belegt zu werden. Solche Lohnbewegungen und Lohnkämpfe gab es aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1869 sehr viele. Wir erwähnen hier die wichtigeren.

Anfangs Juni 1869 brach in mehreren Brünner Schafwollfabriken ein Weberstreik aus. Die Weber verlangten eine Lohnerhöhung, die ihnen in einigen Fabriken, wenn auch nicht in dem geforderten Ausmaße, zugestanden wurde. Um dieselbe Zeit streikte in Mährisch-Ostrau eine Anzahl Bergwerksarbeiter. Am 15. August 1869 traten sämtliche Grazer Schlosser in Streik. Sie forderten eine Abkürzung der Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden und eine 10prozentige Lohnerhöhung. Im Oktober 1869 streikten, leider erfolglos, die Schneidergehilfen in Prag. Am 3. November 1869 begann ein Streik der Arbeiter des Stabilimento Tecnico, der Werfte von San Marco, der Holtschen Gießereien, der städtischen Gasanstalt und der Zimmerleute des Lloyd in Triest. In Wien hatten im Juli 1869 die Weißgerber gestreikt. Sie waren siegreich und errangen den zehnstündigen Arbeitstag sowie eine Lohnerhöhung von 8 auf 10 fl. wöchentlich. Auch eine Aussperrung wollen wir erwähnen, nämlich die im Juni 1869 von Spinnern in Görkau.

In den meisten Fällen erzielten die Arbeiter trotz der einer freien Bewegung hinderlichen Gesetze einige Erfolge, da die wirtschaftliche Konjunktur eine günstige war. Wo schon Fachvereine bestanden, entwickelten sich diese infolge eines Streiks sehr rasch. So der Fortbildungsverein der Buchdrucker „Typografická Beseda“ in Prag. Die Prager Setzer und Buchdrucker hatten im August 1869 gestreikt, weil die Unternehmer ihnen bei der Revision des Tarifs zu geringe Zugeständnisse gemacht hatten. Der Streik hatte trotz der

stürmischen Zwischenfälle und der Verurteilung der Führer mit einem Erfolg der Gehilfen geendet. Unmittelbar nach dem Streik, Mitte September, zählte der Verein 192, am Jahresschlusse desselben Jahres nahezu 300 Mitglieder.

Vielfach hatten die Arbeiter wohl nur deshalb ihre Forderungen durchgesetzt, weil diese sehr bescheiden waren. Es verlangten zum Beispiel die Wiener Appreteurgehilfen in einem Zirkular, das sie gemäß eines Versammlungsbeschlusses vom 29. August 1869 an die Meister versendeten, folgendes:

Die Meister sollen die Arbeitszeit auf 12 Stunden herabsetzen, die Auszahlung am Samstag statt am Sonntag vornehmen, die Ueberstunden oder eventuelle Sonntagsarbeit entsprechend honorieren.

Die Arbeiter hätten aber im allgemeinen viel mehr erreichen können, wenn das Gesetz sie nicht der Willkür der Behörden ausgeliefert und über ihren Köpfen nicht fortwährend das Damoklesschwert der Strafverfolgung gehangen hätte. Anstatt auf ihrem Rechte bestehen zu können, waren die Arbeiter gezwungen, demütig zu bitten. Ein Zirkular der Wiener Bäckergesellen, das sie anfangs Oktober 1869 an die Meister richteten, begann: „Die Vereinsleitung (Verein ‚Selbstkraft') erlaubt sich im Namen sämtlicher Bäckergehilfen Wiens die zu wiederholtenmalen gefaßten Beschlüsse und Forderungen zur gütigsten Einsicht und zur Anbahnung einer Verständigung beider Teile vorzulegen." Waren die Arbeiter weniger höflich und wagten sie es vielleicht gar, sich demonstrativ vor einem Fabrikstor aufzustellen, so war im Nu die bewaffnete Macht am Platz, was dann erst recht zu Krawallen und oft auch zu blutigen Zusammenstößen führte. Wir weisen hier nur auf die infolge des Weberstreiks in Brünn ausgebrochenen Unruhen und auf die blutigen Zusammenstöße der streikenden Bergarbeiter in Mährisch-Ostrau mit der bewaffneten Macht hin. (Beide Ereignisse spielten sich im Sommer des Jahres 1869 ab.) Bei solchen Anlässen pflegte man zahlreiche Arbeiter willkürlich herauszugreifen, zu verhaften und mit schweren Strafen zu belegen.

Noch unhaltbarer wurden diese Verhältnisse, als die Regierung Giskra in immer gewaltsamerer Weise gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung vorzugehen begann und dabei „sozialdemokratisch" so ziemlich alles hieß, was irgendwie nach Selbständigkeit aussah. Je mehr sich die Arbeiterbewegung entwickelte, desto reaktionärer wurde die Regierung. Und die Arbeiterbewegung war inzwischen schon mächtig angeschwollen. Als Oberwinder und A. Scheu als Vertreter der österreichischen Sozialdemokratie auf dem Eisenacherkongreß (7. August 1869) erschienen, repräsentierten sie 98.607 Stimmen.[1] Giskra untersagte in einem Erlasse an die Statthaltereien die Bildung von Vereinen auf Grundlage des Eisenacher Programms und erklärte die Arbeiterpartei als „staatsgefährlich", da sie Zwecke verfolge, „deren Realisierung mit den Institutionen des österreichischen Kaiserstaates prinzipiell unvereinbar sei". Man griff nun zu den schikanösesten Mitteln, um die Tätigkeit der Arbeiterpartei zu unterbinden.

In Reichenberg hatten unter der Führung des Tuchmachergehilfen Josef Krosch die Lassalleaner eine rührige Tätigkeit, zuerst im Rahmen des Schulze-Delitzschen „Industriellen Bildungsvereines", dann außerhalb desselben, um einen Gegenverein zu gründen, entfaltet. Am 8. September 1869 hielten sie eine große Versammlung ab, in der der Brünner Mühlwasser und der Leipziger Ried sprachen. Am 11. Oktober wollten sie neuerdings eine Arbeiterversammlung abhalten, und zwar mit der Tages-

[1] Wenn die Zahl der Anhänger der österreichischen Sozialdemokratie auch nicht gerade ausgerechnet 98.607 betragen haben wird — man muß den Berechnungen aus dieser Zeit immer mit einer gewissen Vorsicht begegnen — dürfte sie doch eine sehr beträchtliche gewesen sein.

ordnung: 1. Genossenschaften; 2. Krankenunterstützungskassen; 3. Kinderarbeit in den Fabriken. Die Behörde verbot diese Versammlung, obwohl sie, wie man sieht, gar kein politisches Programm hatte, mit folgender Begründung:

„Da die am 8. September l. J. mit behördlicher Bewilligung stattgehabte Volksversammlung den Beweis geliefert hat, daß derartige Bewilligungen nur zu Ausschreitungen mißbraucht werden, welche lediglich die Förderung der Interessen der sozialdemokratischen Partei bezwecken, diese Partei aber bekanntlich Tendenzen verfolgt, welche gegen die bestehenden Institutionen der hohen Regierung verstoßen und namentlich geeignet sind, die Arbeiter gegen die übrigen Stände aufzureizen, da ferner dieser Umstand insbesondere in einer Stadt wie Reichenberg, deren überwiegende Bevölkerung dem Arbeitsstande angehörend ist, zu der Annahme berechtigt, daß durch die Abhaltung der angezeigten Versammlung die öffentliche Sicherheit als auch das öffentliche Wohl gefährdet erscheint, so kann die Bewilligung zur Abhaltung dieser Versammlung nicht erteilt werden. (§ 6 des Versammlungsgesetzes.)"

Man wird nun glauben, daß in dieser den „Beweis" liefernden Versammlung am 8. September Ungeheuerliches vorgefallen ist. Es war aber nichts passiert, als daß nach Schluß der Versammlung bei einem geselligen Zusammensein einige Toaste und Hochs auf die Leipziger und Brünner Gäste und auf die Sozialdemokratie ausgebracht worden waren.

Es ist unter diesen Umständen nicht zu verwundern, daß die Agitation für das Koalitionsrecht immer weitere Kreise zog. Schon am 27. Oktober 1868 hatte der Abgeordnete Dr. Rechbauer eine Petition der Grazer Arbeiter um Aufhebung der Zwangsgenossenschaften und Gewährung des Koalitionsrechtes dem Abgeordnetenhause überreicht. Am 22. Jänner 1869 überreichte er abermals eine Petition einer allgemeinen Arbeiterversammlung in Graz, die die Gewährung des Koalitionsrechtes, Regelung der Arbeitszeit und Freigebung der Presse verlangte. Der Abgeordnete Dr. Roser überreichte am 3. Februar 1869 eine Petition des Fachvereines der Maurer und Steinmetzgehilfen in Wien, worin dieser im Namen von 1090 Mitgliedern um Gewährung des Koalitionsrechtes und Aufhebung der Zwangsgenossenschaften bittet. In der Zeit vom 3. Februar bis 11. Mai 1869 überreichte dieser Abgeordnete 52 Petitionen von Arbeitervereinen und -Versammlungen in der gleichen Angelegenheit. Am 8. März 1869 hatte der Abgeordnete Dr. Sturm eine Petition des Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungsvereins in Brünn und des Fortbildungsvereines für Buchdrucker und Schriftgießer in Brünn überreicht, am 11. Mai der Abgeordnete Doktor v. Figaly eine Petition des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Linz.

Die Arbeiter waren auch sonst in der Agitation für das Koalitionsrecht sehr rührig. Am 19. April 1869 fand in Zobels Saal eine von mehr als 6000 Personen besuchte Volksversammlung statt. Es ergriffen auch der sich damals zur Sozialdemokratie bekennende Abgeordnete Dr. Roser und der Gemeinderat Umlauft das Wort. Der Versammlung wohnten ferner die Reichsratsabgeordneten Rechbauer, Meude, Baron Weichs, Merlitsch, Lax und Dietrich sowie der Landtagsabgeordnete Steudel bei. Auf Antrag Andreas Scheus wurde folgende Resolution angenommen:[1]

„In Erwägung, daß das Koalitionsrecht eine notwendige Vorbedingung für alle auf die materielle Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen ist;

[1] „Volksstimme", Organ der sozialdemokratischen Partei. Herausgeber, Verleger und verantwortlicher Redakteur: Hermann Hartung. I. Jahrgang 1869, Nr. 2.

in weiterer Erwägung, daß die Arbeiter vorläufig wenigstens eines Schutzes gegen die Ausbeutung durch das Kapital bedürfen: verlangt die Volksversammlung von dem Reichsrate die alsbaldige Gewährung des Koalitionsrechtes und die gesetzliche Herabminderung der Arbeitszeit."

Auch in der Provinz fanden zahlreiche Versammlungen für das Koalitionsrecht statt. Am 4. Mai kamen die Wiener Arbeiter aufs neue zusammen und verlangten, daß der Reichsrat das Koalitionsrecht noch in dieser Session gewähren solle. Da der Reichsrat diesen Wunsch nicht gewährte, rüsteten die Arbeiter zu einer machtvollen Kundgebung. Das Redaktionskomitee der „Volksstimme" setzte sich mit den Führern der Gewerkschaften [1] ins Einvernehmen, um am Eröffnungstage der nächsten Session des Reichsrates eine Massendemonstration zugunsten des Koalitionsrechtes zustande zu bringen. [2] Als dieser Tag, der 13. Dezember 1869, anbrach, zogen die Arbeiter in gewaltigen Kolonnen, ernst und feierlich, in militärischer Ordnung und Pünktlichkeit vor das Parlament. Die Zahl der Demonstranten wurde auf 15.000 bis 20.000 geschätzt. Die Arbeiter wählten eine Deputation, und zwar Hartung, Gehrke, Schönfelder, Berka, Aichinger, Dorsch, Schäftner, Pfeifer, Baudisch und Hecker, die dem Ministerpräsidenten Taaffe eine Petition überreichen sollte. Taaffe empfing aber nur drei (Hartung, Baudisch und Pfeifer), die die Petition, welche folgenden Wortlaut hatte, überreichten:

„An das Staatsministerium!

Bestimmt durch das entschiedene Auftreten der großen Volksmassen, die heute, am Eröffnungstage des Reichsrates, erschienen sind, um den so oft in Versammlungen und durch Petitionen ausgesprochenen Forderungen Nachdruck zu geben, haben die Unterfertigten beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, im Interesse der Wohlfahrt des österreichischen Volkes dahin zu wirken, daß bei Beginn der Reichsratssession das unbeschränkte Koalitionsrecht bewilligt und das Gesetz über die Zwangsgenossenschaften beseitigt werde; daß ferner noch im Laufe dieser Session dem Reichsrat eine Vorlage gemacht werde bezüglich der Herstellung des völlig freien Vereins- und Versammlungsrechtes, der absoluten Preßfreiheit und der Einführung des gleichen und direkten Wahlrechtes. Wir unterlassen hierbei nicht, das Mini-

[1] Die hauptsächlichsten Wiener Gewerkschaften waren: Fachverein der Maurer- und Steinmetzgehilfen, Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer, Fachverein der Feilenhauer, Fachverein der Pfeifenschneider, Drechsler und Fachgenossen, Fachverein der Kondukteure und Kutscher, Fachverein der Sattler-, Riemer-, Taschner- und Deckenmachergehilfen, Posamentier- und Bandfabriksarbeitergesellschaft, Fachverein der Tischlergehilfen, Gewerkschaftsgenossenschaft der Buchbinder, Lederarbeiter, Futteralmacher ꝛc., Fachverein der Manufakturarbeiter, Fachverein der Gürtler- und Bronzearbeiter, Bäckerverein „Selbsthilfe".

[2] Die Regierung sah auf alle diese Aktionen der Arbeiterschaft mit großem Mißtrauen. Als eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereines am 30. August 1869 beschlossen hatte, einen Arbeiterkongreß einzuberufen, der für das Koalitionsrecht manifestieren sollte, wurde dieser Kongreß mit folgendem Erlasse untersagt:

„Aus dem Protokoll der Monatsversammlung des Wiener Arbeiter-Bildungsvereines vom 30. August l. J. geht hervor, daß der gedachte Verein in jener Sitzung den Beschluß gefaßt hat, einen Kongreß der Arbeitervereine der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1870 einzuberufen.

Nachdem der Wiener Arbeiter-Bildungsverein weder zur Einberufung eines Kongresses, welcher die Herbeiführung des Koalitionsrechtes bezwecken soll, auf Grund seiner Statuten berechtigt ist, so findet der Herr Statthaltereileiter zu Wien, dem Verein die Ausführung dieses Beschlusses, welcher eine Ueberschreitung seines statutenmäßigen Wirkungskreises begründet, mit dem Bemerken zu untersagen, daß Hochderselbe im Falle der Ausführung des Beschlusses genötigt wäre, den Verein auf Grund des § 24 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 aufzulösen.

Hiervon werden Sie infolge hohen Statthaltereipräsidialerlasses vom 5. d. M., Z. 4452 Pr., verständigt.

Wien, am 9. Oktober 1869. Strobach m. p."

sterium daran zu erinnern, daß das Volk Bürgschaft verlangt für den Frieden und die Freiheit, und zwar die Beseitigung des stehenden Heeres durch die Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung.

Sollten die erwähnten Forderungen in dieser Reichsratssession nicht berücksichtigt werden, so dürfte es möglich sein, daß das Volk wiederholt und in größeren Massen erscheint, um seinen Willen kundzugeben.

Leopold Schäftner, Martin Berka, Friedrich Pfeifer, Friedrich Häcker, Ludwig Eichinger, Hermann Hartung, Johann Baudisch, Ferdinand Dorsch, Johann Schönfelder, Heinrich Gehrke."

Ruhig und würdevoll, wie sie gekommen waren, gingen die Demonstranten hierauf wieder auseinander. Am nächsten Tag legte der Justizminister Dr. Herbst dem Abgeordnetenhause eine Regierungsvorlage über das Koalitionsrecht vor, aber am gleichen Tage übergab er auch, veranlaßt durch die „Drohung" im letzten Absatze der Petition, dieses Schriftstück der Staatsanwaltschaft zur eingehenden Würdigung. Bekanntlich erfolgte hierauf am 23. Dezember 1869 die Verhaftung der Mitglieder der Deputation, nur Hartung entfloh. Der Hochverratsprozeß von 1870 war in die Wege geleitet.

Das Abgeordnetenhaus wies in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1869 die Regierungsvorlage über das Koalitionsrecht einem zwölfgliedrigen Ausschusse zu. In diesen wurden gewählt:[1] Dr. Dehne, Dr. Dietrich, Gschnitzer, Freiherr v. Kübeck, Ritter v. Liebig, Dr. Mayer, Schier, Dr. Klun, Dr. Roser, Dr. Bernhard Pauer, Dr. Weigel. Während der Beratungen dieses Ausschusses ging der Petitionssturm der Arbeiter weiter. Nun waren auch die schlafferen Elemente der Arbeiterschaft erwacht und beteiligten sich lebhaft an den Petitionen.

Am 16. Dezember 1869 überreichte der Abgeordnete Dr. Hannich 13 Petitionen um Koalitionsfreiheit, Steuerfreiheit für die auf dem Grundsatze der „Selbsthilfe" stehenden Vereine und um ein Genossenschaftsgesetz. Diese Petitionen waren von den Konsumvereinen in Aich und Pirkenhammer, dem Vorschußverein in Pirkenhammer, einer Reihe von Arbeitspersonalen aus dieser Gegend und von den Gemeindevertretungen Schneidemühle und Töppeles. Am 18. Dezember überreichte Dr. Hannich gleichlautende Petitionen von dem Gewerbeunterstützungsverein Pirkenhammer, von dem dortigen Dreherpersonal und von den Arbeitern der k. k. Porzellanfabrik in Pflug, am 20. Dezember von den Porzellandrehern und Malern aus der Fabrik Anger u. Hofmann in Aich, von Arbeitern in Franzensthal, Böhmen, am 17. Jänner 1870 vom Deutschpolitischen und Fortschrittsverein Pirkenhammer, vom Arbeiterpersonal der k. k. Porzellanfabrik in Gießhübel, Böhmen, und vom Deutschpolitischen und Fortschrittsverein Donawitz, Böhmen. Abgeordneter Gschnitzer überreichte am 16. Dezember 1869 eine Petition des Buchdrucker-Bildungsvereines in Salzburg, Abgeordneter v. Centi am 20. Dezember eine solche des Arbeitervereines in Triest, Abgeordneter Dr. Roser am selben Tage eine Petition von Arbeitern aus der Bezirkshauptmannschaft Tetschen und am 17. Jänner 1870 drei Petitionen von Volksversammlungen in Zeltweg, Steiermark, Graz und Marburg. Außerdem petitionierte eine Reihe bürgerlicher politischer Vereine um eine Revision des Vereinsgesetzes.

[1] Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten. V. Session. Wien 1869, 1870.

Der Ausschuß legte anfangs Februar 1870 seinen Bericht[1] dem Abgeordnetenhause vor. Dieser Bericht ist stellenweise sehr modern und interessant gehalten. Er sagte:

„Die Beschränkung der freien Verwertung der Arbeitskraft, insbesondere die Verweigerung des Rechtes des Arbeiters, seine Arbeit so teuer als möglich zu verwerten, wird vom wissenschaftlichen sowie vom praktischen Standpunkte mißbilligt.

Das Gesetz der freien Bewegung ist gerade beim Arbeitslohn in seiner wirtschaftlichen Notwendigkeit am sichersten nachweisbar und maßregelnde Eingriffe auf diesem Gebiete, mochten sie vom Staate oder von den Arbeitern gemacht werden, haben niemals zu dem beabsichtigten Ziele geführt. Es dürfte wohl kaum bestritten werden, daß die in dem Koalitionsverbote liegenden bedingten Lohnbestimmungen auf durchwegs falschen Vorstellungen vom Verkehrsleben beruhen und als Eingriffe in das Eigentum bezeichnet werden könnten. Denn die Arbeit ist eine Ware, die ihren Wert und ihren Preis hat; der Preis regelt sich bekanntlich nach dem Gesetze der Nachfrage und des Angebotes. Ueber den jeweiligen Preis dieser Ware hat ihr Eigentümer — der Arbeiter — unbestreitbar das freie Verfügungsrecht. Zu diesem freien Verfügungsrechte gehört auch die Befugnis, alle Mittel anzuwenden, um sein Eigentum bestmöglich zu verwerten, insofern durch diese Mittel die Freiheit eines anderen oder der Gesellschaft überhaupt nicht beeinträchtigt oder verletzt wird. Wo aber jeder einzelne auf bestmögliche Verwertung seiner Arbeitskraft innerhalb der gesetzlichen Schranken hinarbeiten darf, dürfte schwerlich ein allgemeiner, plausibler Rechtsgrund zu finden sein, weshalb eine Vereinigung in der bezeichneten Weise und zu dem erwähnten Zwecke nicht stattfinden dürfte. Die Vereinigung, die Assoziation, auf die Lohnverhältnisse angewendet, bedingt somit die Koalitionsfreiheit und der Ruf nach Koalitionsfreiheit ist ein berechtigter. Die Aufhebung der durch die Gewerbeordnung und das Strafgesetz auferlegten Beschränkung ist demnach eine nicht länger hinauszuschiebende Notwendigkeit."

Der Ausschuß schloß sich dem Regierungsentwurf an und brachte nur im § 2 einige stilistische Aenderungen in Vorschlag. Das war um so merkwürdiger, als der Regierungsentwurf keineswegs von einem so modernen Geiste getragen war als der Ausschußbericht. Der Wortlaut des Entwurfes, der nun dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, war folgender:

„§ 1. Die Bestimmungen der §§ 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, R.-G.-Bl. Nr. 117, treten außer Wirksamkeit.

§ 2. Verabredungen von Arbeitgebern (Gewerbsleuten, Dienstgebern, Leitern von Fabriks-, Bergbau-, Hüttenwerks-, landwirtschaftlichen oder anderen Arbeitsunternehmungen), welche bezwecken, mittelst Einstellung des Betriebes oder Entlassung von Arbeitern diesen eine Lohnverringerung oder überhaupt ungünstigere Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, sowie Verabredungen von Arbeitnehmern (Gesellen, Gehilfen, Bediensteten oder sonstigen Arbeitern um Lohn), welche bezwecken, mittelst gemeinschaftlicher Einstellung der Arbeit von den Arbeitgebern höheren Lohn oder überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen, endlich alle Vereinbarungen zur Unterstützung derjenigen, welche bei den erwähnten Verabredungen ausharren oder zur Benachteiligung derjenigen, welche sich davon lossagten, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 3. Wer, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsweise Durchführung einer der in dem § 2 bezeichneten Verabredungen zu bewirken, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt hindert oder zu hindern versucht, ist, sofern seine Handlung nicht unter eine strengere Bestimmung

[1] XLVI der Beilage zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, V. Session, Seite 606 bis 609.

des Strafgesetzes fällt, einer Uebertretung schuldig und von dem Gericht mit Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen.

§ 4. Die in den §§ 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen finden auch auf Verabredungen von Gewerbsleuten zu dem Zwecke, um den Preis einer Ware zum Nachteile des Publikums zu erhöhen, Anwendung."

Am 10. Februar 1870 begann die Generaldebatte. Der erste Redner, Dr. Ritter v. Mayrhofer (Niederösterreich), führte aus, daß die §§ 1 und 2 sich widersprechen. Im § 1 werden die Arbeiter und Arbeitgeber für mündig erachtet, Verabredungen zu treffen und Vereine zu bilden, im § 2 heißt es: Ihr seid unmündig, wir verweigern euren Verabredungen die Rechtsfolgen. „Nun ist es doch sonderbar," sagte der Redner, „daß wir Staatsbürger, die im Vollgenusse ihrer bürgerlichen Rechte sind, nicht für fähig erachten, Verträge zu schließen und daß wir letzteren die Rechtsgültigkeit absprechen. Warum? Weil sie Arbeiter und Arbeitgeber sind. Sind denn diese zwei Klassen so unfähig, dasjenige zu beurteilen, was zu ihrem Vorteile ist? Muß man die Kuratel über sie verhängen und sie verhindern, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen? Wohin bringen wir aber die Arbeiter, wenn wir ihnen dasjenige nehmen, was wir ihnen im § 1 gegeben haben? Dahin, daß sie dasjenige tun müssen, was ihnen im § 3 besonders verwehrt ist." .... „Wir bringen dadurch die Arbeiter in eine unhaltbare Lage."

„Entweder man gibt ihnen das Koalitionsrecht gar nicht oder man gibt es ihnen ohne diese Schranken. Wir könnten sonst Zustände herbeiführen, die die sozialen Verhältnisse gefährden werden."

Der Abgeordnete Freiherr v. Kübeck (Mähren) tritt hierauf für die Ausschußvorlage ein. Der Abgeordnete Skene (Mähren) wendet sich gegen das Koalitionsgesetz überhaupt. Die öffentliche Meinung, die es scheinbar verlange, seien in Wahrheit nur ein paar liberale Zeitungen, die auf Abonnentenfang ausgehen. Den Arbeitern werde durch das Gesetz nicht geholfen, sie würden nur unzufriedener werden. Solche Gesetze müßten nicht so rasch gemacht, sondern besser überlegt werden. Der Abgeordnete Steffens (Böhmen) erklärte sich mit der Ausschußvorlage einverstanden. Er jammerte über den Terrorismus der Arbeiterführer, die die Arbeiter in eine neue Sklaverei bringen, aus der sie eben der vorliegende Entwurf befreien solle. Gegen die „geheimen Femgerichte" der Arbeitervereine, meinte er pathetisch, richte sich der vorgeschlagene § 2. Aus formal-juristischen Gründen trat der Abgeordnete Dr. Hannich (Böhmen) gegen den Widerspruch zwischen den §§ 1 und 2 auf und befürwortete die nochmalige Zuweisung an einen Ausschuß, wie es bereits der Abgeordnete Mayrhofer beantragt hatte. Für die Ausschußvorlage sprachen noch der Abgeordnete Mayer (Oberösterreich), der ebenfalls auf die Arbeiterführer — „Beglücker der Arbeiter" nannte er sie spöttisch — schimpfte, ferner die Abgeordneten Freiherr v. Kotz (Böhmen) und Schindler (Niederösterreich). Zum Schlusse ergriff der Justizminister Dr. Herbst das Wort. Er berief sich auf die ausländische Gesetzgebung und sagte dann: „Wir sehen also, daß unser Gesetz vollkommen die richtige Mitte eingehalten hat, es erklärt die Verhängung und Einhebung von solchen Reugeldern nicht als strafbar, wie das französische und belgische Recht, aber die richterliche Hilfe zur Durchsetzung solcher Verabredungen wird versagt und mit Recht; denn was für ein Jammer würde sich erheben und welche Stimmung würde gegen den Staat entstehen, wenn sich das Gericht dazu hergäbe, den Menschen vor sein Tribunal zu ziehen und strafen zu lassen — denn es wäre nichts anderes als eine Strafe — der den Frevel begangen hat, zu arbeiten, obschon er versprochen hat, und vielleicht eigennützigen Leuten versprochen hat, nicht zu arbeiten." Nachdem noch der Handelsminister v. Plener für die Vorlage gesprochen hatte, wurde zur Abstimmung ge-

Digitized by Google

schritten. Das Abgeordnetenhaus nahm die Ausschußvorlage unverändert an. Am 7. April 1870 erfolgte die Sanktion.

Nach dem neuen Rechte war es also erlaubt, Forderungen aufzustellen, mit dem Streik oder der Sperre zu drohen. Das Streiken selbst war, wie wir wissen, auch früher nicht verboten gewesen. Die in Betracht kommenden Vereinbarungen der Arbeiter, die nach dem § 2 des Gesetzes gestattet wurden, aber „keine rechtliche Wirkung" haben, sind:[1] a) „Verabredungen, welche bezwecken, mittelst gemeinschaftlicher Einstellung der Arbeit günstigere Bedingungen zu erzwingen; b) Vereinbarungen zur Unterstützung der Streikenden; c) Vereinbarungen zur Benachteiligung derjenigen, die sich von den Verabredungen lossagen."

Die behördliche Praxis hat die Bestimmungen des Koalitionsgesetzes, wie wir noch sehen werden, vielfach verschlechtert, wozu insbesondere das sogenannte „Vagabundengesetz" vom 27. Juli 1871 eine willkommene Handhabe bot.

[1] Dr. Leo Verkauf: „Zur Geschichte des Arbeiterrechtes in Oesterreich." Wien 1906. Seite 29.

IV. Kapitel.

Der industrielle Aufschwung.

1. Die geschäftliche Hochkonjunktur und der Aufschwung der Arbeiterbewegung.

Am Beginne der Siebzigerjahre erfreute sich Oesterreich einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur wie nie zuvor. Oesterreich, das bis dahin zu den wirtschaftlich schwächsten Ländern Europas gehört hatte, schien mit Riesenschritten den entwickelteren Staaten nachzueilen. Ein Gründungsfieber hatte die kapitalskräftigeren Elemente erfaßt; man vermeinte nun, reichlich nachholen zu können, was man die früheren Jahrzehnte hindurch versäumt. Der Grund zu diesem Optimismus war zu einem nicht geringen Teile in der günstigen politischen Lage Oesterreichs begründet. Aus Deutschland verdrängt, war es genötigt gewesen, sich auf sich selbst zurückzuziehen. Es suchte sich von der deutschen Industrie unabhängig zu machen, seine eigenen wirtschaftlichen Kräfte im Gegensatz zu Deutschland zu entfalten. Mit Ungarn war das Verhältnis ein sichereres geworden, auf den Balkan war Oesterreich durch die Verdrängung vom Westen mehr als je angewiesen und man beeilte sich nun, dort den österreichischen Produkten einen größeren Absatz zu verschaffen. Das alles verursachte, daß nach dem Darniederliegen in den Jahren 1866 und 1867 ein ungeahnter Aufschwung das Land erfaßte, daß die Spekulation blühte, die Fabriken sich mit Arbeitern füllten.

Die Arbeiter hatten begreiflicherweise das Bedürfnis, auch für sich aus dem reichlichen Gewinn etwas herauszuschlagen. Wir haben schon gesehen, wie dieses Bestreben am Ende des Jahres 1869 zu zahlreichen Streiks und zu einem lebhafteren Kampf um das Koalitionsrecht geführt hatte. In der ersten Hälfte des Jahres 1870 verdoppelte sich die Rührigkeit der Arbeiter; ebenso wie die Unternehmer ein Gründungsfieber, hatte die Arbeiter ein Streikfieber erfaßt.

Wenn man die gedrückte Lage der Arbeiterschaft in Betracht zieht, ist die Berechtigung ihres Streikfiebers nicht zu leugnen. Wir greifen nur ganz willkürlich aus dem reichlich vorliegenden Material einige Ziffern heraus, um die traurige Lage der Arbeiter zu illustrieren. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer veröffentlichte einen Bericht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken und Gewerben Niederösterreichs.[1] Es wird dort einleitend darauf hingewiesen, daß die in der letzten Zeit erfolgten Lohnerhöhungen keine wirkliche Preissteigerung der Arbeit bedeuteten. Während des langjährigen Bestandes des Agio in Oesterreich seien die Preise vieler Waren und Lebensmittel entsprechend erhöht worden, ohne daß die Löhne auch nur annähernd gleichen Schritt hielten. „Die Lohnerhöhungen,

[1] Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken und Gewerben Niederösterreichs. Erhoben und dargestellt von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Wien 1870.

welche in den letzten zwei bis drei Jahren stattgefunden haben, sind demnach zum größten Teil nicht so sehr als eine eigentliche Steigerung des Preises der Arbeit aufzufassen, sondern sie müssen vielmehr als die bei regeren Erwerbsverhältnissen unausbleibliche Regulierung nach dem Prozentsatz des Agio, als ein Ersatz für die Entwertung der Valuta angesehen werden."

Von den in dem Berichte angeführten Löhnen erwähnen wir:

Schmiede: Bei zwölfstündiger effektiver Arbeitszeit erhielten nebst Wohnung und Beköstigung in Wien die Feuerburschen 5 bis 10 fl., die Beschlagschmiede und Feilschmiede 3 bis 8 fl., die Jungschmiede 2 bis 4 fl. Auf dem Lande erhielten die Gesellen nebst Verpflegung 1 fl. bis fl. 2·50, Werkführer und erste Arbeiter 3 bis 5 fl. wöchentlich.

In den Metallgußwarenfabriken in Wien wurden an Löhnen gezahlt: Arbeiter im Zeitlohn 7 bis 14 fl., im Stücklohn 7 bis 12 fl.; Frauen 3 bis 4 fl., Taglöhner fl. 4·80 bis 6 fl. wöchentlich.

Metallwarenfabriken: Gesellen 10 bis 15 fl., Hilfsarbeiter 6 bis 8 fl., Frauen 2 bis 8 fl. wöchentlich.

Metallknopffabriken: Schlosser 10 fl., Stampfer, Gießer, Strecker, Polierer, Vergolder 4 bis 9 fl., Taglöhner fl. 4·80 bis 6 fl., Frauen fl. 1·50 bis fl. 4·50 wöchentlich.

Bei den Wiener Bäckerarbeitern schwankte der Lohn zwischen den verschiedenen Arbeiterkategorien von fl. 2·50 bis 8 fl. wöchentlich, nebst Verpflegung.

Die Baumwollspinner verdienten bei meist 14- bis 15stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 5 bis 7 fl., die Andreher und Aufstecker, wenn es Knaben waren, fl. 1·80 bis fl. 2·10, Männer fl. 3·50 bis 4 fl. wöchentlich.

Ueber die Verhältnisse in der Weberei sagt der Bericht: „Nach unserer Ansicht läßt sich für das Erfordernis eines einzelnen Arbeiters, der anständig, wenn auch bescheiden leben soll, kaum ein geringerer als der Betrag von 400 fl. aufstellen und das jährliche Gelderfordernis einer aus vier Köpfen bestehenden Arbeiterfamilie könnte nicht unter 600 fl. angenommen werden. Diese Jahresbeträge würden ein regelmäßiges wöchentliches Einkommen von zirka 8 fl., beziehungsweise 12 fl. bedingen. Da nun die weitaus größere Zahl der ledigen Arbeiter höchstens 6 fl. per Woche verdient, also um 2 fl. weniger, als sie zur Befriedigung durchaus bescheidener Bedürfnisse nötig hätten, so ergibt sich daraus deutlich die Notwendigkeit empfindlicher Einschränkungen und das geradezu Unmögliche einer genügenden Vorsorge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit ꝛc. Ein Teil der Arbeiter befindet sich freilich in besserer Lage, aber es ist, wie schon bemerkt, der kleinere."

Von den Handelskammerberichten der anderen österreichischen Länder greifen wir noch zwei heraus, den Grazer und den Prager. Nach dem Grazer Bericht[1] wurden den in den Zementfabriken beschäftigten Arbeitern gezahlt:

	1869	1870	
Technisch gebildete Arbeiter	fl. 1·50	fl. 1·50	per Tag
Werksarbeiter	60 bis 90 kr.	60 kr. bis fl. 1·10	„ „
Taglöhner	60 „ 80 „	80 „ „ „ 1·—	„ „

Schuhmacher: Geselle in Graz 4 fl. Wochenlohn ohne Kost, geschicktere Arbeiter 8 fl.; mit Verpflegung 2 bis 4 fl. wöchentlich. Am flachen Lande erhielten die Schuhmacher 1 bis 3 fl. Wochenlohn nebst Verpflegung.

[1] Statistischer Bericht der Grazer Handels- und Gewerbekammer an das hohe k. k. Handelsministerium für die Jahre 1869 und 1870.

Kleidermacher: In Graz die geschickteren Arbeiter 9 bis 10 fl., die minder geschickten 5 bis 6 fl. wöchentlich; am flachen Lande fl. 1·20 bis fl. 3·50 nebst Kost und Quartier.

In der Produktion der Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel, Instrumente wurden die Bohrer mit 1 fl. per Tag am schlechtesten, die Gießer und Former mit fl. 1·80 bis fl. 2·30 per Tag am besten bezahlt. Die Taglöhner erhielten 85 bis 90 kr. täglich.

Lederindustrie: Fabriksarbeiter in Graz 90 kr. bis fl. 1·50, Gesellen fl. 1·50 per Tag. Gesellen am flachen Lande fl. 2·50 bis 4 fl. per Woche nebst Kost und Quartier.

Papierfabrikation: Männliche Arbeiter 80 kr. bis fl. 1·80, weibliche Arbeiter 50 bis 70 kr., Taglöhner 70 bis 80 kr., Taglöhnerin 40 bis 60 kr., Kind 25 bis 45 kr. per Tag.

Aus dem Prager Bericht[1] ist zu entnehmen:

In einer Fabrik von Motoren und Industrialmaschinen verdienten die Arbeiter 6 bis 10 fl. wöchentlich, in einer zweiten derselben Branche fl. 1·50 täglich, in einer dritten 80 kr. bis fl. 1·20, in einer vierten 83 kr. bis 2 fl., in einer fünften durchschnittlich fl. 1·25, in einer sechsten 90 kr. bis fl. 1·50, in einer siebenten 53 kr. bis fl. 1·41, in einer achten 1 fl. bis fl. 1·50 täglich u. s. s. Die Arbeitszeit war 10 bis 12 Stunden.

Webwaren: In einer Fabrik (600 Arbeiter) wurden 80 kr. per Tag, in einer zweiten (900 Arbeiter) 40 bis 66⅔ kr. per Tag gezahlt.

Schafwollgarn: Taglöhne von 40 kr. bis fl. 1·66⅔ für Männer, von 33⅓ bis 66⅔ kr. für Frauen, von 16⅔ bis 41⅔ kr. für Kinder.

Diese Löhne erklären mehr als alles andere die Kampflust der Arbeiter. Noch bevor das Koalitionsgesetz in Kraft trat, kam es zu lebhaften Kämpfen, die zum Teil auch einen politischen Hintergrund hatten. Am 16. Jänner 1870 sollte in Reichenberg eine größere Versammlung der Arbeiterpartei stattfinden, für die Andreas Scheu aus Wien als Referent bestimmt war. Die Versammlung wurde von der Behörde untersagt, Scheu, weil er trotz des Verbotes bei einem geselligen, unangemeldeten Beisammensein der Arbeiter gesprochen hatte, verhaftet. Der Arbeiterschaft von Reichenberg bemächtigte sich eine große Aufregung, am Tage der Gerichtsverhandlung gegen Scheu sammelten sie sich in großen Massen in der Stadt an, um den Ausgang der Verhandlung abzuwarten. Das Militär wollte den von den Arbeitern besetzt gehaltenen Marktplatz räumen; dabei wurde ein Arbeiter, der Drucker Heinrich Fischer, durch einen unglücklichen Zufall, wie man später behauptete, erstochen. Der Mann hatte ganz unschuldig seinen Tod gefunden, er war kein Demonstrant gewesen, sondern nur auf den Markt gekommen, um in der dort befindlichen Apotheke für sein krankes Weib eine Medizin zu holen.

Scheu wurde zu vier Wochen Arrest verurteilt. Diese Vorgänge verschuldeten bald darauf ein weiteres Opfer. Der schon erwähnte Reichenberger Agitator Josef Krosch wurde verhaftet, unvorbereitet, wie er war, in leichter Sommerkleidung nach Prag transportiert, wo er, der schon vorher lungenkrank gewesen, am 10. Mai im dortigen Gefangenenspital starb. Die brutale Behandlung hatte, wie man auch von bürgerlicher Seite zugab, seinen Tod beschleunigt. Mit Krosch verloren die Arbeiter einen treuen Gefährten und rührigen Agitator. Die Prager Arbeiter ehrten ihn, indem sie in einer Anzahl von 10.000 seinem Leichenbegängnisse beiwohnten. Mit Recht konnte Andreas Scheu seinem Freunde Krosch nachrufen:

---

[1] Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Prag für das Jahr 1870. Prag 1873.

Ueber die Löhne der böhmischen Bergarbeiter dieser Zeit macht auch Dr. Albin Bráf, Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse, Prag 1881, sehr wertvolle Angaben.

„Du warst ein Mann des Wortes und der Tat,
Und jeder wird der Schnitter Dank erwerben,
Der so wie du für sie gesäet hat."

(„Volkswille", 11. Juni 1870.)

Ende Mai 1870 fand der Prozeß gegen die Reichenberger „Ruhestörer" vom 19. Jänner 1870 statt. Das Urteil lautete: Wilhelm Lange 2 Jahre 6 Monate, Josef Hoffmann, C. Reinecke und Heinrich Scholz je 1 Jahr, Wenzel Lutz, Augustin Preißler und Ignaz Sperlich je 1 Monat schweren Kerker, verschärft durch Fasttage; Ferdinand Reichelt und Wenzel John je 1 Monat strengen Arrest. A. Hopf wurde freigesprochen.

Am 25. Jänner 1870 traten die Lemberger Buchdrucker in Streik, der nach kurzer Dauer den Gehilfen eine Lohnerhöhung brachte. Am 19. Februar begann in Wien ein allgemeiner Streik der Buchdrucker und Schriftgießer; es war ihr erster Kampf. Die Arbeiter wurden von ihren Kollegen in den verschiedenen Städten Oesterreich-Ungarns tatkräftigst unterstützt, aber auch vom Auslande kamen Gelder als Zeichen der internationalen Solidarität. Insgesamt gingen an Unterstützungen ein:[1] aus Oesterreich-Ungarn 5023 fl., aus Deutschland 3540 Thaler, aus der Schweiz 500 Frcs., aus Italien 600 Lire, aus Frankreich 544 Frcs., aus Belgien 490 Frcs. und kleinere Summen aus Rußland, Holland, England und den skandinavischen Ländern. Die Wiener Arbeiterschaft der anderen Branchen hielt am 27. Februar im „Universum" eine große Versammlung ab, um den Streikenden ihre Sympathie zu erklären. Der Streik — die Buchdrucker hatten eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung verlangt — ging aber verloren.

Die Regierung hatte es an der Zeit gefunden, der immer „gefährlicher" werdenden Arbeiterbewegung nun einen neuen Schlag zu versetzen. Am 2. März 1870 ließ sie die Führer der Partei, Andreas Scheu, Johann Pabst, Johann Most und Heinrich Oberwinder, wegen der Dezemberdemonstration verhaften und die Untersuchungshaft über sie verhängen.

Auf den schärferen Kurs, den die Behörden der Arbeiterbewegung gegenüber einschlugen, dürfte es auch zurückzuführen sein, daß es Ende März 1870, anläßlich eines Spinnerstreiks in Svarov in Böhmen, zu so blutigen Ereignissen kam. Der Hergang war folgender: In der Fabrik des Freiherrn v. Liebieg wurde gestreikt. Als die Ausgleichsverhandlungen infolge des Widerstandes des Fabrikanten scheiterten, versammelten sich am 31. März 1870 die Arbeiter aus Svarov und die aus Taunwald und zogen gemeinsam vor die Fabrik in Svarov. Die Arbeiter, die friedlich singend dahergezogen kamen, verlangten, als ihnen Militär und Gendarmerie entgegentrat, freien Einlaß einer Deputation in die Fabrik, um weiter verhandeln zu können. Das Militär verweigerte dies. Nun geschah das, worüber bei derlei Anlässen immer gestritten wird. Die Offiziösen behaupten, die Arbeiter hätten angefangen, die Arbeiter sagen, die Bewaffneten hätten ohne zureichenden Grund gestochen und geschossen.[2] Das Resultat war, daß etwa 30 Verwundete und

[1] Höger a. a. O. Seite 426.

[2] Der „Volkswille" druckte in seiner Nummer vom 6. August 1870 nach einer Broschüre von Mnohoslav Troskovsky („Zustände und Ereignisse in Svarov." Prag 1870) folgenden Brief eines Soldaten ab, der mit dabei gewesen: „Als sodann die Leute — meist Mädchen — zu schreien anfingen: ‚schießet auf uns!', da machten wir einen Bajonettangriff, so daß die Menschen zu schreien begannen und schnell flohen. Gleich darauf wurden wir kommandiert, auf die Leute zu schießen, und das war der größte Unsinn, denn sie wollten uns nichts anhaben und riefen bloß: ‚Die böhmischen Krieger sollen hoch leben!' — Aber wie haben sich die Armen in uns getäuscht, da wir gezwungen waren — ja, teure Mutter — wir mußten auf sie schießen und in sie stechen. War das dann ein Weinen, Lamentieren und Fluchen — es war furchtbar — die Haare standen mir zu Berge. Ein großes Glück war es, daß viele in die Höhe schossen, sonst wären ihrer wohl zehnmal so viel gefallen. Was mich betrifft — glaube mir, teure Mutter — ich

einige Tote den Platz bedeckten. Einer von den Toten war ein ausgedienter Feldwebel, der eben auf dem Wege war, sich sein Invalidengeld zu holen. Auch ein neunjähriger Knabe, der friedlich in der Wohnung seines Vaters spielte, wurde von einer Kugel getroffen und getötet.

Anläßlich der Ereignisse in Svarov, dieser blutigen Taufe der österreichischen Arbeiterbewegung, wendete sich die „Volksstimme“ (9. April 1870) mit folgender Warnung gegen die immer zahlreicher werdenden Streiks: „Seid vorsichtig mit Arbeitseinstellungen! und wir wiederholen diese Mahnung um so dringender, da die Streiks jetzt in Oesterreich förmlich Modesache geworden sind und es schwer hält, alle Erscheinungen auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Durch Arbeitseinstellungen wird die soziale Frage nicht gelöst. Wendet sie daher nur in den äußersten Notfällen und nur dann an, wenn ihr des Erfolges sicher seid. Ohne dazu gehörige Mittel und Organisation ist ein Streik nicht bloß eine Tollkühnheit, nein, geradezu ein Verbrechen am Arbeiterstande, denn ein verlorener Streik ist in seinen Folgen wie eine verlorene Schlacht: er entmutigt die Zaghaften. Damit wollen wir übrigens den Streik nicht ganz verwerfen, sondern nur auf sein Gebiet hinweisen. Die Arbeitseinstellungen gehören nicht auf das Gebiet der Heil-, wohl aber der Linderungsmittel und Agitationsmittel gegen das soziale Elend.“

Kaum war das Koalitionsgesetz in Kraft getreten (7. April 1870), als zahlreiche Fachvereine entstanden. Die gesetzliche Schranke schien endgültig gefallen, der Entwicklung der Gewerkvereine nichts mehr im Wege zu stehen. Je mehr sich aber die sozialistischen Gewerkvereine entfalteten, desto mehr konnte man sehen, wie ihre einstigen nicht zu unterschätzenden Gegner, die Selbsthilfler, niedergegangen waren. Im Mai 1870 bettelten sie die Fabrikanten in einem Zirkular an, in dem es am Schlusse hieß:

„Der Verein (Arbeiter-Zentralverein „Selbsthilfe“) huldigt überdies dem Grundsatze, daß die stufenweise Lösung der sozialen Verhältnisse nur dann auf der wahren und soliden Grundlage erfolgen kann, wenn alle Faktoren der Gesellschaft hieran gleichmäßig teilnehmen, und daß nur dann der Kampf mit den Lassalleanern und ihren Ausflüßen erfolgreich bestanden wird, wenn er mit vereinten Kräften denselben entgegenwirken kann.

Wir bitten daher, diese Einladung nicht ungütig aufnehmen zu wollen und werden uns erlauben, nach Ablauf einiger Tage ein Mitglied der Vereinsleitung mit einer demselben ausgestellten Kreditive an Euer Hochwohlgeboren zu senden, um Ihre hochverehrte Willensmeinung entgegenzunehmen.

Es zeichnen Eurer Hochwohlgeboren mit besonderer Hochachtung

Für die Vereinsleitung:
Anton Swoboda, Obmann.
Alois Gast, Schriftführer.“

Und diese Leute hatten den Geschmack, sich Selbsthilfler zu nennen!

Von den Wiener Gewerkschaften, die sich unmittelbar nach dem Gesetzwerden des Koalitionsrechtes konstituierten, nennen wir die Fachvereine der Drechsler, der Meerschaum- und Bernsteinarbeiter und Knopfmacher, der Wagner, der Eisenarbeiter, der Vergolder, Anstreicher und Lackierer und der sämtlichen

habe nur ein einzigesmal geschossen und ich hoffe, daß ich keinen Menschen verletzt habe. Mich verdrießt es sehr, daß ich auch dabei war, denn ich rechne es mir zu keiner Ehre, wenn wir auch vom kommandierenden General Montennovo eine glänzende Belobung erhalten hatten. Eine solche Belobung macht mir keine Freude, wenn ich dafür als ein Böhme einen anderen ganz unschuldigen Böhmen für nichts und wieder nichts niedermetzeln soll; ja, teuerste Mutter“ ...

Musikinstrumentenmacher. Etwas früher, am 27. März 1870, hatte der Fachverein der Metall- und Zinngießer seine Tätigkeit begonnen. Auch in der Provinz machte die Gewerkschaftsbewegung erhebliche Fortschritte, zu Vereinsgründungen kam es indes in der Regel erst etwas später als in Wien.

2. Der Hochverratsprozeß und seine Folgen.

Am 4. Juli 1870 begann vor dem Wiener Landesgericht der Hochverratsprozeß gegen die Mitglieder der Deputation vom 13. Dezember 1869 und gegen einige Parteiführer der Arbeiter. Schäftner, Eichinger, Gehrke, Dorsch, Hecker, Schönfelder, Baudisch, Berka und Pfeiffer waren je 27 Wochen, Oberwinder, Scheu, Pabst, Most und Perrin je 17 Wochen in Untersuchungshaft gewesen. Da man Demonstrationen der Arbeiter befürchtete, waren umfassende militärische Vorkehrungen getroffen worden.

Der Prozeß dauerte zehn Tage. Die Staatsanwaltschaft bemühte sich, die auf einen „gewaltsamen Umsturz des Bestehenden" hinzielenden Bestrebungen der Sozialdemokratie ans Tageslicht zu bringen. Die Demonstration vom 13. Dezember wurde von ihr als eine Art Generalprobe für den Tag der großen Revolution hingestellt. Die früher bestandene Gewerkschaftssektion des Arbeiter-Bildungsvereines wurde als der Mittelpunkt der Agitation betrachtet. „Durch die Gewerkschaftssektion und durch die Gründung zahlreicher Fachvereine," sagte der Vertreter der Staatsanwaltschaft,[1] „welche wieder ebenso viele Filialen des Arbeiter-Bildungsvereines sind, weil die Gewerkschaftssektion des Arbeiter-Bildungsvereines aus Delegierten dieser Fachvereine gebildet ist, wurde eine Einheit in die Leitung der Bewegung gebracht, deren Fäden in dem Arbeiter-Bildungsverein, in der Gewerkschaftssektion und in den Händen der dort maßgebenden Agitatoren zusammenliefen."

Natürlich konnte in dem Prozeß nichts anderes bewiesen werden, als daß die Angeklagten sich zur Sozialdemokratie bekannten, daß sie Reden hielten, sozialistische Zeitungen lasen, mit auswärtigen Genossen korrespondierten 2c. Der Staatsanwalt sagte aber:[2] „Ich habe bereits dargetan, daß die in Eisenach gebildete sozialdemokratische Arbeiterpartei auf Grundlage ihres Programms eine Vereinigung ist, deren Realisierung, ja die bloße Agitation für deren Realisierung und Verbreitung in Oesterreich geradezu das Verbrechen des Hochverrates begründet."

Das Urteil in dem Prozeß war: Oberwinder erhielt 6 Jahre, Most, Andreas Scheu und Pabst je 5 Jahre schweren Kerker (das Obergericht setzte diese Strafe auf je 3 Jahre herab); die Mitglieder der Deputation wurden wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit zu Kerkerstrafen von 2 bis 10 Monaten verurteilt. Sämtlichen Verurteilten wurde die Haft durch monatliche Fasttage verschärft.

Diese schweren Verurteilungen erregten die größte Sensation. Die Aufregung steigerte sich aber noch, als infolge dieses Prozesses am 30. Juli 1870 sämtliche Wiener Fachvereine, mit Ausnahme des Vereines der Buchdrucker, und der Wiener Arbeiter-Bildungsverein behördlich aufgelöst wurden. Das betreffende Dekret lautete lakonisch:

„Die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei hat mit Erlaß vom 27. d. M., Z. 3233 pr., im Grunde der §§ 24 und 25 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht die sofortige Auflösung des . . . . . in Wien und die sogleiche Einstellung der Tätigkeit dieses Vereines ausgesprochen.

---

[1] Der Hochverratsprozeß gegen Oberwinder, Andreas Scheu, Most, Pabst, Hecker, Perrin, Schönfelder, Berka, Schäftner, Pfeiffer, Dorsch, Eichinger, Gehrke und Baudisch. Herausgegeben von Heinrich Scheu. Wien 1870. Seite 303.

[2] A. a. O. Seite 334.

Hiervon werden Sie als Vorstand dieses Vereines mit dem Bemerken in die Kenntnis gesetzt, daß gegen diese Verfügung binnen 60 Tagen an das hohe k. k. Ministerium des Innern der Rekurs ergriffen werden kann, der Verein aber im Sinne des oben angeführten § 25 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 seine Tätigkeit bis zur endgültigen Entscheidung über die Auflösung sogleich einzustellen hat.

Wien, am 30. Juli 1870."

(Unterschrift unleserlich.)

Der Auflösung verfielen folgende 26 Fachvereine:

Fachverein der Maurer und Steinmetzgehilfen.
„ „ Gürtler und Bronzearbeiter.
Gewerkschaftsverein der Appreteurgehilfen.
Fachverein der Hafnergehilfen.
„ „ Sattler, Riemer, Taschner und Deckenmacher.
„ „ Bäcker.
Verein der Gewerksgenossenschaft für Buchbinder, Ledergalanterie-, Futteral-, Kartonnage-, Pappendeckel-, Pappearbeiter und Kartenmaler.
Fachverein der Metall- und Zinngießer.
„ „ Schneidergehilfen.
„ „ Eisenarbeiter.
„ „ Kürschner, Kappenmacher, Rauchwarenfärber und Zurichter.
„ „ Seiden-, Schaf- und Baumwollfärber.
„ „ Tischlergehilfen.
„ „ Drechsler-, Meerschaum-, Bernsteinarbeiter und Knopfmacher.
„ „ Lithographen und Steindrucker.
„ „ sämtlichen Musikinstrumentenmachergehilfen.
„ „ Vergolder-, Anstreicher- und Lackierergehilfen.
„ „ Wagner.
„ „ Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter.
„ „ Manufakturarbeiter, Bandmacher, Seidenzeugmacher, Posamentierer, Weber, Seiler, Schnur- und Börteldreher.
Fachverein der Seilergehilfen.
„ „ Spengler.
„ „ Waffenarbeiter.
„ „ Tapezierer.
„ „ Hutmacher und Hasenhaarschneider.
„ „ Glaser, Glashändler und Glasschleifer.

Als die Arbeiter von der Auflösung des Arbeiter-Bildungsvereines und der Fachvereine Kenntnis erhalten hatten, kam es in Mariahilf zu großen Demonstrationen. Wache und Militär wurde aufgeboten, stürmische Zusammenstöße erfolgten. Die Arbeiter beruhigten sich erst, als die Regierung erklärte, daß der Reaktivierung der Vereine nichts im Wege stünde. Die organisierten Arbeiter forderten nun in einem Aufrufe ihre Kameraden auf, alles zu vermeiden, was der Regierung Veranlassung zu einem gewaltsamen Einschreiten geben könne. Die Statthalterei habe schon mehreren Arbeiter-Deputationen erklärt, daß das Vereinsgesetz nicht aufgehoben sei, man könne also ungesäumt mit den Vorarbeiten zur Neubildung der Vereine beginnen.

Die Arbeiter-Deputationen fragten, als sie in der Statthalterei vorstellig wurden, natürlich auch nach den Grund der Auflösung. Am 3. August 1870 waren die Tischler Häcker, Ocenaschek und Mittringer in der Statthalterei erschienen; der Statthaltereirat Kutschera sagte ihnen, daß die Tendenz des Vereines bei der Auflösungsverfügung ausschlaggebend gewesen sei. Eine ähnliche Auskunft erhielten die Deputationen der anderen Fachvereine und die des Arbeiter-Bildungsvereines.

Inzwischen hatte die Regierung auch mit der Auflösung der Arbeitervereine in der Provinz begonnen. Jede Versammlungstätigkeit wurde unter-

bunden, die Arbeiterblätter wurden konfisziert, die Arbeiterbewegung sah sich im ganzen Reiche unter einem Ausnahmezustande gestellt.[1]

Die Regierung suchte ihr Vorgehen in einem Dekret, das sie an die Obmänner der aufgelösten Vereine richtete, zu motivieren. Dieses Dekret hatte folgenden Wortlaut:

„In Erledigung Ihrer bei der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei überreichten bezüglichen Eingabe wird Ihnen hiermit nachstehendes bekanntgegeben.

Die auf Grund des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 134, unter verschiedenen Benennungen entstandenen Arbeiter- und Arbeiter-Bildungsvereine, insbesondere der durch seine Organisation und die Anzahl seiner Mitglieder zu einer größeren Bedeutung gelangte Arbeiter-Bildungsverein in Wien und die mit ihm in Verbindung stehenden Fachvereine der gewerblichen Hilfsarbeiter in Wien und dessen Vororten haben, wie die Erfahrung dargetan, ihren statutenmäßigen Wirkungskreis durch die Ausdehnung der Vereinstätigkeit auf das Gebiet der Politik nur allzu häufig überschritten und damit aufgehört, den Bedingungen ihres rechtlichen Bestandes zu entsprechen. Es ist offenkundig und geht sowohl von der bisherigen Wirksamkeit dieser Vereine, als aus den zahlreichen, in öffentlichen und Vereinsversammlungen gehaltenen Reden der hervorragendsten Vereinsmitglieder sowie aus den Erklärungen der publizistischen Vereinsorgane (solche existierten zu dieser Zeit noch gar nicht. D. V.) unzweifelhaft hervor, daß die als Vereinszweck bezeichnete Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Arbeiter vor allem auf dem Wege der politischen Agitation angestrebt wird.

Diese Agitation beschränkt sich nicht auf die Behebung spezieller Beschwerden der Arbeiter, sondern wird durch die Annahme, Verbindung und Empfehlung des in einer Versammlung zu Eisenach im Monate August 1869 festgestellten Programms der sozialdemokratischen Partei, dann durch die Forderung des allgemeinen, direkten Stimmrechtes auf das Feld der allgemeinen Politik übertragen und verstößt geradezu gegen die Grundlagen der bestehenden Reichs- und Landesverfassung.

Eine derartige Wirksamkeit der hierländischen Arbeitervereine entbehrt nicht nur formell der gesetzlichen Berechtigung, sondern muß ihrem Wesen nach als staatsgefährlich bezeichnet werden, zumal die begabtesten und einflußreichsten Führer dieser Vereine mit der in London gegründeten „Internationalen Arbeiter-Assoziation" vielfache Beziehungen unterhalten, dieser Assoziation selbst als Mitglieder angehören, andere zum Beitritt anwerben und auch außerhalb der eigentlichen Arbeiterkreise an den Anhängern des Eisenacher sozialdemokratischen Programms eine Stütze ihrer Bestrebungen finden.

Der Strafprozeß, welcher gegen einige Führer der Arbeiterbewegung in Wien vor den Schranken des hiesigen Landesgerichtes zu Ende geführt wurde, hat neue Aufschlüsse über die Zielpunkte, die leitenden Kräfte und die Agitationsmittel der sozialdemokratischen Arbeiterpartei geliefert und es ist die Staatsgefährlichkeit dieses Gebarens nunmehr auch durch einen richterlichen Spruch anerkannt, nachdem das Urteil des Landesgerichtes in dem eben erwähnten Prozesse auf der Erwägung beruht, daß in dem Inhalt des sozialdemokratischen Programms in seiner Anwendung auf Oesterreich eine gewaltsame Aenderung der daselbst bestehenden Regierungsform gelegen sei, daß demnach die Verbreitung und die Durchführung dieses Programms objektiv den Tatbestand des Verbrechens des Hochverrates bilde.

---

[1] Selbst der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekommer ging die Auflösungspolitik der Regierung zu weit. Sie sagte in einem Berichte an das Ministerium: „Eine bedauerliche Wendung hat die Arbeiterfrage in letzter Zeit genommen, indem sie zur Auflösung sämtlicher Arbeitervereine Niederösterreichs führte. Wenn die Kammer auch weit entfernt ist, strafwürdige politische Tendenzen, insofern solche bei einzelnen Angehörigen des Arbeiterstandes gerichtlich konstatiert werden, in Schutz nehmen zu wollen, so scheint ihr doch die allgemeine Verurteilung und Auflösung der Arbeitervereine, welche die Arbeiter mundtot macht, eine zu weitgehende Maßregel zu sein. Ueberstürzungen und Ueberschreitungen des richtigen Maßes zeigen sich auch bei Neuerungen auf anderen Gebieten, allein schließlich siegt der gesunde Sinn und lenkt aus eigenem Antriebe in die richtigen Bahnen." ... Die Kammer spricht den Wunsch aus, „daß Arbeiter-Bildungsvereine und andere analoge Assoziationen bald wieder entstehen und — von politischen oder sozialen Schimären sich fernhaltend — eine praktisch fruchtbare Tätigkeit entfalten mögen". (Bericht der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft über die Verkehrsverhältnisse des Kammerbezirkes während des Jahres 1869. Wien 1870.)

Hierdurch erscheint die im Sinne der §§ 24 und 25 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht durch die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei mit Erlaß vom 27. Juli 1870, 3233 pr., verfügte Auflösung des Arbeiter-Bildungsvereines in Wien und der mit demselben in Verbindung gestandenen Fachvereine der gewerblichen Hilfsarbeiter in Wien und dessen Vororten sowie die sogleiche Einstellung der Tätigkeit dieser Vereine begründet.

Wien, den 21. August 1870.

Unterschrift:
Lemonier."

Trotz des nach den Arbeiterdemonstrationen gegebenen Versprechens, daß der Neugründung der Arbeitervereine nichts im Wege stehe, war die Regierung bei der Statutenbewilligung äußerst schikanös. Ein Rundschreiben des Grafen Taaffe an die Statthaltereien [1] forderte offen dazu auf. „Die Neubildung von Arbeitervereinen," heißt es dort, „deren Statuten zwar keine staatsgefährlichen Bestimmungen des sozialdemokratischen Programms enthalten, die aber doch in so allgemeinen und vieldeutigen Ausdrücken abgefaßt sind, daß sich politische Tendenzen dahinter verbergen können, ist nur unter der Bedingung zuzulassen, daß diese Vereine sich förmlich als politische Vereine konstituieren und den bezüglichen Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Vereinsgesetzes sich unterziehen."

Die Statthaltereien befolgten treulich, was ihnen dieses Rundschreiben auftrug. Als am 18. August 1870 der Wiener Arbeiter-Bildungsverein seine neuen Statuten einreichte, in denen es heißt, daß der Zweck des Vereines die Hebung des Arbeiterstandes in sittlicher, materieller und geistiger Beziehung ist, wurden diese Statuten von der Statthalterei in einem Erlasse vom 2. September 1870 zurückgewiesen. Die Statuten wären viel zu „allgemein gehalten" und „vieldeutig abgefaßt", erklärte sie. Die Statuten des Vereines der Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter wurden hinwieder mit folgender Begründung abgelehnt: „. . . . muß der Verein als ein politischer angesehen werden, da auch der Zusatz im § 1 der Statuten, daß sich der Verein in seinen Versammlungen und Sitzungen nicht mit politischen Fragen befaßt, nicht hinreichend bestimmt lautet und gerade diese Textierung eine politische Agitation außerhalb der Versammlungen und Sitzungen nicht ausschließt." Das war natürlich ganz unverständlich. Der Verein als solcher konnte sich ja nirgends anders als in seinen Versammlungen und Sitzungen betätigen, zumindest mußten ja dort die Beschlüsse für seine Tätigkeit gefaßt werden.

Diese Taktik der Regierung hatte der österreichischen Arbeiterbewegung schwere Schäden zugefügt. Als die Vereine aufgelöst worden waren, hatten wohl alle den Rekurs ergriffen, aber es war zweifelhaft, ob ihm Folge gegeben werden würde, zumindest mußte man sich auf ein langes Warten einrichten. Deshalb hatte man sich zu einer Neugründung der Vereine entschlossen. Dieser wurden aber, wie wir gesehen, von der Regierung alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt. Tatsächlich hatte die Arbeiterschaft denn auch geraume Zeit zu tun, um ihre Organisationen wieder auf den Stand, wie er vor den Auflösungen gewesen war, zu bringen.

3. Der Wiederaufbau der Gewerkschaften.

Am Beginn des Jahres 1871 schien sich die politische Konstellation in Oesterreich wesentlich zu ändern. Das föderalistische Ministerium Hohenwart war ans Ruder gekommen, der Sozialreformer Schäffle war Handelsminister geworden. Eine der ersten Taten des neuen Ministeriums war, die im Hochverratsprozeß Verurteilten zu amnestieren. Mit ihnen wurde

[1] Abgedruckt in Nummer 32, 3. September 1870, des „Volkswille".

auch allen anderen wegen politischen oder Preßvergehen in Straf- oder Untersuchungshaft Befindlichen die Freiheit gegeben.

Die Arbeiterpartei begann Vertrauen zur Regierung zu fassen und nahm vorläufig eine abwartende Haltung ein. Am 18. Februar 1871 schrieb der „Volkswille": „Man gewähre das allgemeine, direkte Wahlrecht ohne reaktionäre Zutaten und wir sind bereit, die Regierung mit der ganzen uns zu Gebote stehenden Macht zu unterstützen." Am 27. Februar fand im Sophiensaal eine große Arbeiterversammlung statt, in der Oberwinder, Most, Häcker, Schäftner, Andr. Scheu und andere sprachen. Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution an, in der dieselbe Auffassung der politischen Lage zum Ausdruck kam. Eine ähnliche Versammlung fand am 7. März in Graz statt; auch andere Provinzstädte folgten.

Je offensichtlicher aber die Arbeiterschaft auf ein liberales Vorgehen der neuen Regierung rechnete, je mehr in dieser Hoffnung ihre Rührigkeit wuchs, ihre Vereine sich stärkten, ihre Aktionen energischer wurden, desto unruhiger wurde das Bürgertum. Unter ihrem Einfluß stehend, vermochte das Ministerium Hohenwart-Schäffle nicht, den zuerst beschrittenen Weg beizubehalten, und schwenkte gar bald in ein reaktionäreres Fahrwasser hinüber. Bevor aber dieser Umschwung noch offen zutage trat, ja, man könnte beinahe sagen, von allem Anfang an, duldete das Ministerium Hohenwart die polizeilichen Maßregelungen der gewerkschaftlichen Vereine. So wurde in derselben Zeit, in der die Amnestie der politischen Verbrechen und Vergehen erfolgte, dem Fachverein der Schneider in Wien mit der Auflösung gedroht, wenn er die Tätigkeit seiner Lohnkontrollsektion nicht einstelle. Diese Sektion hatte nur gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen; ihr Zweck war: 1. statistische Feststellung der Höhe der Löhne, Dauer der Arbeitszeit u. s. w.; 2. die Erzwingung besserer Arbeitsbedingungen.

Die Streikbewegung war nach wie vor eine große.[1] Im April 1871 streikten die Kleidermacher in Judenburg und in Laibach, die

[1] Auch Arbeiterschichten, in denen die zünftige Ueberlieferung noch die Hauptrolle spielte, wurden von der allgemeinen Bewegung mitgerissen. So entstand unter den zünftigen Rotgerbern und Lederern ein moderner Gewerkverein. Wir bringen nachstehend ein Memorandum dieses Vereines zum Abdruck, das sehr interessante Einblicke in die Ideenwelt der sich eben — wenn auch nur auf kurze Zeit — von den zünftigen Ueberlieferungen befreienden Arbeiterschichte bietet:

„Memorandum an die Herren Prinzipale der Rotgerber und Lederer Wiens.

Der Ausschuß des Fachvereines der Rotgerber und Lederer Wiens und Umgebung beehrt sich im Namen und Auftrage sämtlicher Geschäftsgenossen dieses Ansuchen als Memorandum zur Regelung der Arbeitszeit und Lohnfrage, welche ein unabweisbares Bedürfnis ist, hiermit vorzulegen.

In früherer Zeit, als das Maschinen- und Fabrikswesen noch nicht so ausgebreitet war, war das Verhältnis des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber noch mehr ein patriarchalisches. Heute, bei der immensen Ausdehnung des Fabriks- und Maschinenwesens, ist der Arbeiter nur mehr eine Ware und unterliegt der Preis derselben den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage.

Unter den heutigen Produktionszuständen, unter denen der kleine Gewerbetreibende zum Lohnarbeiter herabsinken muß. Diese Umwälzung vollzieht sich vor unseren Augen, zwar langsam, aber stetig und unaufhaltbar, mit progressiver (fortschreitender) Zunahme.

Ein starres Festhalten an veralteten, schädlichen Prinzipien und vermeintlichen Rechten und Privilegien wird ihren Lauf nur beschleunigen.

Wenn die Arbeiter nun darnach streben, ihre Lage zu bessern, wenn sie diese Besserung auf dem Wege der Verständigung und des Kompromisses erreichen wollen, wenn sie zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, des sie alle ausbeutenden Großkapitals, die Hand bieten, so wäre es gewiß an der Zeit, die dargebotene Hand zu ergreifen.

In erster Linie verlangen die Arbeiter den

‚Normalarbeitstag von zehn Stunden'.

Es ist vorauszusehen, daß keine erheblichen Einwendungen werden erhoben werden, indem schon humane Herren ohne Memorandum das gerechte, bescheidene Vorgehen der Arbeiter gebilligt haben.

Müllerburschen in Fischamend, die Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter in Wien, im Mai die Schneider in Lemberg, die Tischler (partiell) in Wien, die Arbeiter der Trammwaggonfabrik in Hernals, die Hafnergehilfen in Graz, die

---

Durch die Einführung der Maschine wurde die Produktion bedeutend vervielfältigt, und während ehedem die Hände zur Arbeit fehlten, werden sie jetzt, durch die bedeutende Ueberproduktion, zu viel, das ist überflüssig; während früher auf Bestellung gearbeitet wurde, arbeitet man jetzt auf Risiko, indem bedeutende Quantitäten Ware angefertigt und auf den Markt gesendet werden. Wird nun der Markt von irgend einer Ware überschwemmt, ist diese weit über den Bedarf vorhanden, so muß der Preis derselben sinken, wodurch ebenfalls wieder ein Sinken des Arbeitslohnes herbeigeführt wird. Während im Gegenteil, wenn nicht so viel Ware vorhanden ist, als der Markt bedarf, der Preis derselben steigen muß, was nun wieder die Möglichkeit einer besseren Entlohnung bietet. Die Ueberschwemmung des Marktes kann aber nur dann stattfinden, wenn zu viel gearbeitet wird, und läßt sich diese Eventualität durch Verringerung der Arbeitszeit beseitigen.

Es sind hinlängliche Beweise vorhanden, daß unser Gewerbe sehr anstrengend ist und ohne gehörige Pflege der Körperkonstitualismus die Kräfte vor der Zeit aufreibt und den Arbeiter zum Krüppel macht. Eine fortwährende Anspannung und Aufreizung des Nervensystems hemmt aber auch die geistige Entwicklung, macht den Arbeiter stumpfsinnig, apathisch und jedes höheren Aufschwunges unfähig. Es tritt Unlust zur Arbeit ein, frühzeitiges Siechtum und schnelles Ende sind die Folgen der langen Arbeitszeit. Nach zwölfstündiger oder noch längerer harter Arbeit kann sich der Arbeiter unmöglich eine intelleltuelle Bildung anschaffen, sein Sinn ist für ein anderes Studium geschwunden, denn der abgemarterte Körper tritt mit dem Schlaf in Verbindung, der mit bleiernen Flügeln sein weiteres Denkungsvermögen erdrückt. Es wird jeder vielmehr der Leidenschaft zugeführt, andere Erheiterungen als das Lernen, Wirtshausleben, Spiel und Trunksucht treten in den Vordergrund; alles üble Folgen der allzulangen Arbeitszeit, welche den abgestumpften Körper einer höheren Bildung unzugänglich machte. Sollte man alle Nachteile der Arbeitsdauer, alle Vorteile der verminderten Arbeitszeit einer genaueren Erörterung unterziehen, ist unsere Feder zu schwach; denn es wurde schon hinlänglich gezeigt durch beredtere Worte und von Männern, welche ihr ganzes Leben dem Studium der Arbeiterfrage widmeten und sehr gewichtige Gründe für die Verkürzung der Arbeitszeit anführten.

Ein zweiter Punkt, welcher noch die größte Berücksichtigung verdient, ist die

‚Lohnfrage',

ihre Regelung ist für Arbeitnehmer und -geber von gleich wichtiger Bedeutung.

Wenn der durch anhaltende Anstrengung an seinen Kräften erschöpfte Arbeiter die ihm durch diese Anstrengung entzogene Kraft nicht wieder ersetzen kann; wenn er seinem Körper nicht die verlorenen Säfte wieder zuführen kann; wenn er für seine müden Glieder nur in elenden, ungesunden Wohnungen auf schlechtem Lager Stärkung suchen muß; wenn die Sorge, sowohl für die eigenen als für die Lebensbedürfnisse seiner Familie gar nie von ihm weicht; wenn seine Kinder, bleich und abgezehrt, mit Krankheiten und Siechtum behaftet, infolge Aufsichtslosigkeit und mangelhafter Erziehung auch moralisch verkommen und so körperlich und geistig verkrüppelt dem Elende — dem Laster in die Arme sinken; wenn er all den Jammer ins Auge faßt und sieht hingegen, wie in seiner nächsten Nähe Paläste erstehen, in denen der Ueberfluß im reichsten Maße vorhanden ist: so ist die Forderung eines höheren Arbeitslohnes eine wohlberechtigte.

Die Lohnfrage ist nach der Arbeitsfrage die wichtigste, und obwohl dieselbe noch immer dem Lohngesetze unterworfen ist, so ist es gerade jetzt an der Zeit, an eine Erhöhung zu denken. Die größten und bedeutendsten Nationalökonomen haben den Grundsatz ausgesprochen, daß der Arbeitslohn sich immer nur nach den nötigsten Bedürfnissen der Arbeiter richte.

Wenn daher bei gleichem Lohn der Preis der Lebensmittel ein bedeutend höherer wird, so ist der Arbeiter nicht mehr imstande, sich und seine Familie so wie früher zu ernähren und so wie seine Körperkräfte in rapider Weise abnehmen, werden auch seine Kinder infolge mangelhafter Nahrung nicht so kräftig gedeihen, viele werden krank, ihre Lebensdauer kurz, infolge der Teuerung und schlechten Verdienstes werden sie auch abgehalten, so viel Ehen als früher zu schließen, und es wird so in einigen Jahren Mangel a Arbeitern eintreten.

Schlechte Pflege bringt hernach eine Generation von Schwächlingen, eine halbverkümmerte Nachkunft. Gute, kräftige, tüchtig geschulte Arbeiter braucht die heutige Produktion! Aber wo sollen diese herkommen, wenn die Mittel fehlen zu ihrer Vegetation; wie kann man verlangen, daß die Arbeiter intelligent seien, wenn man ihnen die Mittel dazu nicht bietet, wenn der Lohn des Mannes so gering ist, daß auch das Weib, die Mutter, arbeiten muß, um die Kinder wenigstens vor Hunger zu schützen?

Erhöhung des Arbeitslohnes ist daher das zweite und dringendste Gebot der Selbsterhaltung für die Arbeitgeber.

Wir stellen deshalb unsere Forderungen in eins zusammen und verlangen:

I. Herabsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden in Verbindung mit einer Lohnerhöhung von 20 Prozent.

Hutmacher in Klagenfurt, die Manufakturarbeiter (partiell) in Wien, die Hornknopfarbeiter in Ottakring, die Metallarbeiter (partiell) in Wien, die Sattler-, Riemer- und Taschnergehilfen in Wien 2c. 2c. Gegen diese vielen Streiks mußte der „Volkswille" wiederholt Stellung nehmen. Am 6. Mai 1871 schreibt er: „Die Arbeitseinstellungen nahmen in neuester Zeit in besorgniserregender Weise überhand. Zumeist sind sie nicht im mindesten organisiert und nur ins Blaue hinein vom Zaune gebrochen. Die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse sind überall drückend; allein, die Arbeiter mögen stets die Möglichkeit des Aushaltens bedenken! Wenn so viele, mitunter großartige Streiks auf einmal unternommen werden, ist eine Unterstützung aller geradezu unmöglich und sie müssen zum Teile erfolglos bleiben."

Diese Warnungen vor den Streiks konnten keine große Wirkung haben, da die geschäftliche Konjunktur andauernd günstig war und die Arbeiter angesichts dieser Tatsache eben immer wieder versuchten, ihre Lage zu verbessern. Die Arbeiter beseelte auch ein Wagemut und eine Hoffnungsfreudigkeit, wie es meist nur in der Jugend einer Bewegung zu finden ist. Sobald die Saison im Gange war, setzten denn auch die Streiks der Arbeiter ein, oftmals mit Mißerfolgen endigend — die Arbeiter waren ja schwach organisiert und die Begeisterung allein hält nicht länger als die ersten paar Tage aus — manchmal aber auch schöne Erfolge zeitigend. Wie viel zu diesen Erfolgen die erste Ueberrumpelung oder die günstige Konjunktur beigetragen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen.

Wo einem Fachverein die Beteiligung, respektive Führung eines Streiks nachgewiesen werden konnte, war die Behörde sofort mit Maßregelungen gegen den Verein bei der Hand. Der Fachverein der Brauereigehilfen in Wien wurde von der Statthalterei mit Erlaß vom 9. Jänner 1872 aufgelöst, „weil der Ausschuß beschlossen hatte, mit Hintansetzung des freien Willens der einzelnen Arbeiter mit den Brauherren zu unterhandeln, und es den Vereinsmitgliedern zur Pflicht gemacht wurde, sich den diesfälligen Beschlüssen des Vereines zu fügen".

Die Wiener Gewerkvereine hatten sich inzwischen so weit entwickelt, daß ihnen eine Vereinigung aller Vereine in eine Union, das ist einer Körperschaft zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen, notwendig schien. Am 10. Juni 1872 fand deshalb eine Versammlung von Delegierten der sämtlichen Fachgewerkschaften Wiens statt, in der die Gründung einer solchen Union beschlossen wurde. Nach eingehender Beratung genehmigte die Versammlung ein Statut, das im wesentlichen folgendes besagt: Der Titel des Vereines sollte sein: Verband der Wiener Fachgewerkschaften. Als Zweck wurde bezeichnet: „Die einzelnen Vereine in ihren sachlichen und gewerblichen Bestrebungen zu unterstützen, besonders in Bezug auf das Unterstützungs- und Unterrichtswesen sowie auch auf einen gemeinsamen Rechtsschutz."

II. Eine Vergütung von 50 Prozent für jede nach diesen zehn Stunden zu leistende Arbeit.

Wir hoffen, daß diese unsere bescheidenen Ansprüche auch von seiten der Herren Arbeitgeber als mäßige betrachtet werden und, geleitet von der Ueberzeugung, daß Euer Wohlgeboren in richtiger Erkenntnis der obwaltenden Umstände diesen Ansprüchen Ihre Zustimmung nicht versagen werden, erlauben wir uns noch, Ihnen mitzuteilen, daß von seiten der Gehilfen die Erledigung dieses Ansuchens baldigst gewünscht wird.

Für den Verein der Rotgerber und Lederer Wiens und Umgebung:

Joh. Stephanides, Schriftführer. — Anton Heyer, Obmann.

Wien, am 15. Mai 1871."

(Einige Jahre später hatte sich der Verein der Rotgerber und Lederer wieder in eine zünftige Organisation rückgebildet.)

Als Mittel zu diesem Zwecke sollten dienen:

„a) Vorträge in den einzelnen Vereinen sowie Vorträge für alle Verbandsmitglieder mit Ausschluß der Politik und Religion.

b) Organisation des Fachunterrichtes sowohl wie des Unterrichtes in gemeinnützigen Wissenschaften für die Mitglieder der dem Verbande angehörenden Vereine.

c) Besprechungen der einzelnen Vereinsdelegierten über fachliche Interessen, Unterstützungswesen, Krankenkassen u. s. w.

d) Darlehen und Unterstützungen an die einzelnen Vereine in besonderen Fällen.

e) Gewährung von Rechtsschutz für die dem Verbande angehörenden Vereine sowohl wie für deren Mitglieder in besonderen Fällen."

Zur Einreichung des Statuts wurden Läufer, Gehrke, Schwarzinger, Peschan und Gerbers gewählt. Was den Gewerkschaftlern damals vorschwebte, war die Gründung einer nur für Wien berechneten ähnlichen Institution, wie es die heutige Gewerkschaftskommission für das ganze Reich ist. Es war der erste Versuch, eine regelmäßige, organische Zentralleitung für alle Wiener Gewerkvereine zu schaffen. Am Widerstande der Regierung, die Verbände der Arbeitervereine nicht gestattete, scheiterte dieses Projekt. Der „Volkswille" konnte am 18. Dezember 1872 berichten, daß die niederösterreichische Statthalterei, unter Hinweis auf den § 6 des Vereinsgesetzes, die Bildung des Gewerkschaftsverbandes als „staatsgefährlich" verboten und daß das Ministerium des Innern dieses Verbot bestätigt habe.

Die Regierung hätte es viel lieber gesehen, wenn die Arbeiter in den Bahnen der seichten „Selbsthilfler" gewandelt wären. Das ist ersichtlich aus einem Erlasse vom 27. April 1872, den die Statthalterei in Innsbruck im Einklange mit dem Ministerium des Innern an die k. k. Bezirkshauptmänner erließ. Mit folgenden Ratschlägen werden die Behörden zur Unterstützung der „Selbsthilfe"-Vereine der Arbeiter angeleitet: „Durch persönliche Einflußnahme der politischen Behörden wären vielmehr wohlwollende Industrielle dafür zu gewinnen, daß sie intelligente Arbeiter zur Gründung derartiger Vereine ermuntern, ihnen ratend zur Seite stehen und für die Vereine selbst Interesse an den Tag legen. Im Wege der Presse wäre dahin zu wirken, daß sie von derartigen Tendenzen Kenntnis nehme, sie verfechte und empfehle."....

Die Arbeiter aber blieben nach wie vor in den sozialistischen Gewerkvereinen und die Regierung kämpfte weiter mit schikanösen Erlässen gegen deren Ausbreitung. Mit Statthaltereierlaß vom 23. November 1872 wurde der Wiener Fortbildungsverein der Buchdrucker aufgelöst, weil er in der Versammlung vom 20. Oktober d. J. den streikenden Gold-, Silber- und Juwelenarbeitern ein Darlehen von 100 fl. bewilligt hatte. Dieser Maßregel folgte bald die Auflösung der Buchdruckervereine in Graz und Klagenfurt.

Das Jahr 1872 wurde von den Gewerkschaften mit einer Agitation gegen die Zwangsgenossenschaften beschlossen. Es fanden in Wien und auswärts eine große Anzahl freier Gewerkschaftsversammlungen statt, in denen der Reichsrat aufgefordert wurde, noch in dieser Session für die Beseitigung der Zwangsgenossenschaften zu votieren. Erfolgreich war diese Aktion allerdings so wenig wie die früheren in dieser Sache.

Im Frühjahre des Jahres 1873 setzte wieder eine äußerst lebhafte Streikbewegung ein. Im Monate April allein waren folgende wichtigere Streiks: Schneider in Wien und Graz, Sattler in Wien, Feilenhauer in Wien, Schmiede in Wiener-Neustadt, Müllerburschen in Salzburg, Tischler in Graz, Schuhmacher in Linz. Der Gewerkverein der Schneider in Wien wurde anläßlich des Streiks behördlich aufgelöst.

Um diese Zeit ist auch wieder der Versuch einer Verbandsgründung zu verzeichnen. Die Manufakturarbeiter hatten das Statut eines Verbandes der österreichischen Manufakturarbeitersachvereine und Gewerkschaften eingereicht, erhielten es aber Ende Mai 1873 wieder zurück. Auch dieser beabsichtigte Verband galt als staatsgefährlich.[1]

Inzwischen hatte sich in der industriellen Situation eine Aenderung vollzogen, die für das ganze wirtschaftliche und politische Leben Oesterreichs von einschneidender Bedeutung war. Am 10. Mai 1873 war der große Wiener Börsenkrach hereingebrochen. Die tolle Ueberspekulation, das Gründungsfieber, verbunden mit dem ausgedehntesten Börsenschwindel, hatte seine Früchte gezeitigt. Mit einem Schlage stand alles still, was in den letzten Jahren so üppig gedieh. Mit einem Schlage stürzte das Gebäude der Ueberproduktion und das Getriebe der Spekulation zusammen. Daß es so kommen mußte, wird sofort klar, wenn man einen Blick auf das Treiben vor dem „Krach" wirft. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer skizziert die damaligen Zustände folgendermaßen:[2] „.... Der leichte Erwerb der Börse führte zu einem verschwenderischen, üppigen Leben und die gesteigerte Konsumtion in Verbindung mit den ausgedehnten Eisenbahn- und Häuserbauten rief auch im Gebiete der Industrie und des Handels den Geist der Uebertreibung und leicht wagenden Spekulation wach. ...." „.... Was die Börse selbst betrifft, trat wohl zeitweilig eine Ermattung dadurch ein, daß sich momentan Geldknappheit einstellte, weil die im Umlauf befindlichen Staats- und Banknoten für den ungemeinen Umfang des Verkehrs nicht ausreichend waren oder die neuen Methoden der Kreditgewährung bei der maßlosen Anwendung hin und wieder die Wirkung versagten; im übrigen entwickelte die Börsenspekulation ein immer wilderes Treiben, das namentlich Ende 1872 und anfangs 1873 in wüste Orgien ausartete."

Die Gründungsbanken blühten wie nie zuvor. Unzählige Personen, die den verschiedensten Berufsgebieten angehörten, begnügten sich nicht mehr damit, ihr Kapital in solider Weise anzulegen, sondern ließen sich ohne tieferes Verständnis der Sache und in Unkenntnis der möglichen Gefahren über stete Aneiferung seitens zahlreicher Agenten weit über ihr Vermögen in Spekulationen ein. „Auch viele Kapitale, die bis dahin im Warenhandel und in der Industrie nützliche Verwendung gefunden hatten, wurden im Börsenspiel engagiert und selbst die Kreise der Arbeiter und Dienstleute, welchen die kleineren Börsencomptoirs ihre Vermittlung aufdringlich anboten, opferten dem Moloch, indem sie ihre Ersparnisse den genannten Anstalten zum Börsenspiel oder zur höchsten Fruktifizierung anvertrauten. ...." „.... Das Expansive und Schwindelhafte, in welches die wirtschaftliche Bewegung ausgeartet war, mußte zu einem unseligen Ende führen; man braucht sich nur die Tatsache vor Augen zu halten, daß allein in den Jahren 1872 und 1873, also zu einer Zeit, in welcher das reelle Volkseinkommen durch mehrjährige Mißernten geschwächt war und der Außenhandel durch das Ueberwiegen des Imports über die Ausfuhr sich zu unseren Ungunsten stellte, 530 Aktienunternehmungen mit einem Nominalaktienkapital von 2797 Millionen Gulden konzessioniert wurden."

---

[1] Der Reminiszenz halber erwähnen wir, daß trotz des erbitterten Krieges der Behörden gegen die Arbeiterorganisationen, trotz Auflösungen, Versammlungsverbote, Hausdurchsuchungen ꝛc. das k. k. militärische Aerar sich nicht scheute, Geschäfte mit eben diesen Organisationen zu machen. Die Militärmusik ließ man ohneweiters den sonst verfemten Sozialisten zum Tanze aufspielen — wenn diese nur entsprechend zahlten. So spielte zum Beispiel bei einem am 8. Februar 1873 stattgehabten Feste des Gewerkvereines der Metallarbeiterschaft Wiens die Militärkapelle Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, bei einem großen Arbeiterballe sämtlicher Arbeitervereine von Graz am 15. Februar 1873 die Kapelle des k. k. Infanterieregiments König der Belgier u. s. w.

[2] Bericht der Handels- und Gewerbekammer ꝛc. über die Periode 1872 bis 1874. Wien 1876. Seite III bis XXVI.

Als dann die Krise hereinbrach, war sie angesichts der noch vor kurzem so günstig scheinenden Konjunktur für die große Mehrzahl überraschend gekommen. Die Panik war deshalb um so größer. Der Wagemut der Spekulation schlug nun in den Katzenjammer der übertriebenen Vorsicht und Aengstlichkeit um. Die Fabriken standen still, die Arbeitslosigkeit mit all ihrem Elend suchte die arbeitende Bevölkerung heim. Die Arbeiter, die an den großen Profiten der vorangegangenen Epoche keinen oder einen nicht nennenswerten Anteil gehabt hatten, denen es nicht möglich war, mit ihren kargen Löhnen Vorsorge für die Zukunft zu treffen, litten am meisten.

Ihre traurige Lage beeinflußte natürlich sofort die Arbeiterorganisationen, für die nun eine schwere Zeit hereinbrach.

4. Stärke und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen in der Zeit von 1870 bis 1873.

Die Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen der Siebzigerjahre läßt sich heute nur schwer mehr einwandfrei in ziffermäßiger Weise feststellen. Es liegen uns nur die Zusammenstellungen der damals erschienenen Arbeiterkalender vor, die aber nicht vollständig sind. Für die allgemeinen Umrisse genügen indes auch diese Ziffern, um so mehr, als wir uns bemüht haben, sie durch eine Anzahl Vereinsberichte zu ergänzen.

Der Arbeiterkalender des Jahres 1872 berichtet von dem Bestande folgender Arbeitervereine:

	Gewerkschaften	Arbeiter-Bildungsvereine	Zusammen
Wien	36	2	38
Niederösterreich	5	14	19
Oberösterreich	1	6	7
Steiermark	8	8	16
Salzburg	1	1	2
Kärnten, Krain	5	5	10
Tirol	1	3	4
Mähren, Schlesien	7	5	12
Böhmen	11	15	26
	75	59	134

Der Arbeiterkalender des Jahres 1873 bringt folgende Zahlen:

Wien	51	Arbeitervereine	mit 35.368	Mitgliedern
Niederösterreich	28	„	„ 4.616	„
Oberösterreich	7	„	„ 922	„
Salzburg	6	„	„ 469	„
Steiermark	37	„	„ 9.848	„
Kärnten	14	„	„ 1.156	„
Krain	6	„	„ 468	„
Tirol	5	„	„ 356	„
Böhmen	36	„	„ 11.707	„
Mähren	21	„	„ 4.646	„
Schlesien	7	„	„ 760	„
Ungarn, Kroatien und Slawonien	18	„	„ 9.793	„
Galizien	1	„	„ 200	„
	237		80.309	

Nach der Art der Vereine waren:

21	Manufakturarbeitergewerkschaften	mit	6.969	Mitgliedern
1	Sattler- und Riemerverein	„	900	„
12	Kleidermacherfachvereine	„	2.718	„

4	Anstreicher- und Vergoldergewerke	mit 924	Mitgliedern
1	Handschuhmacherverein	„ 262	„
24	Buchdrucker-, Schriftgießer- und Lithographenvereine[1]	„ 3.591	„
5	Holzarbeitergewerkschaften	„ 2.324	„
6	Metallarbeiterfachvereine	„ 2.646	„
3	Maurer- und Steinmetzevereine	„ 981	„
8	Schuhmachergewerkschaften	„ 3.018	„
je 1	Buchbinder-, Musikinstrumentenmacher-, Drucker- und Formenstecher-, Spengler-, Tapezierer-, Brauer-, Hafner-, Weiß- und Rotgerber-, Glaser-, Gold- und Juwelenarbeiter-, Geschäfts- und Fabriksdiener-, Hutmacher-, Drechsler-, Uhrmacher-, Bildhauerverein und 2 Bäckervereine mit durchschnittlich je 500 Mitgliedern	8.500	„
102	Gewerkschaften	mit 32.833	„
67	Arbeiter-Bildungsvereine	„ 16.365	„
2	Arbeiterinnen-Bildungsvereine	„ 500	„
3	sozialdemokratische (politische) Vereine	„ 135	„
7	„ Produktivgenossenschaften	„ 584	„
29	Kranken- und Invalidenunterstützungsvereine	„ 32.680	„
		83.097	

Wie man sieht, ist nun die Schlußsumme um 3000 höher als bei der Tabelle nach Ländern. Das dürfte davon herrühren, daß bei der zweiten, detaillierteren Aufstellung manchmal etwas nach oben zu abgerundet wurde. Jedenfalls veranschaulichen uns diese Zahlen recht deutlich die große Bedeutung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung dieser Epoche. Zu betonen ist auch, daß die Zahlen über die Gewerkschaften fast nur die österreichischen Verhältnisse widerspiegeln, da die in der Aufstellung miteinbezogenen ungarischen Gewerkschaften nur einen geringen Prozentsatz ausmachten. Es bestanden damals in Ungarn, Kroatien und Slawonien nur insgesamt 9 Gewerkschaften mit 1401 Mitgliedern.

Aus den einzelnen Vereinsberichten[2] ist folgendes zu ersehen: Der Verein der Kondukteure und Kutscher in Wien zählte im Jänner 1870 253 Mitglieder.

Der Fachverein der Schneider in Wien zählte im Juni 1870 300 Mitglieder und hatte einen Kassenstand von fl. 80·92.

Der Fachverein der Hutmacher, Hasenhaarschneider und Strohhutappreteure in Wien zählte anfangs 1872 240 Mitglieder und hatte ein Vermögen von fl. 23·66.

Der Fachverein der Drucker und Formenstecher in Penzing hatte anfangs 1872 798 Mitglieder und fl. 21·75 Kassenstand.

Der Fachverein der Manufakturarbeiter in Kratzau zählte anfangs 1872 zirka 350 Mitglieder, die Gewerkschaft der Manufakturarbeiter und Arbeiterinnen in Wien hatte im November 1873 639 Mitglieder und fl. 29·41 Barvermögen.

Der Fachverein „Vereinigte Handschuhmacher" in Wien hatte anfangs 1872 288 Mitglieder und fl. 52·52 Kassenstand, im Juli desselben Jahres hatte sich sein Mitgliederstand auf 353 erhöht.

Der Fachverein der Hafner in Wien zählte im März 1873 216 Mitglieder.

Der Fachverein der Buchbinder, Lederer ꝛc. in Wien hatte im März 1873 1404 Mitglieder und fl. 92·55 Kassenstand.

[1] Der Wiener Buchdruckerverein ist dabei nicht mitinbegriffen, da er am 23. November 1872 behördlich aufgelöst worden war. Er zählte damals 1700 Mitglieder.

[2] Wir entnahmen diese Berichte den betreffenden Jahrgängen des „Volkswille". Von der Schuhmachergewerkschaft in Wien lag uns ihr geschriebenes Protokoll vor.

Der Fachverein der Holzarbeiter in Graz hatte im Juli 1873 416 Mitglieder und fl. 76·99 Kassenstand.

Der Fachverein der Anstreicher, Vergolder, Gold- und Metallschläger, Lackierer, Maler und Hilfsarbeiter in Wien hatte im Juli 1873 226 Mitglieder und fl. 50·27 Kassenstand.

Der Fachverein der Schuhmacher in Salzburg hatte im September 1873 94 Mitglieder und fl. 30·02 Kassenstand.

Die Schuhmachergewerkschaft in Wien zählte Ende Juni 1871 498, Ende Juli 1872 666 (1459 eingeschriebene), Ende Dezember 1872 797 (2326 eingeschriebene), Ende April 1873 962 zahlende Mitglieder. Ende Juli 1872 hatte sie ein Kassendefizit von fl. 6·22, Ende Dezember 1872 von fl. 57·97, Ende April 1873 von fl. 49·50.

Der Verein für Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs[1] zählte Ende 1870 1207 Mitglieder und hatte ein Gesamtvermögen von fl. 3645·95½, Ende 1871 hatte er 1330 Mitglieder und fl. 3300·92½ Gesamtvermögen.

Der Buchdruckerverein „Typografická Beseda“[2] in Prag hatte Ende 1871 360 Mitglieder und fl. 9171·53 Vereinsvermögen.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften teilte sich in zwei große Gebiete. Das eine waren die Bildungsbestrebungen, das andere die eigentlichen gewerkschaftlichen Bestrebungen. Die Gewerkschaften hielten Zeitungen, errichteten Bibliotheken, veranstalteten Vorträge ꝛc., sie sorgten nach der gewerkschaftlichen Seite hin, indem sie Arbeitsvermittlungen eröffneten, Lohn- und Arbeitszeitstatistiken anlegten, Unterstützungsfonds sammelten, gegen die Zwangsgenossenschaften agitierten u. s. w. Je nach der Stärke der Gewerkschaft befaßte sie sich mit mehr oder wenigeren Zweigen dieser Tätigkeit. Manchmal unterband auch die Behörde ein oder das andere Gebiet. In den rein gewerkschaftlichen Angelegenheiten überragten die Buchdrucker alle anderen Branchen. Die Buchdruckervereine standen auch unter sich in viel engeren Beziehungen als die Vereine der übrigen Arbeiterschaft. Der Vierte allgemeine Buchdruckertag in Prag (28. und 29. Mai 1871) konnte bereits beschließen: „Der Vierte Buchdruckertag beschließt die Durchführung der vollständigen Gegenseitigkeit bei allen Vereinen und hat dieser Beschluß auch für die ausländischen Vereine zu gelten.“ Derselbe Kongreß beschloß auch, daß alle Typographenvereine Oesterreich-Ungarns sich als Landesvereine konstituieren und dahin trachten sollen, eine Vereinigung der Unterstützungsvereine mit den Fortbildungsvereinen zu erzielen.

Die Erfolge der gewerkschaftlichen Bewegung dieser Periode waren, wie bereits erwähnt, nicht unbedeutend. Allerdings herrschten über diese Erfolge in Arbeiterkreisen oft noch ganz merkwürdige Anschauungen. So wird in einem Artikel im Arbeiterkalender des Jahres 1874 ausgeführt[3]: „Der Kampf um Arbeitslohn darf nie Aufgabe der Arbeiterpartei werden, es soll vielmehr jede Handlung derselben auf Beseitigung des Lohnverhältnisses abzielen. Denn der erhöhte Arbeitslohn gereicht wohl einzelnen oder ganzen Gewerken, nie aber der ganzen Arbeiterklasse zum Vorteil. Der Unternehmerprofit wird unter dem Streiksystem nicht im geringsten geschmälert, vielmehr werden nur die Produkte dem Konsumenten verteuert.“ .... „Eine allgemeine Arbeitslohnerhöhung wird durch die Warenpreissteigerung baldigst illusorisch gemacht. Die schlechtest situierten sowie die widerstands-

[1] VII. Jahresbericht des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Wien 1870. VIII. Jahresbericht des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Wien 1871.

[2] Vondruška: Tätigkeitsbericht des Zentralvereines „Typografická Beseda“ in Prag vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1887. Prag 1887.

[3] Friedrich Häcker: „Unser Kampf um Arbeitstag und Lohn von 1872.“ (Arbeiterkalender 1874.)

fähigsten Arbeiter werden dadurch wieder zum Streik gedrängt, und auf solche Weise entringt eine Arbeiterschaft der anderen den Erfolg und für die Partei wird der Preiskampf verewigt." Dagegen bedeute eine Verkürzung der Arbeitszeit eine positive Errungenschaft.

Derselbe Artikel bringt auch einige Zahlen über die Streikunterstützungen. Der „Parteiaufwand" im Jahre 1872 betrug hierfür 19.000 fl. Davon erhielten die Drucker und Formenstecher 7000 fl., die Metallarbeiter 1800 fl., die Holzarbeiter 1500 fl., die Schneider 240 fl., die Schuhmacher 400 fl., die Handschuhmacher 240 fl., die Seiler über 600 fl., die Sattler 60 fl., die Kappenmacher 80 fl., die Brauer 270 fl. Auch die böhmischen Manufakturarbeiter wurden unterstützt. Diese Summen waren durch Sammlungen hereingebracht worden.

Unter dem Drucke der Arbeiterbewegung und aus Furcht vor einem Streik in der günstigen Geschäftszeit bewilligten viele Unternehmer auch freiwillig manche Arbeiterforderungen. Der Arbeiterkalender des Jahres 1872 zählt 77 Wiener Fabrikanten namentlich auf, die bereits den zehnstündigen Arbeitstag zugestanden hatten.

Die Gewerkschaften gedeihten so lange, als die günstige wirtschaftliche Konjunktur andauerte. Kaum war diese vorbei, als sie zu ihrem Entsetzen merkten, daß sie ihre Erfolge zum guten Teile gar nicht ihrer eigenen Kraft verdankten, daß sie durchaus nicht so schlagfertig seien, als sie es früher geglaubt hatten. Nun sah man, daß die Gewerkschaften alles eher waren, als gute wirtschaftliche Kampfvereine. Man hatte sich bis jetzt auf die Begeisterung verlassen und nicht für einen soliden Unterbau, für eine gefüllte Kasse gesorgt. Diese Unvertrautheit mit den gewerkschaftlichen Bedürfnissen rächte sich bitter. In Nr. 51 vom 28. Juni 1873 sah sich der „Volkswille" zu folgenden traurigen Konstatierungen genötigt: „Die Gewerkschaften seien in Oesterreich verhältnismäßig schwach entwickelt. Man kann sich dies nur dadurch erklären, daß in Wien und in einigen anderen größeren Städten die Arbeiter bisher in der Regel, ohne auf große Schwierigkeiten zu stoßen, ihre Forderungen um Lohnerhöhung und Arbeitsverkürzung durchsetzten. Dadurch ließen sich viele zu dem Glauben verleiten, Vereine seien nutzlos." .... „Errungenschaften aber, die nicht erkämpft, sondern die einem vom Gegner sozusagen entgegengebracht werden, sind nicht weit her." Die Fabrikanten wußten, daß viele Gewerkschaften fast gar keinen Widerstand leisten könnten. Die Unterstützungskassen für Arbeitslose seien geradezu leistungsunfähig.

Der Niedergang der Gewerkschaften trat allerdings nicht sofort ein. Er erfolgte erst im Jahre 1874, als auch von einer zweiten Seite her, durch den Parteikonflikt, die Reihen ins Wanken gebracht worden waren. Wir sprechen darüber im nächsten Kapitel.

Die Zentralisationstendenzen in der organisierten Arbeiterschaft führten im Jahre 1873 zu einer Reihe von Fachtagen. Die Delegierten kamen aus den verschiedenen Industriebezirken meist in Wien zusammen und berieten über ihre gemeinsamen Interessen. Sie stellten ihre Forderungen in ein Programm zusammen und besprachen die Notwendigkeit und Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses der verschiedenen Arbeiterfachvereine. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen die Debatten über den Normalarbeitstag, das Elend der Frauen- und Kinderarbeit, die schlechten Lohnverhältnisse und das Lehrlingswesen ein. In den Gewerben, in denen die Heimarbeit einen größeren Umfang angenommen hatte, hörte man heftige Anklagen gegen dieses System und den Wunsch, mit allen Mitteln dagegen anzukämpfen.

Daß trotz der zünftlerischen Ordnung in den Gewerben die Klagen über die mangelhafte Lehrlingsausbildung und die brutalsten Lehrlingsmißhandlungen immer wieder erhoben wurden, wird begreiflich, wenn man hört, wie

selbst gut konservative Kreise über das damalige Lehrlingswesen — in gar vielen Betrieben ist es zwar heute auch nicht besser — urteilten. Der klerikale Arzt Dr. Alois Gruber[1] führte aus: „Nichtsdestoweniger ist es Regel, daß der Lehrling, insbesondere der aus der Fremde importierte, völlig schutzlos der Willkür und der Laune seiner neuen Hausgenossen preisgegeben, elend bequartiert, schlecht verpflegt, mangelhaft unterrichtet, nicht selten über Gebühr angestrengt, im Hause von diversen Seiten malträtiert, außer dem Hause aber einer moralischen Verwilderung überlassen wird." .... „Dies ist die Ursache des häufigen Wechsels der Lehre, des nicht seltenen Entlaufens, des auffallenden Zurückbleibens im Wachstum, des erdfahlen siechen Aussehens, der unheimlichen Scheu, der sichtlichen Verbitterung und der frühzeitigen Lasterhaftigkeit, welche man an Lehrjungen nicht selten zu bemerken Gelegenheit hat. Für sehr viele Lehrherren, welche um jeden Preis Meister sein wollen, obwohl sie sich besser zu Gehilfen qualifizierten, bildet die Arbeit des verlassenen Lehrjungen den Gegenstand einer schnöden Spekulation, die um so einträglicher ist, je fleißiger, je geschickter und fügsamer die armen Burschen sind." .... „Ein solcher Lehrjunge ersetzt den Dienstboten, das Kindsmädchen, das Holz- und Wasserweib, den Stiefel- und Kleiderputzer, den Hausknecht und das Zugvieh."

Lassen wir nun kurz die Vorgänge auf einigen Arbeiterfachtagen Revue passieren. Am 5. und 6. Jänner 1873 tagte in Wien der Erste österreichische Schuhmachertag.[2] Es waren 12 Delegierte aus Wien anwesend, die 2452 Mitglieder vertraten. Aus den österreichischen Provinzen waren 10 (2175 Stimmen), aus Ungarn ein Delegierter (1140 Stimmen) erschienen. Außerdem war der Schuhmachermeisterfachverein Innsbruck durch einen Delegierten vertreten. Die Verhandlungen hatten ein zahlreiches Auditorium von Zuhörern, die dem Fachtage als Gäste beiwohnten. Das Resultat der Debatten wurde in folgender Resolution niedergelegt:

„1. Die Lage der Schuhmachergehilfen ist im allgemeinen eine menschenunwürdige. Zum Zwecke der Beseitigung dieser Lage ist es notwendig, daß das die Bodenarbeiter demoralisierende Sitzwesen aufhört und in den Fabriken Arbeitslokale eingeführt werden, in denen das Sitzen bei der Arbeit nicht stattfindet.

2. Aufgabe der Regierung ist es, die Einführung eines Arbeitstages von zehn Stunden und die Anstellung von Fabriksinspektoren, die Errichtung von Gewerbegerichten mit unbeschränktem Wahlrecht, die Beschränkung der Frauen- und die gänzliche Beseitigung der Kinderarbeit sowie die Aufhebung der den ordentlichen Arbeitern Konkurrenz machenden Gefängnisarbeit zu bewerkstelligen.

3. Ferner muß durchgeführt werden die Gründung von freien Kranken- und Reiseunterstützungskassen mit den Vorteilen, welche die Genossenschaften und Fabriksbesitzer in Bezug auf Krankenverpflegung besitzen und die Errichtung von Arbeitszuweisungsbureaus.

4. Die Regelung des Lehrlingswesens, eventuell dessen Beseitigung, muß energisch in die Hand genommen werden.

5. Die Beseitigung aller gewerblichen Uebelstände läßt sich nur durch Produktivgenossenschaften mit Staatskredit bewirken.

6. In erster Linie müssen die Schuhmachergehilfen die Gründung eines allgemeinen österreichischen Schuhmachervereines mit dem Hauptsitze in Wien anstreben. Sie haben gemeinsame Interessen mit den

[1] Dr. Alois Gruber: „Eine Schutzrede für die Lehrjungen und Lehrmädchen." Wien 1871.

[2] Bericht über den Ersten österreichischen Schuhmachertag in Wien. Herausgegeben von Johann Andrezky. Wien 1873.

Arbeitern aller Gewerke, weshalb sie sich solidarisch erklären mit der Arbeiterpartei, deren Organ ‚Volkswille' sie als das ihrige anerkennen."

Im Herbste des Jahres 1873, als der Parteikonflikt bereits im vollen Gange war, fand in Wien der Erste österreichisch-ungarische Holzarbeitertag[1] statt. Der Einberufer war Vinzenz Očenaschek. 10 Delegierte aus der Provinz, 13 aus Wien waren anwesend. Von den Provinzdelegierten war einer aus Ungarn (Pest). Folgende Branchen waren vertreten: Tischler, Musikinstrumentenmacher, Drechsler, Wagner, Korbmacher und Bildhauer. Die Tagesordnung des Kongresses war: 1. Organisation. 2. Normalarbeitstag. 3. Stück- und Lohnarbeit. 4. Arbeitsvermittlung. 5. Krankenkassen. 6. Lehrlingswesen. 7. Assoziationen, Selbsthilfe oder Staatshilfe. 8. Anträge und Interpellationen.

Beim Punkt 1 der Tagesordnung wurde auf Antrag des Referenten Kraus (Wien) eine Resolution beschlossen, in der es heißt, daß die Holzarbeiter sich eine stramme Organisation schaffen müssen, um nachfolgende Forderungen zur Verwirklichung zu bringen:

„a) einen gesetzlich normierten Arbeitstag, wodurch der Ueberproduktion sowie der Verwahrlosung und Ausnützung des Arbeiterstandes Einhalt getan wird;

b) die Regelung der Arbeitszeit und des Lohnsystems nach menschlichen Bedürfnissen sowie die Abschaffung der Stück- und Akkordarbeit;

c) die Errichtung einer von den Arbeitern selbst geleiteten Arbeitsvermittlung, sowohl für Arbeiter als auch Lehrlinge, nebst Einführung einer Lohnkontrolle für alle Fabriken und Werkstätten;

d) die Gründung von Vereinen in allen Orten Oesterreich-Ungarns mit guten Fachschulen und Zuziehung der Lehrlinge zum Unterricht;

e) die möglichste Ausdehnung der Unterstützungskassen, verbunden mit einer Statistik über die Ursachen der Krankheiten der Arbeiter;

f) die Gründung eines eigenen Fachorgans der Holzarbeiter, für dessen Leitung eine eigens hierzu von sämtlichen Holzarbeitern gewählte Verwaltung zu bestimmen sei."

Bei der Beratung der anderen Punkte der Tagesordnung wurden diese Forderungen meist nur näher erläutert. Ein Minimallohn sollte angestrebt werden, gegen die Strafhausarbeit wurde Protest eingelegt ꝛc. Ueber die Arbeitsvermittlung durch die Herbergen sprach Očenaschek in sehr interessanter Weise. Bis vor kurzem sei es in der Wiener Herberge folgendermaßen zugegangen:

Die Herberge machte schon äußerlich einen unheimlichen Eindruck; verräucherte, schmutzige Wände und Fußböden, ekelhafte, mit Insekten vollgepfropfte Betten. Arbeitsscheue Gesellen und der Herbergsvater bemühten sich dort gemeinsam, die Arbeitsuchenden, insbesondere die Fremden, Unerfahrenen, auszunützen. Die Herbergsgesellen und ihr Meister, der Herbergsvater, lebten im besten Einvernehmen; erstere spielten die Rolle der Fanghunde, hatten den Arbeitsuchenden zu fesseln, zu unterhalten und zechten auf dessen Kosten, während der Herbergsvater dabei ein gutes Geschäft machte. Schließlich gab er dem so Ausgebeuteten eine Adresse, das heißt, wenn er eine hatte.

Aber auch die Meister, die auf der Herberge Arbeiter suchten, blieben von dieser Wurzerei nicht verschont. „...Der betreffende Meister mußte entweder direkt oder indirekt, indem er dort zechte, Geld lassen und auch mit den Herbergsgesellen (das waren die ständigen, arbeitsscheuen Gäste der

[1] Protokoll des Ersten österreichisch-ungarischen Holzarbeitertages gehalten am 8., 9. und 10. September 1873 in Wien. Wien 1874.

Herberge, die auch ihre arbeitsuchenden Kollegen in der erwähnten Weise ausnützten. D. V.) auf gutem Fuß bleiben durch Bestgeben, damit er von diesen bei den Arbeitsuchenden nicht verlästert wurde. Wer mehr bezahlte, hatte mehr Anspruch auf einen Gesellen, und wer weniger zahlte, eben weniger, und so wurden die Arbeiter an den Meistbietenden verkauft." Heute, meinte Očenaschek, hätten diese Zustände wohl einen feineren Anstrich bekommen, aber der Handel mit Arbeitskräften wird „noch systemmäßiger und unverschämter betrieben". Auch über den Handel mit Lehrlingen, der durch gewissenlose Agenten betrieben wurde, klagten einige Redner.

Der Kongreß nahm ferner eine Resolution für das Prinzip der Staatshilfe an; er erklärte, „daß eine wahre Verbesserung der Lage der Arbeiter nur durch große, auf Staatshilfe begründete Arbeiter-Produktivassoziationen herbeigeführt werden kann". Die bereits bestehenden Produktivassoziationen wurden aufgefordert, „stets die Prinzipien der Gleichberechtigung und Brüderlichkeit aufrecht zu erhalten, damit nicht ein Arbeiter durch den anderen ausgebeutet wird".

Der Parteikonflikt warf auch seine Wellen auf diesem Kongreß. Der Antrag, nur die „Gleichheit", „Arbeiter-Wochenchronik" (Organ der ungarländischen Arbeiterpartei) und „Dělnické Listy" als Organe der organisierten Arbeiterschaft anzuerkennen, stieß bei den Anhängern des „Volkswille" auf stürmischen Widerspruch. Schließlich siegten die Gegner des „Volkswille".

In einer Anzahl von Gewerben waren die Arbeiter Oesterreichs noch zu schwach organisiert, um eigene Kongresse abhalten zu können, sie beschickten deshalb die Fachtage ihrer deutschen Kollegen. Als die österreichischen Holzarbeiterorganisationen noch schwächer waren, taten sie dies ebenfalls. Zu dem Berliner Holzarbeitertage am 6. bis 10. Oktober 1872 entsandten sie zwei Delegierte, Očenaschek und Zuchristian, die 5000 Mitglieder vertraten. Am Kongreß der deutschen Maurer, 4. bis 6. Juni 1873, war Oesterreich durch Killian mit 5012 Stimmen vertreten. Zum Ersten deutschen Sattlerkongreß, der vom 30. Juni bis 3. Juli 1872 in Berlin stattfand, erschien ebenfalls ein Delegierter aus Wien.[1]

Parallel mit den Gewerkschaften hatte sich wieder eine Anzahl Produktivassoziationen gebildet. Ueber den Nutzen dieser Institutionen war man aber auch in der Arbeiterschaft geteilter Meinung geworden. Am 13. August 1870 schrieb der „Volkswille": „Produktivgenossenschaften sind ohnmächtige Versuche der Arbeiter, den Kampf gegen das Großkapital zu führen, aus dem sie niemals als Sieger hervorgehen können." Der „Volkswille" führte damals auch eine heftige Polemik gegen die „bourgeoisen" Buchdrucker, die ihre Produktivgenossenschaften verteidigten.

Bei den Maurern setzte sich ihr „Generalsekretär" Dr. M. G. Ratkowsky für die Gründung von Produktivassoziationen durch die Gewerkschaft ein. Dr. Ratkowsky meinte, daß in diesen Erwerbsgenossenschaften die Mitglieder des Fachvereines im Falle eines Streiks Arbeit nehmen und so länger aushalten könnten.

Der Arbeiterkalender 1872 verzeichnete folgende Produktivgenossenschaften:

Wien: Schneider, Buchdrucker, Ledergalanteriearbeiter, Maurer, Goldarbeiter, Manufakturarbeiter, Bronzearbeiter, Tapezierer.

Graz: Maler, Anstreicher und Lackierer.

Salzburg: Schneider.

---

[1] Vergl. Dr. Arthur Blaustein: „Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe." Tübingen und Leipzig 1902. Seite 33 bis 43. Dort findet sich auch ein längerer Bericht über den Verlauf dieses Kongresses.

Die Statuten der Gewerkvereine dieser Periode zeichnen sich schon durch viel größere Uebersichtlichkeit und Klarheit aus als die der früheren. Die Statuten des Fachvereines der vereinigten Handschuhmacher Wiens (genehmigt am 13. April 1871) besagen:

„§ 1. Zweck des Vereines ist die Förderung der geistigen und materiellen Interessen und Rechte seiner Mitglieder durch jedes gesetzliche Mittel, mit Ausschluß der Behandlung aller politischen und religiösen Fragen.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Besprechungen in seinen Versammlungen, durch Adressen, Gesuche, Klagen, Denkschriften und sonstige gesetzliche Kundgebungen, ferner durch Unterricht in Fachgegenständen, Gründung einer Bibliothek, dann durch Pflege des Gesanges, gesellige Unterhaltungen, Vermittlung von Arbeit, endlich durch Unterstützung einzelner Mitglieder zu erreichen." Die Einschreibegebühr wurde mit 20 kr., die Monatsgebühr mit 10 kr. festgesetzt.

Die ersten Paragraphen der Statuten für den Fortbildungsverein für Buchdrucker in Laibach (1871) lauteten:

„§ 1. Der Verein verfolgt als Zweck: Hebung und Förderung der geistigen Ausbildung seiner Mitglieder sowie stete Wahrung der materiellen Interessen derselben. (Siehe Norm der allgemeinen Kranken-, Viatikums- und Invalidenkasse.)

§ 2. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes betrachtet der Verein:

1. Populäre wissenschaftliche Vorträge befreundeter Gelehrter.
2. Technische Vorträge der Vereinsmitglieder.
3. Sprachlichen und anderen Unterricht.
4. Benützung der Vereinsbibliothek nach den darüber festgesetzten Bestimmungen.
5. Unterstützung seiner wirklichen Mitglieder in besonderen Fällen.
6. Gesellige Zusammenkünfte, welche nach Tunlichkeit zu veranstalten dem Ausschuß obliegt.
7. Erteilung von Unterricht an die Buchdruckereilehrlinge. Die Pflicht des Ausschusses ist es, dahin zu wirken, daß die Lehrlinge an diesem Unterricht jederzeit teilnehmen."

Die Statuteneinreichung der Fachvereine gab den Behörden manchmal zu sehr merkwürdigen Erlässen Anlaß. Ein Statthaltereierlaß vom 8. Oktober 1873 untersagte die Neubildung des Gewerkschaftsvereines der Schneider in Wien, weil „die vorliegenden Statuten jenen des aufgelösten Fachvereines mit unwesentlichen Aenderungen gleich sind". Der frühere Fachverein wurde aber nicht deshalb aufgelöst, weil er seine Statuten eingehalten, sondern weil er sie übertreten hatte!

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Kapitel. **Allgemeines** 3

II. Kapitel. **Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in Oesterreich** 9

1. Im Vormärz 9
2. Die Arbeiterbewegung im Jahre 1848 15
3. Die Reformbestrebungen der Arbeiter bis zum Vereins- und Versammlungsgesetz im Jahre 1867 25

III. Kapitel. **Die Zeit der ersten Bewegungsfreiheit** 30

1. Das Vereins- und Versammlungsgesetz 30
2. Selbsthilfe oder Staatshilfe 33
3. Die ersten Fachvereine 42
4. Das Koalitionsrecht 51

IV. Kapitel. **Der industrielle Aufschwung** 59

1. Die geschäftliche Hochkonjunktur und der Aufschwung der Arbeiterbewegung 59
2. Der Hochverratsprozeß und seine Folgen 64
3. Der Wiederaufbau der Gewerkschaften 67
4. Stärke und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen in der Zeit von 1870 bis 1873 73

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

24Oct'55VH

JUL 6 1956 LD

LD 21-100m-11,'49(B7146s16)476

YC 8

HD6674
.D5
192271